Abonnements - Bedingungen:

Abonnements . Breis pranumeranbo: Bierteljährl. 8,80 ERL, monatl. 1,10 ERL, woodentlich 28 Pfg. frei ins Saus. Einzelne Rummer 5 Pfg. Sonntags. Rummer mit illuftrirter Conntags. Beilage "Die Reue Belt" 10 Bfg. Goft-Abonnement: 8,30 Mart pro Quartal. Gingetragen in ber Poft - Beitungs. Breislifte für 1899 unter Mr. 7820. Unter Rreugband für Deutschiand und Defterreich Ungarn 2 Mart, für bas Strige Musiand 8 Mart pro Monat.

Erfdeint läglich aufer Montags.



Berliner Volksblaff.

beträgt für die fechagefpaltene Rolonel.

gette ober beren Raum 40 Pfg., für politifde und gewerfichaftliche Bereinsund Berfammlungs . Ungeigen, fowie Arbeitsmartt 20 Pfg. Juferate für bie nachfte Rummer muffen bis 4 Uhr nadmittags in ber Erpebition abgegeben werben. Die Expedition ift an Wochen-tagen bis 7 Uhr abenbe, an Sonn- und Beftragen bis Buhr vormittags geöffnet.

Mernfprecher: Mmt I, Dr. 1508. Relegramm . Mbreffe: "Bojialdemokraf Berlin".

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strafe 2.

Donnerftag, ben 23. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strafe 3.

Die Arbeiterfreundlichkeit unferer Junter.

Die Neben der Junker im preußischen Abgeordnefenhause über die Arbeiterfrage, die diesen Herren so viele Sorgen macht, liegen jest im Wortlaute vor. Sie haben, wenn man sie als ein Ganzes betrachtet, einen besonderen Werth. Ein edler Wetteiser tried die Nedner zu immer schöneren Herzendossendangen, so daß das, was der Eine aus politischen Rückichen zurückgehalten hatte, von dem Anderen später frank und frei ausgeplaudert wurde. Auf diese Weise ist in diesen Reden ein ganzes Shstem junkerlicher Arbeitersfreundlichseit in solcher Bollständigkeit und Klarheit niedergelegt worden, wie wir es — zumal amtlich beglaubigt — disher noch nicht gehabt haben. Außerdem können diese Reden nicht als die Privatmeinungen einzelner Bersonen hingestellt worden. Sie sind vielmehr, wie der amtliche Bericht erweist, mit allgemeiner Zustimmung und lebhastem Beisall vom gesammten Innkerthum ausgenommen worden. Deshald verlohnt es sich wohl der Visibe, dieses Shstem der junkerlichen Arbeitersreundlichseit etwas tieser zu hängen.

tiefer gu hangen. Das Ibeal, bas ben Junfern noch bem hergen bes ultra-montanen Rittergutsbesitzers Samula bei ihrer Arbeiterfürforge vormontanen Kittergutsbesigers Samula bei ihrer Arbeitersinigge vorschwebt, sind — die Galizier "die ordentlichten Leute in der Welt, die unseren Leuten in ethischer Beziehung sogar als Vordid bingestellt werden tömnten." Ganz besonders lodt Herr Symula das Berhalten dieser Identalen." Ganz besonders lodt Herr Symula das Berhalten dieser Identalen. Genz bendarbeiter an den Somntagen: "sie besen, singen Litaueien, sliden ihre Kleider. — aber von Politit seine Spur, sein Mensch weiß, was Politit st." Freilich ist auch die Ausdichten der Leute mit der nöchigen Vorsicht geleitet worden: "Die Hälfte den sonichen kann lein und schreider geleitet worden: "Die Hälfte den sinner ausm leien und schreider Dies imponirt unsere Junter offendar ganz gewaltig, denn mit einem wahren Feuereiser nehmen sie sich der Schule an. Obgleich der Regierungsstommissen ländlichen Bollsichulen im Osten weigestehen muß, "daß in unseren ländlichen Bollsichulen im Osten weigestehen muß, "daß in eine ganze Reihe von Kednern darüber, daß die Kinder in der Schule viel zu viel sernen. Der Rinister für Laudwirtsschaft, Freiherr die zu viel sernen. Der Rinister für Laudwirtsschaft, Freiherr der des Verlich auf die Laudwirtsschaft uns die Leden und die Leden und hie zehrer deshalb an, well sie "mehr Gewicht auf die Laudwirtsschaft ihm, nicht mehr "nit ihrem Biech unter einem Dach leden" und infolge dessen den Unterricht so ersteilen, "daß viele Kinder den Begriff dasst verlieren, wosit der liede Gott sie auf das Land geset bat".

Diesem schulzeit ist zu lang, sie muß um ein Jahr versügt verden, verlangen ganz besonders nachdrücklich die Zentrums-Junser. Außerden, der sich der Kinder wie der Anderschaften Lieden der Gesteideren der flüsten werden. Die Schulzeit ist zu lang, sie muß um ein Jahr versügt son der nichte der Gene den aber müssen mehr Ferien sein, rusen die Konservativen. Die 4 Wochen Ferien, die sich mohr der Rindern weit der Reiteideren der Gene den keiner wie klieben der Genteider der delteiner Westen werden. Es wäre ein wesentläger Vorzie fdnvebt, find - Die Baligier "Die orbentlichften Leute in ber Belt

unterricht zu theil würde, vielleicht von 6 bis 9 oder 10 Uhr."

Jedoch diese "besser" Erziehung der Arbeiterzugend ist den Juntern nur Rittel zu dem Zwed, sleichige Arbeiter zu besommen.
Der Fleih zeichnet auch die Idealarbeiter, die Golizier aus. Die denken an nichts Anderes als an ihre Arbeit", ja sie sind "so sleise, daß sie z. B., weum sie zum Haufe hinnusgehen, unterwegs die Sensen weisen, um nicht die zeit darüber zu versaumen". Um zu demselben ausgezeichneten Fleise auch unsere Arbeiter heranzuziehen, muß die Beschäftigung der Schulkinder ganz dem Wohltwollen der Junter treizegeben sein. Zeigen sich aber die Anaben und Mädchen viderspänstig gegen ihre "Derrschaft", dann giebt es gegen eine solche Kohheit sein besseres Mittel, als eine tücktige Vortson Prüges. Mit dieser veredelnden Erziehung müssen "mindestens" die Minderjährigen beglicht werden.

Die Minderjährigen beglildt werben.

Die Minderjährigen find aber auch noch einer anderen Fürforge beburftig, fie muffen bor ichlechtem Umgang, vor ber Bergnligungs-fucht, wie fie in ber Stadt gar fo ichredlich berricht, befchutt werden. Deshalb verlangen fowohl die tonfervativen als auch die ultramontanen Junter, daß ben jungen Leuten Die Freigugigfeit genommen, es ihnen alfo berboten wird, fich aus ihrem Beimathborfe qu entfernen. Auch hier geht ein Minifier ben Juntern mit gutem Beifpiele boran : ber Finangminifter herr b. Miquel findet eine Beidranfung ber Freigligigfeit ber jungen Leute "gang unbedentlich, ja er wunicht fogar, bag "in großem Mabfind" Baifenfinder aus ben Stabten aufs Land berichiet werden, um bort eine "Erziehung" nach junter-

lichem Regept gu befommen.

Enng besonders bedentlich steht es mit den jungen Leuten, die gum Militar ausgehoben werden. Deshalb follen fie mir in möglichst fleinen Stadten dienen, damit fie nicht durch die Berführung der Grouftadt verdorden werden. Ferner sollen fie in der Rabe ihrer Seimath bleiben, damit fie Sonntags nach Saufe gehen und dort die Liebe zur Arbeit für die Junter auffrischen können. Am Ende ihrer Dienstzeit muffen fie unter allen Umftanden wieder in ihr Heimathedder zurückebracht werden, weil fie dann nicht fo

leicht an einem anderen Platze sich nach Arbeit umsehen können.
Der Abzug vom Heimatheborf soll den erwachsenen Arbeitern und Arbeiterimen nicht verboten werden. Das wäre eine direkte Beseitigung der Freizsigigsleit, und ob dies die Arbeiter ganz tuhig hinnehmen werden, ist doch zweiselhaft. "Wohl aber glaude ich." er-llätt der lonservative Landes-Celonomierath b. Mendel-Steinfels, haf der Kadzweis dem Arbeiter zugewälzt werben nuß, daß er sin ber Stadt entsprechende Unterhunft hat, und daß er in der Stadt ernöhren lann, auch daß leine Gesahr besteht, doß er in das Proletariat zurücksicht." Da aber jeder Erbeiter aus seiner Arbeit entlasien werden sann und, wenn er dann seine Arbeit sindet, in das Proletariat zurücksicht, so kann, wenn man will, nach biefer Methode jedem Arbeiter der Zugug in eine Stadt unmöglich gemacht werden. Und diefem fconen Borschlage filmut der Corfigende des Bundes der Landwirthe, Freiherr v. Bangenheim, ansbrildlich zu.

Ganz besonders schädlich sind in den Augen der Junker die billigen Eisendahn-Fahrpreise, durch welche die Arbeiter geradezu verlodt würden, in die Stadt zur Arbeit zu sahren. Deshald muß den Arbeitern das Kahren auf der Eisendahn so weit vertheuert werden, dis sie hüdsch auf dem Lande bleiben.

Was aber sollen die Junker dazu sagen, daß selbst der Staat ihnen in den Kliden sällt und ihre Arbeiter von ihnen sort zum Bau don Eisendahren und Kanälen sowie zu Arbeiten im Walde hott? Solche Arbeiten milssen, so lange die Junker ihre Arbeiter selbst gebrauchen können, undbedinat unterbleiben. Sos

im Balde holt? Solche Arbeiten mlissen, so lange die Junker ihre Arbeiter selbst gebrauchen können, unbedingt unterbleiben. Soweit sie aber ausgesührt werden müssen, kann man Polen, Russen u. f. w. und schließlich auch Gesangene dazu verwenden. Uedrigens sind auch die Junker selbst, wenn es sich um die Erlangung billiger Arbeiter handelt, keine Kostverächter; sie sind bereit, Gesangene unter ihre Obhut zu nehmen, wenn sie sie dillig genug geliesert bestommen. Polen, Mussen und selbstwerständlich auch die Galizier nehmen sie sogar mit Freuden auf, und deshald soll die Eisenbahn für die sie Arbeiter recht billige Fahrpreise gewähren. Der edle Freiherr v. Bangenheim hat einen ganz besonderen Bunsch auf dem Herzen: er will, daß die fremden Arbeiter nur für eine bestimmte Arbeitsstelle" ins Land gelassen werden. Dann wären die fremden Arbeiter bei Strase der Ausweisung gezwungen, in der "einen bestimmten Arbeitesstelle" zu bleiben, sie waren ihren Junkern wie Skaven überliesert. wie Stfaben überliefert.

Alle landlichen Arbeiter endlich muffen burch bas Berbot, Fachbereine gur Bahrung ihrer gemeinfannen Interessen gu grunden, niedergehalten werden. Etwaige Aussichreitungen der Arbeiter miffien icharfer bestraft werden. So g. B. muß ein Arbeiter, der einem Junter fortläuft, unbedingt ins Gefängniß.

So fieht die Fürforge aus, welche bie Junter ben Arbeitern an-gebeihen laffen mochten. Run, bie Arbeiter werben bierauf bei paffender Gelegenheit die richtige Antwort gu geben wiffen.

Dresbener Buchthausfurs.

Zum Dresdener Urtheil frischt unser hamburger Parteisorgan eine zum Bergleich sehr geeignete Erimerung an einen auberen Landfrieden Bahltreise wurden in 18. hamvoverschen Wahltreise wurden in Drochteriet und Umgegend einige sozialdemokratische Stimmzeitelvertheiler von einer Goode Bauern überfallen und niedergefrühret. Wehrere unserer Genossen wurden schwer verwundet. Ziemlich ein Jahr lang dauerte die Umtersuchung, die sich ansänglich auf 42 Einwohner von Drochterien erstreckte und wegen Landsriedensbruchs geführt wurde. Aber schließlich lamen nur vier Mann, die es gar zu toll getrieben haben sollten, vor die Strassammer in Stade, welche am 18. Februar 1891 ihr Urtheil sällte. Drei aus der Gesclischoft wurden freigesprochen, der vierte, ein gewisser von der Kecht, zu einem Monat Gesängnis verurtheilt. Bum Dresbener Urtheil friicht unfer Samburger Barteians der Geselschaft wurden freigesprochen, der vierte, ein gewisser von der Fecht, zu einem Monat Gesängnis verurtheilt. Tem wilrdigen Ordnungsmann hatte das Gericht mildernde Umstände zugebilligt, und die Orochtersener Banern sollen ihm nachher als Lohn für seine Heldenthat einen Ewer geschenkt haben! Einer der Handurger, Genosse Studde, wurde in einer Weise missbandelt, die der Mishandlung Alenmis mindestens gleichzustellen ist, und auch Andere wurden dis zur Bewerktlosigkeit geschlagen. Und was das Schonste ist — der Bertheidiger der Drochtersener Rowdies erklärte, es hätte vor der That eine Versammlung der Banern stattgefunden, um sich sider Wittel gegen die iszialdemokratische Agienden zu besprechen. Also war der Angriss auf die Gozialdemokratische geplant und organisitet, aber — Landstedens bruch war das nicht! war bas nicht!

Man fdreibt und aus Dresben:

Es scheint nachgerabe so weit gekommen zu fein, daß man die Arbeiterbewegung für jeden Krawall und Erzeß, sofern mur irgend wie Arbeiter betbeiligt find, verautwortlich macht. Das Landgericht in Dresden hatte dieser Tage über 10 Arbeiter zu urtheilen, welche sich au einem Claudal, der sich auf einem Tanzsfaale in Müg ein bei Pirna geiegentlich der Angnunfit ereignete, betheiligt haben sollten. Dieser Bergang hatte natürlich mit der Organization und den Bestredungen der Arbeiter auch nicht das Geringste zu thun. Jeder greisfare Beweis dassur fehlte.

Da erllärte als Beine junachit ber als grimmiger Cozialisten-feind besannte Gemeindevorstand von Mügeln, bag mit ber bortigen Arbeiterbevöllerung, die febr renitent fei, ichwer auszulommen ware. Gin energifches und feftes Auftreten ber Boliget ware immer ge-

boten. Die Schutzmannicaft habe einen schweren Stand ze.
Dann marichiet der Brigadier Zeugiang im Zeugenstand auf,
um eine hehrede gegen die Arbeiter zu halten. Seit
dem vorigen Maurerstreit in Mügeln ware
den Arbeitern der haß gegen die bestehende
Ordnung formlich eingetränkt worden. Besonders der
Bertrauensmann Bolf sei hervorragend in diesem Sinne thätig gewesen. Er sei eine allbekannte Berson.

weien. Er fet eine andetannte Berjon. So das "Zeugniß" dieser beiden Beamten. Kein Wort über ben Standal jelbst, um den es sich doch handeltel Sie wußten davon überhaupt nichts! Zu was also ihr Zeugniß?! Anders der Staatsanwalt. Er meinte, daß auf das "Zeugniß" dieser beiden Beamten der Haupt werth (II) zu legen sei. Acht der Angestagten wurden daraufhin zu Ge-

ju legen sei. Acht der Angeslagten wurden daraussin zu Gestängnisstrafen von 2 Monaten dis 1 Jahr vernrtheilt.
Es set noch demerkt, daß der Erzes keinestwegs schlimmer Art war. Zu Thätlichleiten ist es überhaupt nicht gesommen. Es war nur eine allgemeine Schimpferei, Schupferei und Zerrerei, dei welcher man einem Schupmann das Seitengewehr weggenommen hatte, damit dieser damit keinen Schahen anrichten konne. Der genamnte Bolf, Bertrauensmann der Maurer und seiner Zeit Streikleiter, war rein zu fällig auf dem Tanzsal, und verssuchten fincht einigen Borten Ause zu stiften. Er hat sich sonst völlig passib verhalten, weil es ihm nicht gelang, seinen Zwed zu erreichen. Der Rune es ihm nicht gelang, seinen Zwed zu erreichen. Der Mann bekam zwei Monate

Politifche Neberlicht.

Berlin, den 22. Februar.

Der Reichstag

berieth auch heute noch den Justigetat die ganze Sihung hindurch, und tam nicht zu Ende. Der "Zon" war heute schärfer als gestern und wird morgen vielleicht noch schärfer handenen Mangel find fchlimmer als je. Genoffe Seine tam auf berichiedene Fälle fächfischer Rechtsprecherei gurud, was einen kleinen Konstitt mit dem Prafidenten herbeifilhrte. Der eigentliche Spektakel ging aber erst los, als Freiherr von Stumm als Scharfmacher für bie Buchthausborlage feine lang vorbereitete Brandrede, von der ihm allerdings Brudftude ichen langit, gleich Stiiden eines Band-wurmes, "abgegangen" waren, vom Stapel laufen ließ. Der arbeiterfreundliche, von Christlichkeit triefende Freiherr benutte dabei das Dresdener Schwurgerichts-Urtheil und hatte den Muth, es nicht blos zu vertheidigen, fonbern fogar febr mild zu finden. Sein "nur zehn Jahre Zuchthaus" wird lange im Gemüth des Bolkes nachhallen. Die nachgewiesenen Fälschung ung en des "Dresdener Journals" nahm er als baare Münze und kam zu dem Schluß, daß die Sozialdemotrafie und die Klassenorganisation der Ar-beiter an dem "Berbrechen" schuld sei. Die Moral er-giebt sich von selbst: Sozialistengeset zur Anebelung

der Sozialdemotratie, Buchthausgesetz zur Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen. Genosse Stadthagen ertheilte dem vom kapitalistischen Edsarenwahnsinn ergriffenen Schlotjunker die berdiente Züchtigung und zeigte ihn jeder Einsicht und jeder Humanität Judregung und zeigte ihn seder Einfast und seder Aumantiat bar — in foldsem Grad, daß er ein pathologisches Interesse biete. Diese Acuherung brachte allerdings einen Ordnungsruf, der jedoch die Bahrheit nicht umwersen kann. Die Mängel des Straspollzugs wurden den kadt-hagen im weiteren Verlauf seiner Rede edenso nachdrücklich als gründlich behandelt. Die Rede hatte auch eine vorzügliche Michans sie kafte der köcksichen Obersteatssentwalt Birkung: sie lodte den sächsischen Oberstaatsantwalt R üg er aufs Sies. Dieser Herr, dessen Ungeschiedlichkeit ihm gestern schon eine Rüge des Präsidenten zugezogen hatte, beging heute die weitere Ungeschieklichkeit, die Fälschungen des "Dresdener Fournals" für korrekt zu erklären, und sich eine abermalige

Ruge bes Brafibenten guguziehen. Das Fiasto Stumm's und bes fachfischen Staatsanwalts ift der Anfang der Remefis für das Dresdener Buchthaus-

Morgen Fortsetzung. -

Brenfifder Laubtag.

Prenhister Landiag.

Das Abgeordnetenhaus überwies heute nach furzer Dehalte die Borlage betr. den Antauf der Bernstein werfe der Kirma Stantien u. Beder in Königsberg an die Budgetsommission. Gegen die Borlage, die bekamtlich die Regierung ermächtigt, dis 1894 Millionen Mart für den Antauf der Werke andzugeben, wurden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, doch ist das Zustandeskommen des Geietes gesichert.

Dierauf begann das Haus die zweite Lesung des Etats des Finanzminich über den ausgeinend von herrn v. Miquel bestellten konservativen Antrag, die Regierung aufzusordern, mit der Stadt Berlin wegen deren Betheiligung an den Kosten des Berlin er Thiergartens in Berhandlung zu treten. Hierzustiellten kon Dr. Barth steil wer konservation unter Aleike. Berliner Thiergartens in Berhandlung zu treten. Sierzu ftellte Abg. Dr. Barth (frf. Bg.) den Zusahantrag "unter gleich-geitiger Erweiterung des Berwaltungsrechts." Aber damit war ber Minister nicht einverstanden, er ertlärle furz, die Regierung dente gar nicht daran, für ein paar tausend Mart ihr Berwaltungsrecht abzugeben. Damit war das Schickal des Antrages besiegelt, der gegen die Stimmen ber Rechten abgelehnt wurde.

geget die Stimmen der Rechten abgelehnt wirde.
Auch der Titel Dispositionsfonds der Oberpräsidenten in den Provinzen Posen und Bestpreußen" rief eine längere Debatte hervor, da Zentrum, Posen
und Freisinnige gegen diese Art der Verwendung von Staatsmitteln
Einspruch erhoben. Aber ohne Erfolg, denn die hurraspatriotische Wehrheit des Hauses bewilligte den Geheimsonds.

Sodann trat bas Saus in die Berathung der Befoldungs-borlage, wobei die Regierung in befaunter Beise ein Loblied auf ihre Beamtenfreundlichteit sang, gleichzeitig aber gegen die Aus-übung des Betitionsrechts der Beamten zu Felde zog. Die Debatte wird morgen sortgesett.

Das herrenhaus nahm heute den Gesehentwurf betreffend die Spnagogengemeinde Berhältnifse in Frantsurt a. M. in einmaliger Schlusberathung ohne Debatte an und siberwied den Gesehentwurf betreffend die Anstellung und Verforgung der Kommunalbeamten an die um fünf Mitglieder verstärtte Kommission für sommunale Angelegenheiten. — Bei der Berashung des Geiehentwurfs beir. Schut maßregeln im Quellgebiete ber linksfeitigen Zufflüffe ber Ober in der Probing Schlesten zeigten sich die herre etwas widerspenstig. Sie beschlossen, die Kojten zu zwei Drittheilen auf den Staat, zu einem Drittel auf die Gemeinde zu vertheilen, obgleich der Landwirthschaftsminister Fibr. v. hammer ftein vorber erstärt hatte, daß die Regierung im Falle des Zustandesommens eines derartigen Beichluffes bent Gesetze ihre Zusimmung versagen wurde. Ebenso zeigten fich die eblen und erlauchten herren barüber sehr aufgebracht, daß die Regierung die Justigesesse im Anichluft an das Burgerliche Gesetz-

In der "Areuz-Zeitung" lesen wir:

Die sozialdemolratischen Agitatoren verlichen ihrer Partei dadurch einen gewissen Kindus zu verleihen, daß sie behaupten, die "Bourgeois" leben in einer steten Angst vor ihren Vorstöhen. Das ist aber eine vollständige Verlehrung des Sachverhalts. Wenn gegenwärtig eine Partei in Aengsten schwebt, so ist es die Sozialdemokratie. . . Wären die "Bourgeois" einig, und thaten die Domokraten nicht den "Genossen" den Gestellen, sie in der Abwehr gegen staatliche Mahnahmen zu miterstüben, so wärde die Angst der Sozialdemokratien das den stendständige Wenselraten das dollständig offendar werden. Venn mit gar den Konservativen wacht ber der Ronfervativen nachgejagt wird, fle haben Furcht bor ber Sozialbemofratie, so ist bas ungemein abfurd. Abg. Graf v. Mindowström fand ben richtigen Ton, indem er ben herren Sozialbemofraten erflatte, es freue ibn jebesmal, wenn einer von ihnen fpreche. "Geben Sie uns bach an, fo fube er fort, feben Sie uniere vergnfigten Gefichter; wir amilfiren und foniglich über Sie, und jemand, siber den nan sich amusiren und ronigitat uder Gie, und jemand, siber den nan sich amusirt, den fürchtet man nicht. Wie fürchten weder Ihre Watte noch Ihre Khaten!" Mar wird dem konfervativen Redner dei dieser ironischen Behandlung der sozialdemostratischen Uederhebung nur recht geden milisen. Ständen alle Barteien auf dem Standpunkte, sich über die Redeleisungen der "Geriossen" einfach zu "annissten", statt sie blutig ernst nehmen zu wollen, so würden wir dei den ReichstagsBerhandlungen mangen ausgen Strift weiter kommen. Kon Berhandlungen manchen guten Schritt weiter fommen. . . Bon Beit gu Beit ein ernftes energisches Wort: bas genfigt. Im Nebrigen aber follte man ihatfachlich mit ber Gewohnheit brechen, auf jede fogialbemofratifche Beransforberung eine ernfthafte Entgegnung gu feben."

Diese Offenherzigkeit des Junkerblattes mag von der Wahrheit gar nicht so weit entsernt sein. Für den Junker beginnt in der That erst dann der Ernst des Lebens, wenn seine Privilegien, die Liebesgaben in Gesahr sind. Und dieser Augenblick, wo sür den Junker der Ernst des Lebens

anhebt, ift einftweilen noch in ber Bufunft.

Der Junter amfifirt fich! Richt aus erufter politifcher Ueberzengung, sondern aus der ererbten Lust an der Menfcenfchinderei fordert er alfo, daß die Sozialdemofraten ins Buchthaus gesperrt, die Arbeiter burch Ausnahmegesetze ge inebelt werden. Sie find gwar für ihn nur ein Gegenstand plafirlichen Spottes, geschweige benn, daß er Angit bor ihnen hatte, aber fein Bergnigen wird durch die Luftgefühle, die ihm die Beinigung der Mitmenichen erwedt, fo wonnefam ge-fteigert, bag er die Opfer feines Gelächters auch auf der Folier au feben beifcht.

Die Verfolgungspolitik, die der Junker treibt, ist ein Jagdbergnügen. Es liegt ihm nichts daran, daß das Wild vernichtet wird, aber die Say felbst will er nicht entbehren. Die Jagd ift ihm Selbstzwed, und das Wild mur ein

Mittel Der Junker amufirt fich - wie lange noch? -

Die Friedens- und Abrüftungefonfereng icheint damit gu beginnen, bag fich gwijden einzelnen Regierungen und bem Bapit jebr unfriedliche Berbaltwije berausbilben. Ans Rom tonunen verichte, wonach die italien is die Regierung nach Peters-burg und dem Haag Noten gerichtet hätte, die besagen, sie habe trets die Ehrensonveränetät des Papites höchgehalten, lönne jedoch nicht dulden, daß ihr eine Bedentung beigelegt werde, die dem Charalter des Papitihums wideripreche. Innerhald dieser Schranken hätte Italien nichts gegen die Theilnahme des Papites an der Konserenz gehabt, sie bielnicht als jrenndliches Entgegentommen aber die vatilanische Prefie die Theilnahme geigage. La aber die dattanime gresse die Leninagme des Bapftes als Recht fordere und die Angelegenheit zu Ergüssen siber die traurige Lage des Papftes demuye, so müsse die tratienische Megierung die Einladung zur Konfestenz ablehnen, wenn auch der Papft eingeladen werde. Gleichzeitig soll Kardinal Rampolla ein Annbichreiben an die Kuntien erlasien haben, worm er die Haltenig der italienischen Regierung gu ber Abruftungstonfereng icharf geihelt. -

Andererfeits wird allerdings auch gemelbet, mehrere firchliche Berionlichfeiten hatten bem Papfte die Anficht ausgesprochen, daß ber Batifan angefichts ber Meinungeverichtedenheiten, welche bie Betheiligung bes Batilans an der Ronferenz hervorgernfen bat, eine etwa an ihn ergehende Einladung ablehnen follte, um bem Zujammentrift und ber eriprieglichen Thatigfeit ber Ronfereng fein Sindernig

in ben Weg gu legen. -

Deutsches Meich.

Berebelnbe Unterhaltung. Ginige herrenhauster, barunter b. Levebow, haben in biefem höchften Saufe folgenben Untrag

Die tönigt. Staatsregierung aufzusorbern, babin zu wirfen, bab 1. für die ichulentlassene mannliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre ber Aufenthalt in Schantft atten berboten werde; 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschulfes aus Stackmitteln bazu angehalten werden, Einrichtungen zu tressen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festagen in angemessener Weise eine erfrischende und verede inde Unterhaltung

Ber Antrag wird burch die beliebte "gunehmende Robbeit" ber Ingend begründet. Ericheint und die Bahl der Altersgrenze einerfeits zu hoch, wenn man bedenkt, daß mit 18 Jahren ein aus Fürftenblut Erzeugter bereits regierungsfähig ist, so ist sie andererseits offenbar zu niedrig gegriffen, weil durch die Beschränkung "bis zum 18. Ledensftudirende und egergierende Ingend größtentheils nicht vor

der sie flabtende Mohbeit" gejchütt ist, odwohl gerade diese die die der "Schaufstätten" mehr wie nöthig besuchen. Bei der "erfrischenden und veredelnden" Unterhaltung ist vermuthlich an die Einrichtung staatlicher und städtischer Brügelstätten gedacht, dieweil nach junterlicher Anschauung das Prigels nicht nur erfrischend, sondern auch veredelnd — für beide Theile — wirtt. Hossentlich werden die mindersährigen Junter von dieser Sonn- und Festagennterhaltung nicht ansgeschlossen. —

Sarben Gabelu.

In ben nadften Zagen ericheint eine Flugichrift Frang Mehring's, in ber im Anichlift an ben Garben Delbrud. Erogef ber Banebichter ber Familie Bismard mit gutem Onmor, lebhafter Anidaulidfeit und mit der vernichtenben Araft ber Bahr beit und Logif in feiner gangen Komöbiantennatur gefdilbert wird Die Schrift ift betitelt : "Berrn Barben's Fabeln. Gine nothgebrungene

Bewehr" (Berlin, Berlag von hermann Walther) und trägt als Motto das Harben iche Eeständig: "Ein Schweinhund — un; aber ein Dummslopf, ditte: nein. Das ihut weh."
In jenem Prozeh sollte Wehring als Belastungszeuge gegen Harden aussiagen. Der Moun der "Jukustr" aber verstand es, durch einem sormal prozestialen Einvand die Aussiage zu versindern und beeilte sich seinersiets, allerlei Wärchen über sein Berhältnik zu Mehring zu erzählen. Die Harden Fabeln werden in der Broschüre eine nach der andern nach den beiten Regelu volemisder Kunst eine nach der andern nach den besten Regeln polemischer Runft

geritört.

nommen und bebarf feiner Silfe. Bon ben Mitarbeitern und Lefern der "Zukunft" aber muß erwartet werden, daß sie herrn harben zwingen, öffentlich Ren' und Leid zu thun für die Lügen, womit er einen Gerichtshof des Landes getäuscht hat in Fragen, in denen ein Wann von Ehre nur die schlichte Wahrheit sagen durste. Lassen sie kich wieder absultern mit dem Spülicht von elendem Alasich und Fratisch dem Berr Barden gegen leine Ankläger zu spriese niegt. Traifd, ben Berr Barden gegen feine Antlager gu fprigen pflegt, fo werben fie feine Mitidulbigen fein." -

Alrbeiter-Afffiftenten bei ber Bergwerteaufficht. Die "Rord. bentiche Allg. Itg." macht über dese Ergiverteauffeit die folgenden Mittheilungen: "Bei der Berathung des Eines der Berge, Hittens und Salinenverwaltung in der Budgetlommission des Abgeordneten-hauses wurde gelegentlich der Erörterungen über die Organisation einer unteren Berg werts Beaufitation einer unteren Berg werts Beaufitation einer Benfichtift über die geplante Einrichtung gesander Bond deuer Denfichtift über die geplante Einrichtung gesander Bond deuer Benfichtig und des Ministers äußert. Rach ben eingehenden Darlegungen des Minifiers für handel und Gewerbe über dieselbe in der Kommiffion und in Vormessicht ber ericopen fenden Behandlung der Angelegenheit im Blenum bes Abgeordnetenhauses ift die Borlegung einer besonderen Denlichrift über ben Wegenstand nicht in Ausficht genommen, jumal es in ber Abficht bes Minifters liegt, ben Bericht, welchen bie nut bem Studium ber abnlichen Ginrichtungen in England, Frantreich und Belgien betrant gewesene Kommission erstattet hat, bemnachft ber Ceffent. In lichteit gugangig gu machen."

Countageruhe, Much in ber jegigen Tagung bes Reichstags find verschiedene Antrage auf Anddehnung ber Countageruhe aut ben Reichsteg gelangt, fo von Droichfenkutschern, bon Barbieren. Die "B. B. R. bemerken dazu, daß von den verbündeten Regierungen eine Menderung der auf die Countageruhe begliglichen Beftimmungen ber Bewerbes Ordnung gur Beit nicht in Aneficht genommen it. -

Gefen betreffend bie Batentauwalte. Die bem Bimbedrath foeben augegangene Borlage betreffend bie Stellung ber Batentanwalte, bezwedt eine grundlegende Umgestaltung des Batentanwaltwefens. Bon ber mehrfach befürworteten Ginführung eines wiffenfcaftliden Befähigungenachweifes ift barin allerbinge abgefeben Dagegen foll fortan filr alle biejenigen, Die gur Bertretung von Patentangelegenheiten vor dem Patentant zugelassen werden, eine Liste beim Patentantt gesührt werden. Die Boranssehung der Julassung zur Bertretung von Patentangelegenheiten soll nur die Reichsangehörigkeit bilden. Auslander würden dennach sortan ausgescholien sein. Außer dem in die Liste eingetragenen soll aber auch gefalbsteit eine. Allger den in die Etzte eingeträgetet der kant bie Gertretung von Patentsachen noch Personen verstattet werden, gegen die sonst nichts Nachtherliges besamt geworden ist. Fernere Bestimmungen der Vorlage verfolgen den Zweck, insbesondere mittellose Erfinder, denen die verwickelten reichsgesehlichen Borickristen beharfs Erlangung eines deutschen Batents nicht hinlänglich besamt sind und die auch nicht über genügende Wittel zur Bertwerthung eines erworbenen Parents verfügen, por einer Ans-bentung burch gewiffenloje Patentanwälte nach Möglichleit zu ichniben. Der Entwurf foll noch einer Kommiffion aus Mitgliedern bes Reichsamts bes Innern, Bertretern ber Einzelregierungen und bes Patentantts, Patentanwalten und sachverfiandigen Reichstags-Abgeordneten jur Begutgetung porgelegt und nach beren Rathfchlagen eventuell umgearbeitet werben,

In bem Brogeft bes Bojener Oberprafibenten gegen ben Chef. redalteur ber Bojener Beiftung" tamen gang ineressaute Dinge gur Sprache. Im Laufe ber Berhandlung hatte ber Bertheidiger einen langeren Brief bes Staatsfefretars Grafen b. Bojabom of n an ben Angeflagten vorgelegt, worin diefer gebeten wird, an ber von der Regierung in die Wege geleiteten Reform der wirthicaftlichen Berhälinisse ber Proving Bosen mitzuarbeiten und mit bem Minister eine perfonliche Rudiprache gu nehmen. Anichlig baran behauptet ber Angellagte, bag er im Ginne diefer Beilen gegen ben Oberprafibenten vorgegangen fei, ba er in diejem ein ftarles Sindernig auf bem Wege gu diejen Reformen er-

Der Angeflagte wurde, wie icon gemelbet, gu gwei Donaten Gefängnig berurtheilt. In der Urtheilsvegrindung heigt es unter anderm: "Die tronische Farm des Artifels verschleiert nicht die einzelnen Beleidigungen. Diese treten vielmehr um so deutlicher hervor und ließen eine energische Strafe angegeigt ericheinen. Auf eine Gefängnisstrafe wurde erfannt, tropbem der Angellagte Dieber unbescholten war und eine höchst ehrenhaste Bergangenheit hinter sich hat. Der Gerichtshof war der Meinung, das der fortsichenben Berrohung in der Preise entgegengetreten

Abiwardt ansgewiesen ? Ans Weimar wird uns geichrieben: "Die Großberzogl. Staatsregierung bat dem Abg. Ablwardt jede seinere Agitation in Sachsen-Beimar unter der Androhung

eventl. Ausweifung verboten."
Bir wüßten nicht, auf Grund welchen Gesetes bie weimarische Regierung einem Deutschen bie politische Agitation verbieten wollte und ebenjowenig mit welchem Recht fie einen Reichsbeutichen aus ihrem Länden verweifen fomte.

Weimarifcher Laubtag. (Eig. Bericht.) Gine Reife wichtiger Borlagen beichäftigen biesmal mieren Landtag, Die vom Bürgerlichen Gefehbuch nicht berührten Landesgesetze werben umgearbeitet, und Gesehdich nicht berührten Landesgesetze verdent imigeardeteit, into tonnte, wenn die Zusammeniegung unseres Landtages eine nicht allzu realtionäre wäre, so mander Zopf abgeschnitten werden. Bei der am Counadend erfolgten ersten Lesung der Regierungsvorlage siber die neue Gestündeverdet Lung, nahm unter Genosse Baudert Gelegenheit, an einer großen Zahl Aussehn erregender Fälle nachzuweisen, wie ungerecht und unter Aussehne Genosse erregender Fälle nachzuweisen, wie ungerecht und unter menfolich einige Bestimmungen ber Gefinde-Ordmung find, Er bedauerte, bag die Regierung die Borlage hauptfachlich mit dem hinweise zu begründen fuche, daß man in anderen Staaten Die-felben Beftimmungen habe. Das Großherzogthum fel feiner hiftorifchen Bergangenheit, anderen Landern mit voltsfreiheitlichen Rechten borangugeben, nicht tren geblieben. Der bereits im vorigen Jahre von Baubert gesiellte Antrag auf Abanderung des Anntomiegesehes bat den Ausschuf beichaftigt, bat fich die Rebrzahl ber Abgeordneten für Abanderung im bes Antrogftellers ausgesprochen. - Endlich icheint auch bie Regierung den Bilmiden bes Bolles, begüglich ber Stenerfreibeit vollen. Eine die die die die Borlage mird denunig tragen zu wollen. Eine die die Borlage mird denunächt ihre Erledigung im Landtage in zweiter Lesung finden. Alle diese Heinen Erfosge find unstreitig unierer Agitation im Lande zu verdanken, und wenn man sich noch so fehr straubt, etwas nusste man gegenüber unseren berechtigten Borberungen boch gewähren und wird bem in ber Bufunft noch mehr Rechunng tragen muffen.

Mus Baben. (Gig. Ber.) Bei ber Biebereröffnung ber gweiten babischen Kammer gedachte Brafftbent Gomer des hindeidens des ersten Reichstanzlers. Dann gedachte er des unerwarteten Ablebens des Reichstanzlers Grafen Caprivi, deffen Berdienste um das Dentsche Reich demselben ein ehrendes Andensen sichen werden. Diefer Rachruf für Caprivi in der babischen Kammer ist recht beachtens. werth, wenn man bedentt, bag bas prengifde Abgeordneten-hans bem einstigen prengifden Ministerprafibenten Caprivi jeben Radjruf verweigert hat.

Die Plenarsigungen werden etwa 5 Bochen dauern und fich beinabe ausschliehlich mit den von der Justigkommission vorbereiteten Das Ergebniß der Untersuchung saßt Mehring in einem Schlitzwort zusammen, dem wir folgende Sage entrichnen:
haben bei seinem Anklopfen an die Thur der "Bolls-Zeitung" seine we sen, sowie die Bornahme von Zwangsversteigerungen und belegen, weil sie Leersteilen. Eine Anzahl Wohnungen sie bes wird fraftig übertrieben. Eine Anzahl Wohnungen sie bei bei wird fraftig übertrieben. Eine Anzahl Wohnungen sie bei bei wird fraftig übertrieben. Eine Anzahl Bohnungen sie beit den und bie bei feinem Anklopfen an die Thur der "Bolls-Zeitung" seine we sein Bohnungen we seinen Bohnungen we seinen Bestiger und bie Leersteilen Bohnungen we seine Bestiger und bie Leerstellen Bohnungen sie bei geinem Anklopfen an die Thur der "Bolls-Zeitung" seine we seine Bonnungen von Zwangsversteigerungen und belegen, weil sie der Leute im Winter garnicht brauchen können. Musführungsgejegen gum Burgerlichen Gefegbuch gu beichaftigen

buch nicht zuerst dem Herrenhause übermittelt habe. Ernst ist diese Bismardbegeisterung nicht verleugnet. Herr Harden hat gelogen, als Jwangsverwallungen, serner die Schätzung von Grundstillen regelt, der dem Schössenschaftlich nicht zu nehmen.

Die nächste Sigung sindet voransssichtlich in der zweiten Hälfte sie kan der Harden der Berisleton der Grundschaften algebienen Berisleton der Berisleton der Berisleton der Berisleton der Grundschaften der G der feit Einführung bes frangofischen Rechts bestebenden Tradition, die Grundbücher bei ben Gemeinden zu lassen. Das neue babifche Geset verstaatlicht nur insofern die Grund buch amter, als fie mit ber ffuhrung berfelben nicht mehr ben Gemeinderath (Mathichreiber), sonbern bie Rotare (für gange Rotariatsbiftritte) betraut und bie Gemeinde-Rathschreiber ihnen als Gehilfen unterorbnet. Bir Stabte über 10 000 Ginwohner ift die fafultative Beibehaltung

des Grundbuchamtes als Gemeindeamt gestattet. Der Gesehentwurf fand großen Widerspruch in Beamtenfreifen außerhalb des Parlaments, namentlich bei ber Anwaltstammer, wo man bas preußifche Shitem ber Rechtseinheit und bes Borgugs megen, ben die Bereinigung bon Grundbuch und Grundbuchführer bietet, burchgeführt wünichte. Auch in der erften Rammer wird bas Gefeh großem Biberipruch burch die Universitäts Brofesioren begegnen. Etwa 900 Gemeinden und ber babifde Raihsichreiber Berein (960 Mitglieber), fowie ber Stadtetag ber mittleren Stadte find gu Gunften bes jest gewählten Ausweges bei ber Bollevertretung porftellig geworben. - Gur die fozialbemotratifche Fraftion fprach in ber Generalbebatte ber Mbg. Ged. - Bon brei nationalliberalen Abgeordneten wurde eine Interpellation wegen Berwendung von Militaranwartern im Gemeindebienft eingebracht.

München, 21. Februar 1809. (Gig. Ber.) Abgeordnetengegen eine, bas Rapitalrentenftener. Gefen gegen gegen eine, das Kapitalrententententeile geget gegen ze hn Stimmen angenommen. Der sozialbemofratische Antrag auf Befeitigung der Stenergrenze bei der Einkommensteuer wurde von teiner der bürgerlichen Parteien unterstützt, ebensowenig die Auregung, auf Berschärfung der Progression bei der Kapital-rentensteuer. Die bürgerlichen Parteien haben sich bei dieser Stenerresorm wieder in ihrem ganzen Glanze gezeigt; die großen Einkommen und Renten müssen geschont werden. Besonders scholie Einfommen und Renten müssen geschont werden. Besonders schabig benahm sich die Jenteumspartei, welche unseren Parteigenossen den Borwurf machte, daß sie das Kapital schonen wollen, dann aber gegen die Anträge unserer Abgeordneten stimmte, damit die hohen Einfommen und Renten ja nicht entsprechend ihrer Leistungssächigkeit besteuert werben. Die befaunte Zweiseelen Theorie. -

Chronit ber Majeftatobeleidigunge: Prozeffe.

Wegen Majeftatsbeleibigung wurde am Dienftag vom Erfurter Landgericht ber Benoffe Seinrich Goulg gu nenn Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Beleidigung wurde in einem Beihnachts. artifel ber "Tribline" "Friede auf Erden" betitelt, erblidt, in bem nach einer Chorafterifiit bes Militarionmis in Berbindung mit bem Friedensmanifeft, ferner ber Röller'ichen Answelfungen und ber Beftrebungen ber "Stumm, Frege, Rede und Ronforten" auf Realifirung ber Buchthausvorlage die Borte "gepangerte Fauft" und "Budithaus" gebraucht waren. Die Untlage erblidte biefe Borte auf ben Raifer gemungt, mabrent ber Angeflagte fowie ber Rechts. anwalt Dr. Sarmening . Jena aus bem Bufanmenhange bes Artifels ben Nachweis zu führen fich bemühten, bag fein unbefangener Befer eine berartige Begiebung berausfinden tonnte. Der Mugellagte beftritt auf bas Entichiedenfte, Die Abficht ber Dajeftatsbeleibigung gehabt gu haben.

Genoffe Schulg wird bas Rechtsmittel ber Revifion einlegen, ba bie Begrundung burdans nicht gureichend erfcheint. Die infriminirten Musbrude find jo febr gefffigelte Borte geworben, bağ man bei ihrer Bitirung fo wenig an ben Urheber benft, wie bei

Mgrarifche Ctatifiif.

einem Goethe'ichen ober Coiller'ichen Bitat.

Alus Dit preußen wird und geidrieben: Die Bahl ber ab. gewanderten oftpreußlichen Landarbeiter follte im leuten Jahre nach iner Mittheilung agrarifder Blatter 32 700 betragen haben, bon denen 15 600 nach dem Welten, 17 100 nach den Städten gegangen iein sollten. Ge handelt sich dei dieser Mittheilung um eine ganz dreiste agrarliche Spiegelsechterei. Amtliche Zahlen über die abgewanderten Arbeiter und Angaben, wohin dieselben gingen, liegen nicht vor. Mit agrarlicher Unverfrorenheit werden in recht sonders darer Beise gewonnene Zahlen als sessiehend angegeben. Diese Zahlen

barer Beije gewonnene Zahlen als seitstehend angegeben. Diese Zahlen und ihre Gewinnung haben ihre Borgeschichte.

Bor nicht langer Zeit erschien ein Buch des Prosessors für Landwirthschaft an der Universität Königeberg. Dr. Bachaus: "Agtarbiatitische Unterluchungen über den prenssichen Osten im Bergleich zum Besten." Durch dasselbe hat sich Prosessor Zachaus den ganzen Korn der ostpreußischen Agrarier zugezogen, weil er darin Bennerkungen gemacht hat, das die Roth der ostpreußischen Landwirthe so entsehlich nicht sei, wie behauptet werde. Auf Grund einer Anzahl an Guisbestyer ausgegebene Fragedogen war u. a. behauptet, das die Leutenoth von agrarisches Seite schlimmer geschilbert werde, als zutressend sei. Ein paar Leuherungen, das die Laubardeiter durch desser Behandesung und Gewährung eines höheren Einsommens gescsselt werden lömten, verdarben die Laume der Gutsbesier vollends.

In der unverblümtesten Art wurde dem Prosessor im Haupts

In der unverdlümtesten Art wurde dem Professor im Hauptorgan der ostpreuhischen Agrarier, der "Ostpreuhischen Zeitung" erstärt, daß er ein ganz dummer Kerl sei, der von "praktischen landwirthichaftlichen Fragen" nichts verstehe. Ein vaar Gutsbesiger
erboten sich, den Nachweis zu sibren, daß die Bachaus'schen Angaben dummes Beng seien. Die Arbeiterfrage bearbeitete der Rittergutsbesiger von Radede Redde. Redde.

Rittergutsbesitzer von Radede Redden geworden. Kürzlich Grift damit in verdlüssend kurzer Zeit fertig geworden. Kürzlich schellte er in der Borstandssitzung der oitpreuhischen Landwirthschaftsslammer mit, das ihm 700 Berichte über den Arbeitermangel zugegangen sind; Räheres über die ihm gemachten Bittheitungen gab er nicht zum besten. Er behaupteie einsach, daß sich aus den Berichten ergebe, daß 16 600 Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Besten, 17 100 nach den Städten gegangen seien. Das sind die Bakten, welche die Deutsche Tageszeitung und andere agrarische Blätter wiedergegeben. Bon 700 Beitzern mit Estren zwischen den Werter wiedergegeben. Bon 700 Beitzern mit Estren zwischen der wirtsichaften dieselben 248 000 Hetar. Die landwirtssichaftlich demutte Richte Cipreußen umfahr ein Areal von 2 871 089 Hetar. Die Zahl der Bestiger, auf deren Angaben sich Herr von Radede sützt, ist also der Besiger, auf deren Angaben sich herr von Radede stütt, ift also verhaltnismäßig flein. Es erickeint zweifellos, daß hauptiächlich solche Besiger Auskunft ertheilten, die unter der Leinenoth leiden. Bon denen, welche Berichte einsandten, leiden 11 pet. feinen Mangel an Arbeitern.

Es ware aber gerabegu fonderbar, wenn alle Angaben Es ware aber geradezu sonderdar, wenn alle Angaben richtig gennacht worden waren. Bei den ofiprenfissen Agrariern darf man mistranisch sein. Das Nichtbezahlen der Beiträge zur Invallden- und Alteres-Versicherung und die niedrigen Stenereinschäungen berechtigen dazu. In letzter Zeit haben die Laudwirthe etwas mehr Lohn zahlen mussen, weil die Arbeiter endlich dahinter sommen, daß man sie brancht. Auf jeden Ball wollen die Agrarier von der Regierung die

Erlandnis zum Seshaftmachen von ruffild, polnischen Arbeitern erlangen. Deshalb wird bei Schilderung bes Arbeitermangels in den dunkelsten Farden aufgetragen. Habede behauptet, aus feinen Ermittelungen gehe hervot, daß 20 pat aller Arbeiterwohnungen auf den Gütern leer steben 10 pot. von Bittmen, Invalibenrentuern und Ortsarmen bewohnt feien, mabrend bie Salfte ber noch belegten Stuben von viel meniges

Arbeitern bewohnt seien, als frühre. Es wird fraftig übertrieben. Gine Angahl Wohnungen stehen Ieer, bas ist richtig. Selbst wenn Arbeiter im Nebersluch da waren, fiele es vielen Besitzern nicht ein, alle Teerstehenden Wohnungen zu

Ausland.

Bu ben Borgangen in Franfreich

wird vom Mittivoch aus Paris gemeldet: Die radikalen und sozialistischen Blätter erklären, sie seien von der Botschaft Loubet's befriedigt; dem dieselbe lasse hossen, daß es nunmehr mit der Politik der Reaktion und mit den Zugeständnissen an die Kallikren zu Ende sei. Die gemähigten und konservativen Organe bezeichnen die Botschaft als vage und nichtsfagend und tabeln insbesondere, bag Loubet nicht rudhaltlos ver-iprochen, die Drepfus-Agitation zu bekänpfen.

iprochen, die Drehsuskligitation zu bekämpfen.

Bon der Polizet wurden in Paris 10 000 Medaillen mit dem Bildniß des Herzogs bon Orleans beschlagnahmt sowie 5 Stempel zur Pragung solcher Wedaillen. In Boraussicht den Kundgedungen dei den morgen stattsindenden Leichenfeierlichteiten hat der Polizeipräselt angeordnet, alle aufrührerischen Embleme sortzunehmen und die Träger solcher Embleme zu vershaften, sowie sede Ansammlung auf der Straße auseinanderzutreiben und seden sestzunehmen, der in den Straßen oder dei dem Passisten des Leichenzuges beleidigende Ruse gegen den Präsidenten der Republis oder die Witglieder des Parlaments oder die Behörden ausstohen sollte. ober bie Behorden ausftogen follte.

Die Mitglieder ber beutiden Abordnung für bas Lie denbegängniß Felly Faure's trasen icon am Dienstag Rachmittag 6 Uhr von Köln tommend auf dem Rordbahnhose ein und wurden dort von Major Ricolas vom Militärstaat des Präsidenten der Republik und von Sainte Olive, Attaché beim "Protokoll", empfangen. Rach der Begriftung begab sich die Abordung zur

beutiden Botidaft.

Auch der Parifer Stadtrath befürchtet allerlei Anschläge und Rundgebungen gelegentlich des am Donnerstag statifindenden Beichenbegangnisses. Er ließ am Mittwoch folgenden Aufruf an-

"Un bas Boll von Baris. Burger! Guer Stabtrath wurde fich gegen alle seine Pflickten vergehen, wenn er sich in dieser ichwierigen Lage der Republik nicht mit Euch in Verdindung ietzte. Die llebertragung der Ecwalten ist so rasch erfolgt, daß diesenigen außer Fasiung sind, die die Unslicherheit während der Erledigung der Bräsidentschaft für sich und gegen die Republik auszubenten hossten. Sie haben ihren Aerger durch offenficitlich veranfialtete larmenbe Rundgebungen berrathen. Ihr babt Euch nicht erregen laffen und durch Gure Rufe die Ordnung bergeftellt. Die Anhestörer wollen Donnerstag wieder ansangen und hoffen, ihre lleine Anzahl zu verbergen und Wacht vorzustänschen, indem sie sich das Gedränge beim Leichenzug zu Ange unden. Ihr werdet ihren Anschlag gegen die Republit auch diesmal vereiteln, indem Ihr gegen Aufwiegelung gleichgiltig bleibt. So werdet Ihr durch Eure ausgeklarte Vaterlandsliede und republi-tanische Treue dieseingen entmuthigen, die wahnwipige Unter-uchnungen gegen Gesch, Republit und Freiheit träumen.

Defterreich-lingarn.

Der besignirte ungarische Ministerpräsident Szell hat, wie and Budapest berichtet wird, mit den Führern der Opposition konfertrt und das größte Entgegenkommen gefunden. Es ist Dossnung, daß sowohl der Kompromis, als auch die Kabinetsbildung bis Ende dieser Woche beendigt sein werden, worauf sich Szell voraussichtlich am Connabend nach Wien begiebt, um dem Kaiser Bericht gu erftatten und bie Minifterlifte borgulegen. daß der Finanzminister Dr. v. Lulacs, der Honvedminister Baron Fejervary, der Minister a latere Graf Szechenni und der Kultusminister Dr. v. Wlassies in das neue Kadinet eintreten sollen. Von neuen Ministern wird nur der Referent der Budgetkommission, Alexander Segednes als Kandidat für das Handelsministerium

Eine Protestbersammlung der beutschen Cozialisten Zürichs nahm nach einem Referate des Genossen Ka gen stein einstimmig eine Resolution an, in der unter Bezugnahme auf das drasmiche Urtheil des Dresdener Schwurgerichts den Genossen der Heimath bei ihrem Kampse für Recht und Freiheit unverdenchliche Treue ausgesprochen wirb.

Die Bersammlung war von ca. 250 Personen besucht, die mit Aufmerksamkeit und beifällig die Aussührungen des 18/ssilindigen Referats aufnahmen. Der Ertrag einer Tellersammlung (gegen 30 Fr.) wurde ben Angehörigen der Berurtheilten überwiefen. -

Rugland.

Strenges Regiment. Die berantwortlichen Rebafteure ber Betersburger Tagesblätter "Biebomofii" und "Rustij Trub", Fürst lichtomofi und Scharapero, erhielten seitens bes Zenjur-Komitee's im Auftrage bes Minifteriums bie gweite refp. britte Bermarnung "wegen einer icharfen Rritit bes Suftems in ber Bermaltung ber rechtglaubigen Rirche", unter Entftellung biftorifder Thatfachen.

Mffen.

Bom Kriegefchauplan auf ben Philippinen. General Otie telegraphirte an bie Begierung ju Bafbington: Gin hober Offigier ber Infurgenten-Regierung in Dalolos habe am 15. bs. eine Broklamation erlassen, welche die Erhebung gegen die Amerikaner in Manika und die Bernichtung der amerikanischen Oklupations-Armee für die Racht des 15. Februar anordnete. Der amerikanische Wachtposten in Bildib sollte angegriffen, die Gefangenen und Sträflinge sollten befreit und bewaffnet werben. Die Prollamation forderte alsbann die Pilipinos auf, fich an den Amerikanern für ihre Schändlichkeit und ihren Berrath zu rachen und ichlog mit den Borten: "Tob den Thrannen, Krieg ohne Gnade gegen die falschen Amerikaner, die und betrügen."

Reichstag.

39. Sigung, Mittwod, 22. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Tijche bes Bundesrathes: Rieberbing. Die gweite Etatsberathung wird beim Etat bes Reiche. Juftigamte, und gwar beim Titel "Staatsfefretar", fortgefest. Abg. Deine (Cog.):

lehne. Danit ist es nicht gemacht. Wir werben und das Recht der Kritif von richterlichen Urtheilen nicht ranben lossen. Der Bundesraths - Bebolimöchtigte sagt, der Reichstag wäre feine Inftanz für ein Urtbeil des föniglich sächsichen Obers Landesgerichts. Gewis, aber damit hat er und nichts Kenes gesagt. Landesgerichts. Gewiß, aber damit hat er uns nichts Kenes gesagt Eine Justanz im richterlichen Sinne ist der Neichstag nicht; aber wir verlaugen ja auch gar nicht, daß ein Urtheil, das einmal gefällt worden ist, durch den Reichstag abgeändert werde. Wozu wir indes derechtigt sind, das ist die Frage, od die Urtheile, die dieses oder ein auderes Gericht fallt, nut dem Reichstgesetz in Einklang stehen; und wenn sie gegen das Reichstgesetz derstohen, dann haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen, einmal, inn dem Ferren Richtern zu zeigen, was in dem Esch secket, und dam, um darauf hinzuweisen, salls sie Gesept nicht verstehen, daß man eben die Gesept deutlicher macht, um einen solchen Verstehen, daß man eben die Gesept deutlicher macht, um einen solchen Verstoh gegen siet die Suhmitt umworlich zu machen. Der Bundesreihe Berolle

Der Herr Vorredner fagt, daß das Erkenntniß eine Auflehnung gegen den Willen des Steichstags ist. Eine Auflehnung sest aber bolen Willen voraus, nicht Mangel an Erkenntniß. Es ist nicht zulässig, ein rechtsfrästiges Erkenntniß so zu bezeichnen. Ich erkläre biesen Ausdruck für parlamentarisch unzulässig. (Bravol rechts.)

Abg. Deine (Gog.) fortfahrend:

Abg. Seine (Soz.) fortsahrend:

Dann werde ich nich daraus beschränten, die richtige Erkenntniß der beit. Richter in Zweisel zu ziehen. (Heiterkeit.) Erkenntnisse der ichksiegen Gerichte haben den Reichstag ja schon wiederholt beschäftigt und werden ihn noch häusig beschäftigten. Ich liebe es nicht, mein Bulber vorzeitig zu verschießen, dei verschießenen Gesehssvorlagen, die noch kommen sollen, werden wir ja Gelegenheit genug haben, über iolche Erkenntnisse zu reden. Doch ein anderes Urtheil dieses selben Ober-Landesgerichts nuch ich noch erwähnen, das ein ebenso ofsener Bereichs gegen ein bestehendes Reichsteit is. Es betrist einen Kollegen von uns, den Reichstags Abgeordneten Horn. Wie Sie wissen, hat der Reichstag vor einigen Jahren einen Zusah zu § 69 des Strasseischusses über den Aussichluß der Berzährung beschlossen. Wenn ein Etrasverschersahren gegen einen Abgeordneten einmal begonnen hat, so lann es nur eingestellt werden auf Verlangen des Keichstages. Wied ein solches Verlangen nicht gestellt, is läuft die Verzährung rusig weiter und wird vollendet. Wenn aber das Strasbersahren noch nicht begownen hatte, so kann es ohne Genehmigung des Keichstages nicht eröffnet werden. Instessehellen turt dann die Berzährung. Der Unterschied zwischen diesen beiben Källen ist dom Keichsgericht in mehreren Hallen anerkannt worden. Bei dem Abg. dorn lag die Sache nun so, daß in einem gegen ihn schwebenden Strasbersahren bereits Anklage erhoben war, als der Reichstag zusammentrat. Kummehr eröffnet – infolge eines Jerthums vermushlich – das Gericht das Strasbersahren und die Berzährung wäre in den zwei Aberen, die die Session dauerte, vollendet gewesen. Neder diese Theorie des Keichsgerichts bat fich das stächsgerichts bat fich das Fächsgerichts bat fich das Fächsgerichts bat fich das Fächsgerichts bintweaseiest Jahren, Die Die Seffion bauerte, vollendet gewesen. Ueber biefe Theorie bes Reichsgerichts bat fich bas facfifice Gericht hinweggefest und die Berjährung als nicht vollendet angenommen. Praftifc hat ja die Sache wenig Bebeutung, aber umfomehr theoretifch. Gewih ist bas de Sache wenig Bedeutung, aber umsomehr theoretisch. Gewih ist das Reichsgericht ebensowenig, wie der Bundeseath eine Instanz für das Jedhische Ober-Landesgericht — ber Hundesraths-Bevollmächtigte nickt zustimmend — aber das Keichsgericht kann doch als höchstes Gericht des Deutschen Reiches von diesem immerhin unteren, — wenn auch nicht im Instanzengang untergeordneten — Gericht eine Amerkennung seiner Judikatur verlangen. Ich halte den Luskand für unerträglich, das sich im Sachsen eine besondere Rechtsender im Vielengen im Vielengen des Reichserichts prechung im Biberipruch mit ben Enticheibungen bes Reichsgerichts bildet und einfach festgehalten wird, weil — ja weil niemand heran fann. (Sehr gut ! lints.) Gin folder Juftand muß hier gur Sprache gebracht werden. (Gehr richtig !)
Geftern ift fiber die Refolution Bech und Genoffen ge-

Gestern ist siber die Refolution Bech und Genossen gesprochen worden, die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft fordert. Unsere Stellung zu diesem Antrage ist zu bekamnt. Ich will nur detonen, daß die Entschäung nach antrage ist zu bekamnt. Ich will nur detonen, daß die Entschäung nach unterer Weinung auch ausgedehnt werden nung auf mit undenlicht erlittene Haft anderer Art, z. B. auf zwechwidrige Vollzessssississischungen, von denen zu bei uns ein so überans großer Gebrauch gemacht wird. Wenn die Polizei wüste, daß sie den Staat regreßpslichtig macht, wenn sie Polizei wüste, daß sie den Staat regreßpslichtig macht, wenn sie einen Menschen ohne gensigende Beranlassung auf die Bollzeiwache bringt, würde sie das doch in vielen Fällen unterlassen. Ferner haben wir dei und in Perusen noch die administrative Einsperrung. Brund Bille wurde bekanntlich, odne daß es dagegen einen geschlichen Instanzenweg gad, auf einige Wochen eingesperrt, weil er Religiondunterricht an Kinder ertheil hatte. In anderen Bundedsstaaten besteht die administrative Berschichung, wovon der Kollege Vossendw etwas zu sagen weiß, wenn auch nicht nach Sibirien, id doch nach anderen, wenig ongenhemen Orten. (Geiterleit.) Auch gegen alle diese administrativen Freiheitsbescharantungen nuch ein geschlicher alle biefe abminiftrativen Freiheitsbefchrantungen muß ein gefentider

Gutichabigungsichut gegeben wer m

Eutschadigungsschuß gegeben wer n.
Roch eine andere Sache nung ich hier zur Sprache bringen, von der ich eigentlich erwartet hatte, daß der Herr Staatssetretäx des Reichs-Justizants sie selber vorbringen würde, nämlich die Beschandlung der Medakteure und Schriftsteller in Gefängnissen. Die Sache hat den Reichstag ichon wiederholt beschäftigt. Um 18. Januar 1897 brachte Genosie kner eine Anzahl halle gur Sprace, wo anständige Leute, die nichts weiter gethan hatten, als ihrer politischen lleberzeugung Ausbrud zu geben und deshalb bestraft waren, im Gesängnis geseilelt waren, an Bart und hanren geschoren wurden ze. Auch im nächsten Jahre sonnte Auereine ganze Anzahl ahnlicher Fülle vordringen, und der herr Staatsfelreiar erwiderte ibm, die vorgebrachten Thatsachen waren nicht alle richtig er hatte aber jest nicht die Leichtig er hatte aber jest nicht die Leit. darauf einzugehen. Daber hatte ich erwartet, daß der Serr Staatsselreiar gestern dem Kollegen Auer die Unrichtigleiten in seiner damaligen Darziellung nachweisen würde. Wir haben aber nichts davon gehört. Seinerzeit wurde und

siattet, sich literarisch zu beihätigen, wie er es will. Während also das Strasgeschuch Beschäftigung gemäß den Fähigteiten in jedem Falle verlangt, will dies die neue Berordnung nur ausnahmtsweise gestatten. Darin liegt eine ellatante Verlehung der Reicksgesche. (Sehr richtig! dei den Sozialdemokraten.) Run tomme ich zu den praktischen Beispielen.

Unierem Genossen Weispielen.

Unierem Genossen Weispinann in Halle wurde zunächst Selbsbeschäftigung gewährt, dann aber ohne besonderen Grund entzogen und er wurde genöthigt, Käfige anzusertigen. (Hört!) Seine Beschwerde wurde furz abgewiesen. Weiter thellt mir Genosse Jahn and dem Gesängniß Tegel in einem Vriese, der das Vijum der Gefängnißverwallung trägt, also seine Untwahrheiten enthalten kann, mit, daß ihm keine Selbsbeschäftigung gewährt werde und ihm außerdem auch nicht das Tragen eigener Leibwäsche gestattet sei. (Hört! dem auch nicht bas Tragen eigener Bribtvafche geftattet fei. (Bort! Das ift eine ichtvere Qualerei fur die Gefangenen, Die burch nichts begründet wird. Das Argument, das Weihmann früher Schriftseter und Jahn früher Buchbinder war, ist natürlich nicht im geringsten sichhaltig, es kommt eben darauf an, in welcher Beschäftigung der Betreffende zuleht thätig war. Ein Redasteur, der mit Wolle zupfen beschäftigt wird, kommt ganz aus dem Lusammenhang mit den täglichen politieken Errionisten berand er much benn mit den faglichen politieken Errionisten berand er much benn er mieder frei wird. bort ! linfe.)

zuschieben. Die Sachlage ist ja einfach: Der Reichstag hat seiner worden und zwar nicht zu Geldstrafe, sondern zu Gefängniß, "weil Zebracht, daß der Reichs Gewerde Dodumg die Bestimmung gebracht, daß während der Bahlzeit die Gerbreitung von Flugdlättern nicht von einer polizeischen Genehmigung abhängig sein sollte. Und nun loumnt das sachsigen Gericht und sagt: wir machen das von einer Genehmigung abhängig. Wenn aber verdoten ist, überhandt eine Genehmigung abhängig. Wenn aber verdoten ist, überhandt eine Genehmigung zu ersorden, so nuch es auch für kleinere Bezirke vundern, wenn wan im Ausland sagt: etwas östlich geht es doch verdoten sein. Das weiß jeder, der Logis intus hat. Das Urtheil ist eine Auslehmung gegen den seiner Zeit ausdrücklich ausgesprochenen Willen des Reichstages.

Oer Herre Gerechner sagt daß das Erkenntniß eine Auslehmung zu Gefängnihitasen. Das der hentigen Berhältnissen wegen verhältnissen eine oppositioneller, kann aber unter den hentigen Berhältnissen wicht vorgelesen werden. Das die Kedastags ist. Eine Auslehnung zu Gefängnihitasen wegen Prehvergedens gar nicht vermeiden. Das die Kedastags ist. Eine Auslehnung zu Gefängnihitasen mit dem Gefängnih zu thun dings nur in anderen Hallen mit dem Gefängnis zu ihun haben, wissen wir ja. (heiterkeit links.) Es kann jedem Redalteur passeren, daß er irgend etwas bringt, das den Thatsacken nicht entspricht. Wegen Beleidigung verklagt werden aber nur die oppositionellen Redalteure. So hatte ein Redalteur des "Vormürks" einen Artikel aus einer Fiesschung abgedrucht, bessen Installt sied nachher als einer zielchaerzeitung abgebenat, dessen ginet ind nachher als ierthümlich heransstellte und worin die Beleidigung eines Majors erblickt wurde. Die Militärverwaltung siellte gegen den Nedalteur des "Borwärts" Strafantrag, und dieser wurde verwurtheilt, während der Redalteur der "Fleischerzeitung", der sich die Geschichte aus den Fingern gesogen hatte, als Zeuge fungirke, Gegen diesen war eben sein Strafantrag gestellt worden. Wenn aber unsere Redalteure so häusig mit Strafan dedalt werden, so liegt das nicht daran, daß sie eine besondere Reigung haben, andere Leufe zu fräusen. Wir werden ja übrigens in der gegnerischen Bresse sorden wir es kinch thäten, würden wir doch nur das übsliche Striptum besonmen, daß es nicht im össentlichen Interesse liege, gegen den Geleidiger einzuscheiten. (Heiterkeit, sehr richtig lints.) Der Einwand endlich, daß unsere Forderung der Selbstbeschäftigung unserem Brinzip der Gleicheit widerspreche, ist nur ein recht schecher Wig. Ich die her Gernenstäte Grundsähe beschien, sie verstehen eben unsere Grundsähe gar nicht. Unsere Prinzipien sind sprode Schönen, die sich nur dem entscheren, der keinen, der keingeren Palle so, daß der Etrafvollzug in der Weise, und dasse rür niemennd eine Strafvollzug in der Weise gehandhabt wird, daß er für niemand eine Strafvollzug in der Weise gehandhabt wird, daß er für niemand eine Strafverschaftung bedeutet, und dasse werdeten. nachber als irrihumlich herausstellte und worin die Beleidigung eines alle gefitteten Leute mit und einig. (Bravo! bei ben Gozial-

Staatojefretar Rieberbing:

3d fann nicht auf alle Gingelheiten eingeben, bie ber Berr Borredner borgebracht bat. Denn, ohne dem Berrn Borredner zu nahe zu treten, auf Brund seiner Ausführungen, Die boch jedenfalls einzig zu nennen find, tonnte ich die erwähnten Fälle nicht in genügender Beife tennen lernen. Man mußte, wenn man ben herrn Borredner

icellen, denn diese waren damals noch gar nicht in Kraft. Ich habe bamals mit Rücklich auf die Geschäftelage des Neichstages bei der dittellen Etalsberathung nicht auf die Einzelheiten eingehen kommen. Ich die aber jest bereit, das nachzuholen. Zunächst will ich indessen die drei neuen Fälle behandeln, die der Abg. Heine vorgetragen hat. Der Fall in Ersurt ist altennäsig ganz anders verlaufen, als der Abg. Heine erzählt hat. Der Nedarteur Schulz ist dort um Eeldst verlaugengekommen. Die Seldsteichäftigung ist dort um Eeldsteine Schulz ist werden kann. Diese Vergünstigung eine Vergünstigung, die gewährt werden sann. Diese Vergünstigung in tem Vedet, sondern eine Vergünstigung, die gewährt werden sann. Diese Vergünstigung wurde ihm aver auch nicht abgeschlagen. Er wurde vielmehr nach der Art der gewünschten Selbstveichäftigung gestagt. Er gad nun au, literarisch arbeiten zu wollen, und zwar für den Verlag Reishaus u. Ko. in Ersurt. Da dieser Verlag sich aber im Vesenstlichen mit der Heransgade sozialdemokratischer Literatur besaßt, so ist ihm dies Verlangen abgeschlagen worden. Da er eine weitere Selbstveschäftigung nicht angegeden hat, so ist ihm die Wahlt unter den üblichen Gesänznisgarbeiten gelassen worden. Dere Schulz wählte den üblichen Gesänznisgarbeiten gelassen worden. Dere Schulz wählte des Ersbensselen. Sie sehen, das der Vall aans anders liedt, als fällt sie, stellt Behauptungen auf und läst das Hans unter dem Kindruck derselden. Sann hat die Regierung natürlich unrecht. Ich habe oft gesagt, daß ich dereit din, sedes Unrecht abzustellen, aber es muß mir die Gelegenheit gedoten werden, mich zu informiren. Auf derartige Behauptungen aber werde ich in Juliunft nicht mehr eingeben. (Bravo! rechts. Unruhe links.)

(Unguchtebeschuldigungen) ine Gefängniß gelommen waren. Wegen folder Bergeben gebührt ihnen eigentlich boch leine besondere Rück-sicht. Richtsbestatveniger wurde dem einen von ihnen gestattet, aufgerhalb der allgemeinen Arbeitszeit Selbsibeschäftigung zu mablen. Gefragt, welcher Art dieselbe sein solle, namnte er das Studium einer Anzahl von Buchern, 3. B. Lange's Geschichte des Materialismus, Goethe's sammtliche Werte, Anadfuß' Künftler-Erinnerungen ze. Ich

Abg. Frhr. v. Simm (Mp.):

Benn bas eingeführt werben wurde, bag bie fogialbemofratifchen Redalteure in ben Gefangniffen für fogialbemotratifche Berlage und Blatter arbeiten, fo mare ja fitt fie bie Strafe überhaupt auf gehoben. Im lebrigen, ba ber Abg. Seine gejagt hat, ein fogtal bemofratifcher Redalteur tonne feinen Beruf überhaupt nicht aus überhaupt nicht and fiben, ohne ins Gefängniß ju fommen, fo wurde ja bie Bemagrung jener Gelbstbefchaftigung nichts weiter bebeuten, als bie Rebafteure noch einmal ind Gefängniß zu bringen. (Au! Au! bei ben Cogialbemofraten.)

3d habe bente bas Wort genommen, um bie Art und Beife gu lennzeichnen, wie bas neuliche Urtheil bes Dresbener Schwurgerichte bon ben Cogialdemofraten ausgebeutet wirb. Der Abg. inger hat lebthin bier erflart, bis in die burgerlichen Kreife hinein habe bas Urtheil Entruftung bervorgernfen. Das ift richtig, aber nur zu Anfang. Als aber burch die Bublifation bes Urtheils die gange Beftialität ber Angeflagten befannt geworben war (Große Bewegung und lebhafter Biberfpruch links, Zurufe Fälschung!), da hat sich die öffentliche Meinung geradezu mit Entrüstung von ihnen abgewandt. (Erneuter Entrüstung stärm bei den Sozialdemokraten). Juregeführt wurde die öffentliche Meinung junächt durch den Umftand, daß bei der Verfandlung die Deffentlichteit ausgeichlossen war. Das war aber unbedingt nothwendig, weil bei dem bekannten Terrorisnus der Sozialdemokraten (Lachen links, von einer Unbesangenheit der Zeugen nicht hatte die Rede sein konnen. Ein zweiter Kunkt, der zeigen nicht hatte die viese sein tonnen. Ein zweiter spinkt, der die Oessentlichkeit anfangs irre gesührt hatte, waren die Erklamationen der sozialdemokratischen Bresse über das hohe Strasmag. Wan sprach immer von 53 Jahren Zuchthaus! Aber die Höchststafe sir den Einzelnen betrug doch nur 10 Jahre Anchthaus! (Große Empörung, starker Lärm, viele Juruse, Glose des Bräsidenten), also nicht viel mehr als die Hälfte des im Strasgeschunge vorgeschenen Strasmazimums sit einen versuchten Lodischlag, abgesehen davon, daß es sich nach Ansicht Bieler gesehbuche vorgesehenen Strasmaximums für einen versuckten Todtsichlag, abgesehen bavon, daß es sich nach Ansicht Vieler nicht um einen solden, sondern um einen Mordversuch Vieler nicht um einen Wordversuch von der Lebhafter Biderlpruch links), um einen Mordversuch. (Eroßer Lärm links), um einen Mordversuch. (Erarke Erregung und und diele Zurufer Gisteben!! Glode des Präfidenten.) Herr Singer stellte diesem Fall den Freispruch beim Gärtner Wittstod gegenüber, der einen Arbeiter todtgeschossen hatte. Aber das war doch ein ganz einsacher Alt der Kothwehr. (Empörtes Lachen links.) Aber zu behaupten, daß auch die Löbtaner in der Rothwehr gehandelt haben, das wäre doch geradezu ein Hohn! (Lauter Juruf: Brüsewin! Redner, etwas verwirrt, brücht davon ab.)

davon ab.)
Das Schlimmste bei alledem ist die beständige Setzerei von sozialdemolratischer Seite, die beständig zu solchen Gewaltthaten auffordern. Diese Agitatoren gehören ins Inchthaus. (Bewegung und Lachen.) Die "Sächstiche Arbeiter-Zeitung" schrieb über die Bubander Berurtheilten, daß den Berurtheilten sedes Schuldberuntssein gesehlt, daß sie zunächst in unaussechtvorer Weise ihre Jutereisen gewahrt und in berechtigter Rothwehr gehaudelt hatten. Bei der artigen Beichönigungen braucht man sich nicht zu wundern, daß die Aufreigungen zu Gewaltthaten auf fruchtbaren Boben fallen. Die ganze Organisation der sozialdemokratischen Expessen. (Lachen lints.) Die sozialdemokratischen Berhehungen unter den Bauhandwertern, die Westeinungen unter den Bauhandwertern, die Befdinufung und Diffondlungen ber übrigen Arbeiter ber venlassen fie immer wieder, und es würde ein reiner Zufall sein, wenn diese Praxis in Zukunft nicht wieder zu solchen Lödenner Verbrechen fähren wird. Ich wiederhole, diesemigen Agitatoren, welche durch ihre Hehren bird. Ich wiederhole, diesemigen Agitatoren, welche durch ihre Hehren die Wenschen zu Bestien machen, gehören in erster Linie ins Zuchthaus. (Großer Lärm, viele Zuruse. Die nächsen Korte des Kledners bleiben unverständlich.) Ich meine natstellich die Hehren aufgerhald des Hauses. Die naivsten Gemisther, die immer von der Wenschung der Cariobien Gemisther, die immer von ber Mauferung ber Cogialdemofraten fprecien, muffen angesichts folder Bortommuife einfeben, daß es mit einer fogialbemofratifchen Beformpartei noch gute Wege bat. (Beifall

rechts. Bifchen linte.) (Schluß in ber 1. Beilage.)

Militärvorlage.

In der Butgetlammission des Reichtages wurde hente die Berathung der Militärd orlage fortgesetzt und über die Verstäufung der Ansanterie verhandelt. Abg. Gröber (B.) besürwortete nochmals die gestern beautragte Resolution wegen Einstyräntung der Absommandtrungen. Die Etatsstärte der Bataillone in der deutschen Armee sei sehr verschieden. Bei einer Durchschnittsstärfe von 584 Mann würde sich ein Abstrich von etwa 6305 Mann ergeben. Er stellt daher den Antrag, dem Jahredurchschnitt der Imfanterie-Bataillone die Jahl von 584 Mann zu Ernnde zu legen. Winiter de Gabler betout das durchschnittlich 600 Mann bei der Minifter b. Gogler betont, daß burchichnittlich 600 Mann bei ber gweijährigen Dienstzeit als etatomäßige Batailionsftarte noth-wendig seien. Lebiglich aus finanziellen Grunden habe er fich befdrauft und nicht jo viel gefordert. Unter 500 Mann pro Batgiffon tome er nicht heruntergeben, bas warde icon eine Absehung von 2085 Mann bedeuten. Der Antrag Gröber sei mannehmbar. Referent Baffermann beantragt, die Durchichnittsstarte ber Infanteriebataillone auf 590 Mann, ohne Unteroffiziere, festzustellen. Abg Gröber theilt mit, daß der abwesende Dr. Lieber "der Bater bes Zentrumsantrages" sei, der Antrog also dessen Ramen trage. Der fächsische Bundesrathsbevollmächtigte Oberft Graf Bitthum von Ecftabt erflart fich gegen ben Antrag Lieber. Bei beifen Annohme wurde bie gentigenbe Andbilbung ber Infanterie in Frage gestellt Mehnlich außert fich ber württembergifche Bertreter.

Bei dusert sin der kontrembergische Bertetet. Bei der Absti im mung wird zunächst die Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Konservativen abgelebut. Sodam wird der Antrag Bassermann in (590 Mann Durchschnittsftärfe für das Infanteriebataillon) ebenfalls — gegen die Stimmen der Konservativen und Rationalliberalen — abgelebut. Dierauf wird der Antrag Lieber (584 Mann Durchschnittsftärfe) mit 18 gegen

einstellen, um folden Infanteriemannicaften, die freiwillig bas britte Jahr ober die Galite beffelben im aftiven Dienft verbleiben, eine Bramie beziehungsweise eine hobere Lohnung gewähren gut tonnen". Die Beschlufigfung über biese Reiolution wird bis gur gweiten Lesung vertagt. — Der Kriegeminifter v. Gouler weift barauf bin, bag ber ablehnenbe Beidlug fiber bie Ravallerie-Ber-

stärfung ichleuniger nochmaliger Prüfung bedürfe.
Die erste Lesung der Militärvorlage ist som it be en det. — Der Termin für den Beginn der zweiten Lesung wurde noch nicht sestgesett. Die Bestimmung wurde dem Vorsitzenden anheimgegeben.

Parlamentarifches.

Strafprozefi : Ordnung. In der fechiten Kommiffion bes Reichstages für die bom abg. Rintelen beantragte Rovelle gur Strafprozefi . Ordnung gelangte man heute bis § 347. Die Borichlage Rintelen's wurden im Wefentlichen unverandert ans genommten.

Subpolar . Expedition und Cigtinifde Rapelle. In ber Budget-Rommiffion bes Reichstoges regte Bring Arenberg eine Beiprechung ber geblanten beutiden Gubpolar Expedition Besprechung der geplanten deutschen Gid polar. Experition an. Angeichte ber nagnetischen Frobleme seine Forderung in merben. Sind beine Thüren vorhauben, einerfeits und Studenten andererseits Jusams is weichtig und erwünsicht. Staatsseltetar Braf Posad owsty erwicking und erwünsicht. Staatsseltetar Braf Posad owsty erkürt, ihm sei dies Förderung immyathisch. sobald eine Anregung den Anregung den Besinseltion, besonders in wärmeren Jahredzeiten, ist unter Andrede der Ansichten der Besinseltion, besonders in wärmeren Jahredzeiten, ist unter Die Ursache der Ausschreitungen war eine Verordnung des Neltors, wirtsam Die Ursache der Ausschreitungen war eine Verordnung des Neltors, dalen Umsänden Sorge zu tragen.

Borsiehende Bereindarungen haben für die Dauer eines Geschäftssicher der Kosten der Herbeitungen werden, die Kapelle der Ansichten andererseits und Studenten einerseits und Studenten andererseits und Studenten in einerseits und Studenten andererseits und Studenten einerseits und Studenten in einerseits und Studenten in einerseits und Studenten einerseits und Studenten andereinen de inerfeits und einerseits und Studenten einerseits und Einerfeits und einerseits und Studenten andereinen der kaptungen beeine Studenten studenten andereinen deinerseits und Studenten einerseits und Studenten einerseits und Einerseits und Studenten einerseits und Einerseits und Studenten einerseits und Einerseits u

Bum Franenftubium. Die Unterrichtstommiffion Des Mb. geordnetenhaufes verhandelte am Mittwoch über ben Untrag, Die Frauen zum Universitäts. Studium zuzulaffen. Der Regierungs-Rommiffar theilte mit, bag Berhandlungen gwifden bem Reich und ben Einzelftaaten flattfinden, ob Frauen gum medizinifden Studium und ben verwandten gachern (gabnargtlichem Studium u. f. w.) zugelaffen werben follen. Breugen habe fich in biefem Ginne ansgefprochen. Es sei aber unmöglich, einen Zwang auf die Prosessoren anszuüben, daß sie die Frauen zu ihren Borlefungen zulassen. Die Petentinnen verlangen aber rite in allen gächern immatritulirt zu werden. Die Kommission beschlob, über die Petition zur Tagesordnung über

Parfei-Nachrichten.

Polizeilidies, Geriditlidies u. f. w.

Die Straffammer bes Roftoder Landgerichte berhanbelte am Dienftag gum aweiten Male gegen ben Genoffen Staroffon, Rebatteur bes bortigen Barteiorgans, ber ans geflagt war, bas Minifterium in Gomerin bes Reichstags. Bahllampfes beleibigt zu haben. Das Reichsgericht hatte bas erfte Urtheil aufgehoben. Das Landgericht erfannte unter einer anderen Begrundung auf baffelbe Strafmag wie bas erfte Mal von 5 Donaten und feste eine Bejammtftrafe bon 7 Monaten gegen Staroffon feft.

- Begen Reichstangler Beleibigung murbe ber berant-wortliche Redaftent ber "Ronigsberger Bollstribune" gu feche Monaten Gefangnig verurtheilt.

- Bahlt Bfannfuch! Dit Diefer Muffdrift verfebene rothe Bettel maren bei ber legten Reichstagewahl in Ragbeburg an bie Saufer, Zaune ac. geflebt worben. Auf Grund bes febr alten ptenhifden Breggefebes vom 12. Mai 1851 in Berbinbung mit § 74 ber bortigen Stragenpolizei-Berordnung waren gegen neun Beibeiber dortigen Strasenholizei-Verordnung waren igegen nein Geige-ligte polizeiliche Strasverstigungen ergangen, gegen welche auf gerichtliche Enticheidung angetragen war. Das Gericht stellte einen Verstoß gegen die genannten Strasbestimmungen seit und verurtheilte drei Angeslagte zu je 3 M. Geldstrase event. 1 Zag Haft. Bei den übrigen Angeslagten, die das 18. Lebendjahr noch nicht erreicht hatten, erkannte es auf Freisprechung, weil es annahm, dah sie die zur Er-tenntniß der Strasbarteit erforderliche Einsicht nicht beseisten hatten.

- Cine recht mertwürdige Rolle fpielte fürglich ein Cendarm in 8 f d) a d) w i ty (Cachien), ber in bie Bereinsversammlung bes dortigen Arbeitervereins hineingedonnert tam : Sier wird eine nichtangemeldete Berfammlung abgehalten. Mis fich bann, ber Genbarm von ber Uhrichtigfeit feiner Meinung überzeugen mußte, verlangte er, die Mitgliederlifte, welche ihm auch gegeben wurde. "So, nun werde ich die Ramen verleien, und wer aufgerusen wird, autworte mit "hier!" — so kommandirte der Gendarm. "Seut fange ich an" — und nun ging's, während sich die Bersammelten den Bauch vor Lachen hielten. wirllich and Berlefen. Es erfolgten aber faft feine Untworten, ba nur ein fleiner Bruchtheil der Mitglieder anweiend war, Rummehr ließ ber Gendarm bon feinem Beginnen ab, und feute fich recht fleinlaut in einen stillen Winfel, wahrend die Berfammlung ihren Fortgang nahmt.

Gewerklichaftliches.

Berlin und Hingegenb.

Der Bentralberband ber Maurer (Giliale Berlin) hat am Dienftag beichloffen, ben Unternehmern folgende Forderungen gur gegenseitigen Bereinbarung vorzulegen:

n) Arbeitegeit und Lohnhöhe.

Jahreszeit	Ans fang	Früh- stück	Mittag	Besper	Feier- abend	Acit
vom 1. März bis 30. Sept. 1. Oft. bis 15. Oft. 16. Oft. bis 15. Rov. 16. Rov. bis 30. Rov. 1. Dezbr. bis 31. Jan. 1. Febr. bis 15. Febr. 16. Febr. bis 28. Febr.	7 71/4 71/2 71/2	1/29 — 9 bo. bo. bo. bo. bo.	12-1 bo. bo. bo. bo. bo.	4-41/2 4-41/2 - - 4-41/2	6 5 ¹ /2 5 4 ⁸ /4 4 ¹ /2 5	9 81/2 81/2 8 71/2 8 81/2

Un ben Connabenden ift in ber Beit vom 16. Februar bis 15. Oftober Abends eine Stunde fruber Felerabend; in biefer Beit fallt bie Besperpauje weg. In ber Beit vom 16. Oftober bis 15. Februar ift an ben Connabenben 1/2 Ctunbe fruber Feierabenb. An den Tagen bor ben hoben Beften wird eine Stunde fruber als an jedem anderen Connabend Befterabend gemacht; der Lohn wird bei allen drei Abstufungen für den vollen Tag ausbezahlt.

Die Affordarbeit wird ganglich abgeichafft. Unter 60 Bf. pro Stunde barf ein Maurergefelle nicht entlohnt unter 60 hf. pro Stunde darf ein Nautrergeselle nicht entschilt werden. Neberstanden sind nur dei aufgerordentlichen Källen (wo Leben und Gesundheit anderer in Gesahr ist u. s. w.) gestattet und werden mit einem Lohnzuschlag von 15 Ks. pro Stunde entschäbigt. If die Arbeit so dringend resp. so gesährlich, daß voraussichtlich eine längere Zeit über 11 Stunden pro Tag gearbeitet werden und is ist die Arbeit in zwei Schichten einzutheilen und darf sede Schicht die zur Zeit machgebende schicht Arbeitszeit nicht übersteigen. Die Stunden der Archivenden der Archivelicht werden den Neufriche geschlichten der Vorgetichtet werden der Ubersteilunden oseige bezahlt. Stunden der Rachtschicht werben den llebersinnden gleich bezahlt. Der Lohn ist soson der Beierabend auf der Bauftelle seden Sommabend für die gesammte in der Boche geleistete Arbeit zu zahlen, ohne den Betrag für einen oder nichtere Tage einzubehalten. Auf jebem Bau muß jemand bestimmt fein, welcher die nothwendigen Rahrungsmittel herbeifchafft.

b) Banbude. Bum Coupe gegen Bitterungseinfluffe und Diebftabl, fowie gur Erholung und gum Ginnehmen ber Mahlgeiten muß auf jebem Ban eine Banbube gur Benugung vorhanden fein. Diefelbe muß aus einem trodenen Ramme befteben, im Binter beigbar und groß sein, daß für jeden Benugenden ein Raum von mindestens 0,75 Omodratmetern zur Berfügung steht. Genügend Tische und Bante, sowie eine der Größe und Loge der Bude entsprechende Angabl Fenster, welche zum Deffnen eingerichtet, find bei Benugung ber Bube erforderlich. Gerner muß bie Baubude bicte Seiten-wande, welche im Binter mindeftens aus doppelten Schaalbrettern wanse, welche im Kinter minsezeine aus opppetten Schandeltern bergeftellt reip, mit Bappe beschlagen sein müssen, ein wasserdichtes Dach und einen hölzernen Fushboden haben, welcher mindestend 5 Koll über der Terrainhöhe des Hofes liegt, und eine verschließbare Thür besitzen. Baumaterialien dürsen in der Banbude nicht geslagert werden. Zur ersten hilfe bei Unglüdsfällen ist es nothwendig, daß ein Kasten mit Verbandsmaterial an einer zugänglichen und ftaubfreien Stelle aufgeftellt wirb.

o) abort: Der Abort muß mit Pissoiranlage eingerichtet sein und muß möglichst windabseits von bewohnten Raumen respektive der Baubude erbaut sein; sollte hierzu kein Platz vorhanden sein, so ist derselbe mit Wasserbillung zu versehen. Bei Benutung von 20 Arbeitern müssen mindestens 2 Sitze, bei 30 Arbeitern 3 Sitze und für sede weiteren 20 Arbeiter wiederum ein Sitz mehr vorhanden sein; die weiteren 20 Arbeiter wiederum ein Sitz mehr vorhanden sein; die Sipe sind aus vollständig abgedecken ausgeschnittenen Brillen her-anstellen. Die Seitenwände mussen die und zugfrei und das Dach wasserbicht jein. Für die nothwendige Erhellung des Abortes mus ebenfalls Sorge getragen werden. Sind keine Thüren vorhanden, io mus die Andsicht durch eine Schuhwand versperrt sein. Für eine

Mart, daß selbstverständlich die Ersaubniß des Batifans eingeholt Borftande unserer Organisation auf einem bestimmten Bau paffirende werde. Die Forderung wird gegen die Stimmen des Zentrums bewilligt. — Die Statberathung wird am Mittwoch fortgeseht. o ift ber Migftand gu unterfuchen und wenn möglich, burch gegenfeitige Bereinbarungen gu beseitigen. Sollte fich ber betreffenbe Arbeitgeber nicht bagu berfteben tonnen, ober giebt berfelbe ben angebliden Migftand als einen folden nicht gu, fo bat fic ber Bergebilden Ditstinehmer fofort an die Bertretung der Arbeitgeber behufs schlemiger Untersuchung des Falles zu wenden, um auf diese Weise die Mibstande auf dem Wege der Berhandlungen zu bejeitigen.

Miching Drecheler! Die Differengen bei ber Firma Golvara, Berlin, Urbanftr. 67, find gur Bufriedenheit ber Arbeiter geregelt.

Motung Former! Bie uns aus Riel telegraphifch mitgetheilt wird, ift ber Former Schlaben im Auftrage ber Sowalbis-Werle auf Reisen geschidt, um former für die Stablgiegerei anzuwerben. Die Former werben ersucht, nach Riel teine Arbeit angunehmen, ba bort bie Former im Streit fiegen.

Dentiches Reich.

Bur Lohnbewegung ber Arefelber Beber. Bei ben Berhandlungen, die bon ber fogialen Kommiffton am Sonnabend ein-geleitet murben, machte ber Borfigenbe ber Kommiffton, Dr. Bertram, folgende Borfchlage gur Beilegung bes Streifs: 1. Die Sammetweber nehmen die Arbeit nach ber neuen Lohn-

liste probeweise auf. 2. Die Probezeit bauert brei, vier Monate, je nach leber-

einfunft. 3. Gleich nach Bieberaufnahme ber Arbeit wird eine gemischte Kommiffion, bestehend aus Bertretern ber Cammetfabritanten und der Sammetweber unter dem Borfige eines Unparteiischen, eingesett. Diese Kommission soll während der sestgesetten Probezeit Mitheilungen, Ragen und Beschwerden über die Wirfung der neuen Lohnliste entgegennehmen und nach berndeter Probezeit diese Mit-theilungen, Rlagen und Beschwerden prüfen, über dieselben be-rathen und über Abstellung von Uebelständen und Unebenheiten, über bessere Lohnregulirung u. s. w. Bereinbarung tressen, welche alsbann für beibe Theile bindende Kraft erlangen joll.

Der Streit ber Former bei der Firma Ständes in Mienessen nimmt schärfere Formen an. In den Tagesblättern werden "Tüchtige sollde Former gesucht", ohne daß es der Firma bisher geglücht ware, nennenstwerthe Kräfte in die Gieheret zu bekommen. Die Ellener Former sind entschlossen, alles daran zu sehen, um zum Siege zu gelangen. Inzwischen reist auch der Reister Fringe nach auswärts, um willige Arbeitskräfte für den Sommer heranzuholen. Was im Minter aus den Leuten wird ift den Sommer geranzuholen. Bas im Binter aus ben Leuten wird, ift ben herren gleichgiltig. Die Former werden gebeten, ben Bugug fernguhalten.

Die Maurer in Biere bei Schonebed find in eine Lohnbewegung eingetreten und verlangen einen Stimbenlohn von 30 Pf., für auswärts 35 Bf. Die Ausgahlung bes Lohnes foll ferner auf dem Bauplage erfolgen.

Die Schneider in München haben in einer überans ftart befuchten Berfammlung einen Lohntarif aufgefiellt. 3br Ihre Saupt. Distuffion bezeichnete ein Innungemeifter bie Forderungen als gerecht und magvoll, wenn auch einzelne Tariffage noch elwas herabgeseht werden müßten. Er hofft, daß es zu einer beiderseitigen Bersiändigung sommt. Die Dam en schneider beider jett in sammtlichen Geschäften ihre Forderungen durchgeseht. Sie ver- langten die Abschaffung der Stüdarbeit und Einführung der Tag- arbeit, Minimallosn von 5 M., neunstündige Arbeitszeit und 40 H. Lohnzuschlag für Ueberarbeit.

In ber Edert'ichen Reifigengfabrit in Rarnberg ift ein Streit ausgebrochen; ebenfo in ber Benfterfabrit bon 3. Beigel

Ains Gliafi-Lothringen. Der Ausftand ber Gieger in ber Schlumbergerichen Fabrit in Gebweiler hat mit einer Rieber. lage ber Arbeiter geendigt. Die Ausftanbigen mußten, ohne eine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt zu haben, zur Arbeit zurücklebren. Ein alter Meister, mit dem die Arbeiter immer sehr zufrieden waren und unter dessen Leitung sie einen ansehnlichen Lohn verdienten, nuchte seine Entlassung nehmen. Der Grund des ungläcklichen Ausganges der Sache ist im Rangel jeglicher Organisation ber betheiligten Arbeiter gu fuchen.

Musland.

Bahrend bie Gasarbeiter in Rastob (Danemart) mahricheinlich werben gum Streit greifen muffen, um bie achtftunbige Urbeitegeit ju erreichen, bat in Esbjaerg ber technische Beirath ber Babanftalt felbft bie Ginführung biefer Arbeitegett be-

In Ropenhagen haben bie Ronditorgefellen auf Beichlug bes Bader Fach verbandes in 18 Konditoreien die Arbeit niedergelegt, weil dieselben die Forderungen des Berbandes ablebuten. 9 Konditoreien haben die Forderungen unterschrieben; bei ihnen wird weiter gearbeitet.

Tehte Nadrichten und Depelden.

Budapest, 22. Febr. (Meldung des "Ungarischen Telegraphens Korrespondenzs-Bureaus".) Das Kompromiß ist abgeschlossen worden, nachdem über alle streitigen Punkte ein Einvernehmen zwischen der Opposition und dem designirten Ministerpräsidenten Coloman Szell erzielt worden ist. Die Haussordnung wird gemäß diesem Uebereinsonnnen in dem Sinne revidirt werden, daß eine sogenannte technische Obstruktion unmöglich gemächt wird. Andererseits hat Coloman Szell eingeräumt, daß in die Gesegesvorlage über die Wahlsgerichtsbarkeit gewisse Be-stimmungen bezüglich der Berhinderung der Theilnahme öffentlicher Beannten an der Bablagistation und bezüglich der Bestendag der Migbrauche ber Babifunttionare aufgenommen werben. Heber bas Rompromig wirb morgen ein Brotofoll angefertigt werben. Bezüglich ber Bilbung bes Rubinets verlautet, bag bie bisherigen Bezuglich der Bildung des Kabinets verlantet, daß die disherigen Minister der Finanzen, der Landesvertheidigung, des Antus und des Aderdaues ihre Portefenilles behalten, ebenso treten ins neue Radinet der disherige Minister a latero Graf Szeckenni und der Minister sur Kroatien Cjeh. Der disherige Staatsjefreiür im Justizministerium Ploß übernimmt das Portefenille der Justiz und Degedues das des Handels. Coloman Szell wird als Ministerverästent auch das Ministerium des Juneen verwalten. Die Ministerliste dürfte spätestens am Sonntag dem Könige unterdreitet werden.

Gras, 22 Februar. (B. S.) 250 Aroaten fiberfielen bie Orticaft Bolftrau in ber Unterfteiermart und verwifteten ben Gemeindewalb. Die gefammte Gendarmerie ift gegen bie Bande

Baris, 22. Februar. (B. T. B.) Die Mitglieder der Afademie Theuriet und Sorel, sowie mehrere Universtättsprosessionen traten insolge der Haltung François Coppée's und Lemaitre's aus der Liga "La Patrie française" aus. Andere Berjönlichkeiten, dorumter das Mitglied der Afademie Mégidres, protesitren gegen das Austreten Coppée's und Lemaitre's. Der Patriotenlig a wurde als einem amtlich nicht anerlannten Bereine die Erlaubnis ver-weigert, an der morgigen Leichenfeier für Faure im offiziellen theilzunehmen.

Betersburg, 21. Februar. (B. Z. B.) Bei bem geftrigen Stiffungofeft ber Universität fanben gwifchen ber Boligei und Rofaten einerfeits und Stubenten andererfeits Bufammen in fioge flatt,

Reidistag.

(Schluß aus bem Sauptblatt.) Abg. Stadthagen (Cog.):

Ich werde dasjenige, was ich vorbringen wollte, unbeiert um bie Sache, die der Berr Borredner anschuitt, vorbringen, und werde es anderen überlassen, auf den Lobtauer Broges selbst einzugeben. Aber meine Berren, ich fenne boch den Berrn einzugehen. Aber meine herren, ich fenne boch ben & Abgeordneten von Stumm als Rebner auch von früher ich habe mich barüber getvundert, daß er in ganz extlusiver Weise zunehmend die Wethode befolgt, von der der ver-stordene Goethe annahm, daß nur eine bestimmte Art Weiber sie befolge, nämlich die, daß er etwas behauptet, die Behauptung wiederholt und glaubt, fie dadurch bewiesen zu haben, daß er etwas leitssium einsacher ungebildeter Arbeiter anlegt, seine eigenen Dar-legungen gemessen, so wurde er u. A. Folgendes finden: Wie tann ber herr Abg. b. Stumm hier aus einer nicht öffent-

lichen Gerichtsverhandlung etwas bortragen, mit der Behauptung, mit der selbstverständlich, ich möchte beinahe sagen, für ihn, nicht mit der seldsversichtlich, ich mochte deutade sagen, für ihn, nicht, dass die Hintermänner des Hernung, das man glauben soll, das, was die Hintermänner des Hern von Stumm ihm zugetragen haben, sei wirklich richtig? Weiß der Herr Abg. von Stumm nicht, daß in jener nichtöffentlichen Sitzung kein Berichterstatter anweiend war, daß dieser Thatbestand selbst nicht in irgend einem Urtheile steht, sondern daß das offiziöse Dresdener Journal, oder wie das Dings heißt, sich untersangen hat, die Anklage abzuschreiben, indem es dehauptet hat, diese Anklage sei das Urtheil? Ich keine den Serrn Abg. Frinz. d. Stumm viel au das Urtheil? Ich tenne ben herrn Abg, Frhin. b. Stumm viel zu genau, um nicht zu wissen: er tennt die Strafgesetze, er weiß, es ist gang unmöglich, daß im Schwurgerichtsurtheil überhaupt ein derartiger Thatbestand steht; da tann nichts anderes darin stehen als: die Geschworzenen haben die und die Fragen besaht, dabei ist als: die Geichworenen haben die und die Fragen bejaht, dabei ist unter Amnahme oder Ablehnung milbernder Umstände auf die und die Strase zu erkennen oder freizusprechen. Da sich nun Herr v. Stumm von seinen Hutermännern hat du piren lassen, so frage ich mich: ist Herr v. Stumm vielleicht Zeuge gewesen? (Deiterkeit.) Ich habe einen meiner Kollegen gestagt, der der Berhandlung beigewohnt hat, der salte nein, Herr von Stumm war nicht Zeuge. Ich habe mir dann die Frage vorgelegt: hat vielleicht einer der Herren Geschworenen mit ihm sprechen können? Ich sagte mir, das ist unmöglich; denn das Geseh verpflichtet eidlich die Geschworenen, über das, was im Berathungszimmer vorgesommen ist, wichts zu lagen. Woraus begründet herr don Stumm seine Behanptung? Daraus, daß etwas mitgetheilt wird, was scheindar gegen die Arbeiterslasse spricht. Das genügt ihm, um Leute, die sich hier nicht verschiegen können, anzugreisen; mit dem Mangel an Gerechtigleitsgesühl, mit dem Nangel an Menschlichseitsgesühl den unglästeitsgesühl, mit dem Nangel an Wenschlichseitsgesühl, wit dem Nangel an Wenschlichseitsgesühl, wit dem Vangel wer vorzugehen, gegen die armen Leute (Unruhe rechts; Beisall bei den Sozialdennofraten), die dort ins Zuchsbans haben wandern müssen (Unruhe, Knruse dernen Leute (ummie tente; beifall bet ben Santenaten, Burufe bort ins Zuchthaus haben wandern niffen. (Unruhe, Burufe rechts.) Ich weiß fehr wohl, ber Stall ist die Korbhalle des Kavaliers, bevor er den glänzenden Salon bertritt. Sie brauchen nicht erst durch diese Art Zumfe zu betweisen,

bag bieles afte Wort richtig ift. Freiherr b. Stumm ergablte uns bier Da archen, bie ibm mitgetheilt worben find, und benft, wir wurden an biefe Darftellung glauben. Auf die Cache felbft wird ja einer der Berren eingehen, die bie Sachen aus eigener Anichanung genan tennen. Wenn aber auch all' bas wahr ware, was Freiherr b. Stumm gesagt bat, so nung ich boch sagen, er scheint sich um die öffentliche Geschichte und bie doch sagen, er scheint sich um die össentliche Geschichte und um andere Urtheile recht wenig zu kimmern. Sonst würde es ihm nicht eingangen seine ganze Reihe bentaler Landfriedenschrecher nicht einmal habe versolgt werden können, daß sie freigesprochen oder zu geringeren Strafen versurtheilt worden sind, weil sie nicht Sozialdemokraten sind, und weil sie gegen die Sozialdemokraten vorgegangen sind. (Sehr richtig! der dem Sozialdemokraten.) Ich erinnere an den Blumberger, den Blankendurger Landstriedensdruch, an diese große Anzahl von Pluttshaten, die auf den Polizeiwachen nach dem Renganis in mehreren Prozessen, die gegen Bolizeiwachen nach dem Bengniß in mehreren Brogeffen, die gegen mich geschwebt haben, stattsanden. Es war beshalb nicht moglich, Bestrafungen vorzumehmen, weil aus der Bille der Bolizeibeamten den sozialistischen Zukunftöstaat nicht gefallen lassen, die Besigenden würden zu Eewalthätigseiten greisen! (Hört! hört!
bei den Sozialdemofraten.) Aummer zwei: In der Boststand zur Beit des Druderstreits: nur der Polizeiknüppel
könne gegen die streisenden Arbeiter helsen! Aun will ich
ja Herrn von Stumm nicht für alle geistlosen Redensartzn der "Bostverantwortlich machen, aber abnliche Anichamungen werden beständig in tonfervativen und freitonscrvativen Blattern ausgesprochen. Die stonfervativen und freitonservativen augerhalb bes Saufes (Selter-leit) haben eben nicht ben geringsten Gemeinfinn, sie glauben, wie bie Krippenreiter vor 200 Jahren, die Gesammtheit des Boltes fei mir bagu ba, ihren Magen und ihre Gelbfade gu fillen (garm rechts

Sachen gurlidzuweisen. herr v. Stumm glaubt, mit am Rabe ber Beltgeschichte zu sigen. Schabe nur, bag seine Aeugerungen hier von ben meisten Leuten innerhalb und augerhalb bes haufes nur mit einem gewiffen medizinischen Ind angereats des Hauses mit mit einem gewiffen medizinischen Interesse betrachtet werden. (Lärm rechts, große Heiterkeit links.) Wollte er mit seiner letten Rede nur neues Material dazu liefern, so ist ihm das vor-züglich gelungen. (Lärm rechts. Glode des Präsidenten.)

Brafibent Graf Balleftrem: Die lette Benbung bes Rebners bon bem mediginischen Intereffe ift ungehörig; ich rufe ben Redner gur Ordnung. (Beifall rechts.)

Mbg. Cindthagen (fortfahrend):

Es war nicht meine Abficht, überhaupt auf biefen Lobtauer Fall einzugeben, es giebt noch eine folde Bulle von Fragen, die man an einzugehen, es giebt noch eine solche Fülle von Fragen, die man an den Herrn Staatssekretär nach dieser Richtung zu stellen hat, daß meine körperliche Kraft nicht ganz ausreichen wird, um alles vorzutragen. (Heiterkeit.) Zunächst will ich von der be din gien Wer urthe ilung sprechen und darauf hinvelsen, daß für den Schutz der Windersährigen gesorgt wird, und daß in dieser Beziehung der Partikularismus namentlich der Junserpartei nicht über den Reichsgesehen siehen darf. — Die sogenannte bedingte Bezgnadigung, die seht eingeführt ist, ist schummer als der frühere Zustand. Durch Gesch muß festgelegt werden, daß gegen Windersährige nur vorgegangen wird, wenn sie über dierzehn Jahre alt sind und daß ferner eine Art von verschärften Berweises, wie es herr Roeren nannte, in der bedingten Berurtheilung gegeben wird. Rur ein prägnantes Beispiel, das beweist, daß die gegeben wird. Rur ein pragnantes Beispiel, das beweift, daß die jegige bedingte Begnadigung nichts weiter ist als bureaufratische Matregelung, die dem Minderjahrigen nichts hilft. Zwei Schilter in Bernan waren angellagt und berurtheilt, weil ber eine bon einem Sandwagen erft zwei, bann brei gerauderte Male genommen hatte, und ber andere, ber gur Beaufficitigung gestellt war, ihn nicht angegeigt hatte. Der zweite junge Menich, ein Schüler unter vierzehn Jahren, wurde mit einem Berweis bestraft, der andere leugnet und wird, weil Diebftahl angenommen wird und nicht Munbraub, obwoh bas Erfenntnig von feiner Rojchhaftigleit fpricht, ju brei Tagen Ge fängnis verurtheilt. Der Later, ein unbeicholtener Arbeiter, beautragt für den Jungen, der natikrlich auch nicht vorbestraft war, die bedingte Begnadigung. Der Amtörichter lehnt sie ab und alle Beschwerden bleiben fruchtlos. Die bedingte Begnadigung ift nichts

als ichematifder Bureaufratismus. Es ist umbebingt erforderlich, bag bei jungen Leuten bis 18 Jahren im Urtheil fesigestellt werde, bag fie die gur Ertenntnis der Strafbarteit erforderliche Ginficht besessen, Im Willen des Gefebes liegt offenbar, daß die Minderjährigen allemal erft bor den Richter geführt werben. In allen Fällen, wo es sich um Minder-jährige handelt, sollte nicht in Abwesenheit des Angellagten verhandelt werden. Und doch geschieht es. So ist eine sechzehn-jährige Landmagd wegen Betrugs zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ihr Bormund hatte fie vermiethet und feche Mai Angeld angenommen, bie er bem Mabchen gab. Das Madchen hatte aber ingwischen eine andere Stelle angenommen, trat ben Dienfinicht an, ichidte jedoch das Angelb gurfid. Das Madden war bei nicht au, schildte jedoch das Angels zurück. Das Madchen war det der Berhandlung nicht zugegen, trothem wurde angenommen, daß sie die erforderliche Einsicht besessen hätte. Das Mädchen ließ das Urtheil liegen, es ist rechtskräftig geworden und die Berurtheilte muß die Strase für eine Etrasthat verbliken, die gar seine ist, deren Erlemnnissähigkeit auch für Erwachsen und wie möglich ist, weil gar fein Betrug vorliegt. Wir müssen dafür sorgen, das die Erlenntnisse gegen Mindersähigkeit den Ettern oder Vordaß die Erkenntnisse gegen Minderjährige den Estern oder Bor-mündern augestellt werden, daß die Minderjährigen gehört werden müssen und endlich, daß ihnen ein Vertheidiger gestellt wird, dannit derartige abschenliche Urtheile aushören. Was wird aus dem Mädden, wenn es die vier Wochen gesessen hat? Rachber kommt dann die Re-gierung mit der lox heinze. Derartige Urtheile bringen die Vetrossenen erst auf den schlechten Psad. Die Ausgade, hier zu resonmieren, sollte das Reichs "Justigamt als seine dringendste Psicht betrachten. Gewiß hat das Reichs "Justizamt eine ichwere Ausgade gegensiber der preussischen, sächsichen und sonstigen partifularen Justiz, aber es kann teinen höheren Auhm suchen, als die Jugend gegen derarartige Wibartise zu schikken.

Wißgriffe zu schichen.
Auf derselben Linie: Schut der Minderjährigen, liegt eine weitere Bitte, die ich an den herrn Staatssetretär richte. Möge er dafür sorgen, daß in dem größten Partifularitaat, in Junierelbien, zwei Schutzmaßregeln zum Schutze der Minderjährigen getroffen werden, die man ichon beim Bürgerlichen Gesethunge treifen wollte. Das eine ist Berhöhnung der bestehenden Reichsgesetze. Das das Lüchtigungsrecht nicht mehr besieht, beweist auch eine Rovelle der jächlischen Regierung, die vom 1. Januar 1900 ab gelten soll. Hier ist das Buchtigungerecht einfach geftrichen und bervorgehoben, bag nach ben Berbandlungen im Reichstage bei Ginführung bes Bürgerlichen Gefetbuches fein Zweifel barüber bestehe, bag bie Buchtigung nicht mehr geftattet fet. Es mußte alfo burch Reichogelet bestimmt werben, gestattet fet. Es mußte also burch Reichsgesch bestimmt werden, bag Minberjahrigen, benen unfittlich entgegengetreten wird ober die gezüchtigt werben, der sofortige Austritt aus dem Dienst gestattet ist und fie berechtigt find, Schabenerfan gu fordern. Der Reichstag muß geschloffen bagegen vorgeben, bat bie Rechte, bie burch Reichsgesett gewährt find, nicht durch ein Junkerparkament in irgend einem Einzelftaate anigehoben werden konnen.

Da ich von ben Buchtigungen ber Berrichaften fpreche, fo tomme ich auf anbere, nicht minder ungesenliche Buchtigungen, namlich auf die Diffhandlungen, denen man von Geiten der Boligeis

ben Nationalliberalen), die fich bamit zu beschäftigen bat, berartige Anllage zu erheben und nicht gelehrte Richter, fondern Laien, bie aus allen Kloffen ber Bevollerung genommen find, follten über Beamtenbelifte uriheilen. Die Unficherheit auf ben Stragen, bie Unficherheit bes Lebens und Eigenthums, Die Unficherbeit gegenfiber ber Robbeit einzelner Beamten nimmt in und um Berlin fo unenblich gu, bag bie Reichsgeschung bagegen eindreiten muß. Wenn ich Staatsanwalt mare, wurde ich es für ein flichtwibriges Borgeben erachten, wenn ich aus einem folden Anlag ben Boligeiprafibenten nicht felbft unter Anflage ftellte. Unfer Strafgesething bedroft ben Beamten, ber eine ftrasbare Sandlung nicht verfolgt, mit Zuchthaus. Warum werben, wenn nicht der Boligei-pröfident, ber die Robbeiten ficher nicht billigt, nicht die mis-handelnden Polizeibeamten vor die Geschworenen gestellt? Söchstens wegen Rorperverlebung werben fie angeflagt.

Es ift dringend nothwendig, daß der Laie einschreitet; Deutsch-land kommt sonft in seiner Kultur gurück, in seiner politischen und wirthschaftlichen Stellung. Die Richtentbeckung von Berbrechen ninmt von Jahr zu Jahr zu, weil kein Wenich mit der Polizei etwas zu thun haben will. Da kann nur Khilfe geschaffen werden, wenn die Antlage nicht burch Beamte, fonbern burch Baien erhoben wirb. Im Rlaffenftaat tann freilich nicht die Gerechtigfeit, fonbern lediglich bas Klaffenintereffe herrichen, aber galle, wie die bon mir angeführten, tangtren alle Alaffen gleichmäßig.

Roch einige Einzelheiten : Die Bauarbeiter Frage wird hoffentlich bei Gelegenheit bes Oppothetenbant Gefebes einer Regelung unterzogen werben, die auch die Arbeiterintereffen ein-

Bas den Strafbollzug anlangt, fo muß burch ein befonderes Strafvollzugsgelet Sorge bafür getragen werben, daß bem Gefet entiprechend vorgegangen wird. Bir verlangen bas nunmehr feit 29 Jahren. Bereits 1870 verlangte mon eine einheitliche Strafvollstredung und die Anftellung von Gefängniginfpeltoren. Seitdem hatten wir Interpellationen auf Interpellationen, Beschwerde auf

Beschwerbe; nichts fruchtete.

Beim Strasvollzug handeln die Partisularstaaten gegen den klaren Bortlaut des Reichsgeseyes. Bor 25 Jahren ichen wurden von allen Parteien hier im hause dieselben Klagen erhoden, die jeht lant werden. Der § 16 des Strasgeschuches lagt nur, daß die Gefangenen in einer ihren Sähigleiten entsprechenden Art beschäftigt werden fomen. Die Jusiapeetvaltungen der Einzelstaaten aber legen diese Bestimmung als Arbeitszwang für alle Gesangenen aus. Schon 1874 hob der Abg. Windthorst hervor, daß Zwangsarbeit in Strasanstalten ebenso mazulässig sei, wie es maulässig ist, daß die sogenamte Selbsibeschäftigung der Essangenen von der Zahlung einer Summe an die Gefängnisperwaltung abhängig gemacht wird. Wodurch unterscheidet sich denn die Zuchthausstrafe von der Gefängnisstrafe? Doch gerade durch die Ztvangsarbeit. Im Gefängnis tonnen nach dem Geset die Gefangenen mir ansnahmstweise zur Arbeit gezwingen werden. In Wirlickleit aber wird bei und Zuchthausftrafe vollstreit, wo auf Gefangnißstrafe erfannt ift. Rach dem Strafgesenbuch handelt derjenige gesemwidrig, der einen sozial-bemotratischen Redusteur verhindern will, sozialdemotratische Schriften im Gefängniß zu verfassen; nach ben Gesetten ber Sumanitat hanbelt, berjenige brutal, ber einen jogialbemoltatifden Schriftsteller verbindert, feiner ehrlichen Ueberzeugung zu folgen. Ja, der Beante, der bas ihnt, begeht einen Meineid. (Uhruhe rechte.) Der Beante hat geschworen, die Gesehe treu zu gehorchen. Das Geseh aber macht leinen Unterfasied zwischen Sozialbemolraten und anberen Staatoburgern. De in eidig handelt berjenige Beamte, ber ba fagt, bie Sogialbemofraten batten nicht bas gleiche Recht, ne in eidt g dersenige Beauste, der den Sozialdemotraten da gleiche Recht verweigert! (Bravo! bei den Sozialdemotraten.) Ich verlange also sikr die sozialdemotratischen Redakteure und Schrift steller, daß sie ihrer jeüheren Beschäftigung entsprechend beschäftigt werden, daß sie das ihm dürsen, was sie sont migerhald der Gestangutgräume zu thun psiegen. Ob der Mann früher einmal Bäder war, darauf kommt es nicht an. Wir verlangen, daß der Beante an feinen Schwar deuft, die Gesetz zu beachten, daß er nicht hört auf die Hegereien von freikonservativer und konservativer Seite — außerhald diese Hauses. (Heiterkeit.)

Der herr Staatssiekreint dat bei seiner Behandlung des Falles

Schulg in Erfurt anersannt, daß Schulg fich hatte liferarisch besichäftigen können. Er meint nur, er habe arbeiten wollen in einer Beise, wie es nicht angängig ist. Darauf wird ihm gesagt, er habe zu wählen zwiichen Stuhlstechten, gederreihen und Erbsenlesen. Kein Wort bavon, dah auch eine andere Beichäftigung ihm gestattet ware. Der Mann, der ihm diese Wahl ließ, muß meines Erachtens unter Anklage gestellt werden. Er hat die Zuchtbausstrasse innter Anklage gestellt werden. Er hat die Zuchtbausstrasse ihm auf grund des § 345 Str. E. das Zuchtbaus, wenn er es absichtlich begangen; ist es aus Pahelässtgleit geschehen, so muß der § 345, Abs. 2 in Anwerdung gebracht werden. Jedenfalls aber wird doch das Deutsche Reich noch so viel Wacht haben, einen deutschen Staatsbürger auch im Inland so gut zu schützen, wie in Hakt. (Sehr gut! links.) Es ist durchans irrthilmsich, anzunehmen, daß irgend jemand berechtigt sei, einen Anderen mit solder Zwangsarbeit zu beschäftigen. Wo ist der Schuz, den der Einzelne gegen die Uedergriffe eines Anderen genießen soll?
Die Bundesrathsberordnung — so dars ich sie micht neunen — Beichaftigung ibm geftattet mare. Der Mann, ber ibm diefe Bahl

Die Bundesrathsverordnung — so darf ich fie nicht neunen — bie Bundesrathsvereindarung ift rüdschrittlich und infimman. 3ch habe nicht die Absicht, Ihnen barüber einen aussührlichen Bortrag zu halten. (Allseitige Seiterkeit.) Redner bemängelt die Bestimmungen, welche ben Dienft ber Gefangnigbeamten regeln, auf die phififchen Sabigleiten ber Beamten aber nicht genugend Rudficht nehmen. Die lleberlaftung und die Trieberei ber Reamfen mocht diese unwillig und den Unwillen muben damt die Gefangenen ausbaben. Die Begablung ficht mit ber Ueberlaftung bon Arbeit und Berantwortlichteit nicht im Ginflang und bas führt dann dazu, daß diese Beamten Bestedungsversuchen unterliegen. Aus der einen Strasanstalt Plöhensee sind eine ganze Anzahl Fälle solcher Art bekannt geworden. Das Gefängnisskeleglement für Preußen ist geradezu ein Schinpf sür unser Jahrhundert. Es ist zu wünschen, daß der Urheber diese Meglements in Anklagezustand verseht werde, denn es ist geeignet, geben und Gesundheit der Gesangenen zu ichädigen. Die Eröße der Zelle kann nicht als hinreichend gelten in begienischer Beziehung. Das Reichs Gesundheitsannt stellt ganz andere hygienische Ansforderungen, als dieses Gesängnisteglement. Es zeigt sich dier der Gesif der Zuhumanität, der in dem Gesangenen keinen Menschen mehr sieht. Lualerei, Menschenquäleret und Gesunungsstohit hat hente der Gesangene zu erdulden. Sozials politik ist auch in der Arimmalhflege zu sorden. Sir verlangen ein der Gerechtigkeit und Humanität entsprechendes Straspollungs-Geseh. In einzelnen Staaten besteht für die Gesangenen bann bagu, bag bieje Beamten Beitedungsberfuchen unterliegen. vollzugs-Gejeh. In einzelnen Staaten besteht für die Gefangenen noch das Züchtigungsrecht. (Sebr richtig! rechts.) Dem herrn, der eben jehr richtig gerufen hat, winische ich, dah er einmal in eine folge Situation tommen möge. (Große Hoterfeit.) Der Geist des Mittelalters geht jeht wieder siart um. Die herren in Ostelbien sehnen sich nach den Auständen des Mittelalters zurück. Damals nahmen die Junker don ihren Frohnarbeitern den Zehnten der von diesen Armen geleisteten Arbeit. Ich wünsche Ihnen den Zehnten der kon diesen Armen geleisteten Arbeit. Ich wünsche Ihnen den Zehnten der könten künsche Achten Die Briggelungen ist der ihr die ist brutal, sie besteht aber nach wie vor in den Zuchthäusern von Breuker. in Sachsen, und auch in damburg auch in den Gevollzuge-Gefes. In einzelnen Staaten besteht für die Gefangenen auherhalb des Hauferlieben der Geiteit.) Liegt darin nicht edenso eine Brovolation zu Gewaltthätigseiten, wie in der Lodipipel-wirtsichaft, die im Dienste der Konservativen und der Erème der Beamtenschaft arbeitet? (Unruhe und der Ihr das nicht ein Zeichen der Polizien groß die Unsichenker groß die Unsichenker gegenüber gestaltet. So tief techts.) Auf alle Redensarten, die herrn den Stumm des Rechtslebens in Deutschland ist? In meinem Prozeh ist in über dem Lödiauer Prozeh von außerhald stehender Seite weinigstens Willich seizgestellt worden, daß die beutalzien zugestüsser worden sind, will ich nicht antworten, es ist schabe um die Zeit der geschalden Bersammlung. (Lachen rechts und bei Wer soll da anklogen? Die Bersehten müssen das kecht haben, Wer solle Gründ der Konservang der Kost, Verdunselung der Folke Gewaltwittel sorbert, dem

ift beutaler Unterdrückungsgeist eingewachsen, der fieht im Menschen, der ba arbeitet, nicht feinen Mitbenden, sondern nur das Arbeitsvieh, das Objekt für seine Beinigung, das Objekt, bei dem sich Beltung berschaffen kann.

Die Bernachlössigung einer Regelung des Strasvollzuges in diesem Binne schändet Deutschlands Ehre, schlägt der Gerechtigleit ins Gesicht. Der humane Gedanke, von dem alle Parteien dehaupten, daß er sie beseele, erfordert es, daß der Menich sich erinnere, daß er in der Gesammtheit und durch die Gesammtheit lebe. Erst dann werden wir zu größerer Kultur fortschreiten siber die brutale Junkerherrichaft hinweg, deren Bertreter ihren Plagen glauben füllen zu können aus den Taschen Bertreter und die alle die von der Arbeit geschaftenen Werthe mur für eine und die alle die von der Arbeit geschaffenen Werthe nur fur eine Borrathstammer halten, aus ber fie icopfen gu tonnen glauben, wie vor eina 200 Jahren die Arippenreiter, von benen ber Bolleiders lagte, der Tenfel habe fie in einem Sad gehabt, zufällig fei der Sad aufgegangen und da fei die gange Bande in Schlefien, Pommiern und Oftpreugen heruntergesommen. (Große Seiterfeit und lebhaftes Bravo bei ben Sozialbemofraten.)

Generalitaatsamvalt Rüger :

Der Abg. Beine ift nochmals auf bas Urtheil des Oberlandesgericht Dreeden zurückelommen. Ich muß aber auf dem bestehen bleiben, was ich gestern zu dieser Sache gesagt habe: Rechts-kräftige Urtheile unterliegen nicht der Kritit dieses hohen Sauses. (Widerspruch links.) Wo sollte das auch hinführen, an die Erörterung des einen Falles ichlieft fich der andere. Aber die Sauptfache ift, die Kritit folder Urtheile er ich üttert das Bertrauen in unferen Richterstand. (Mufe lints : 3ft läugft erschüttert!) Ber das Bobl des Baterlandes im Muge hat, follte unferen Richterftand, eine der festeften Stilben unserer Rechtsordnung, nicht ohne Noth angreifen. (Schr richtig! rechts.) Die jeht hier im Reichstage üblichen Grundsähe führen meines Erachtens zu einer vollständigen Entgleisung des Varlamentarismus (Lärm links, sehr richtig! rechts), und wenn wir hier die Unabhängigkeit der Gerichte antasten, dann lenken wein wir hier die Anderson und bie die au Keilnielen ergeben hat wir in unbeilvolle Bahnen ein, wie fich an Beifpielen ergeben hat, bie gar nicht weit abliegen und ja jedem von Ihnen bekannt sind. (Sehr richtig! rechts.) Herr Abg. Deine hat die Leugerung von mir absällig besprochen, daß das Urtheil des Oberlandesgerichtes Dresden unter meiner Zustimmung gesaßt worden ist. Ich wollte dem Urtheil damit leine erhöhte Bedeutung geben, jo undescheiden bin ich nicht. Der zweite vom Abg. Heine angeführte Fall des Abg.
Horn ist micht bekannt, aber ich kam auch hier die Kritik nicht
als berechtigt anerkennen. Ich weiß nicht, ob das Urtheil des
Dresdener Oberkandesgerichts sich nicht mit der Zudikahre
des Reichsgerichts deck, aber ich will das einmal als richtig
annehmen. Zeugt das dasür, daß der betressenen Gewiß ist es uns
nicht gewissenhaft erfüllt hat? Doch keineswegs. Gewiß ist es uns erwinicht, wenn fich Urtheile bes höchften Berichtshofes eines Eingelstaates mit dem Urtheil des höchsten Gerichtshofes im Reiche nicht deden. Ich als praktischer Jurist bedauere das am allermeisten. Aber das lätzt sich nicht vermeiden, weil eben der Richter selbständig und mabhängig zu entscheiden hat, ein Recht, das ja auch der Serr Abg. Heine in so hohen Mahe für sich in Anspruch ninnet, daß er alle Urtheile, die nach seiner Meinung irrig sind, als von minderbegabten unverständigen Richtern gesällt, ansieht. (Sehr richtig! rechts. Biderspruch links.)

Run ift bas Lobtauer Urtheil hier in Die Debatte ge-gen worden. 3ch will nur foviel fagen, bag ich auch an biefem Urtheil nichte gu tabeln habe. (Sehr richtig! recht. Sort! hort! lints.) Rur über die Darftellung bes Thatbestandes in bem "Dresbeuer Journal" möchte ich mich außern. Sie war noth-Dresdener Journal" möchte ich mich äußern. Sie war nothwendig, Richt als ob nicht in allen vom Parteihaß noch nicht
berblendeten streisen kein Zweisel an der Blechtmäßigkeit
des Urtheils obgewaltet hätte. Ein jolcher Zweisel an der Korreltheit des Urtheils, das möchte ich dem Herrn d. Stumm sagen, hat
nitzends bestanden. Aber die Berössentlichung war nothwendig
wegen des Treibens eines Theils der Presse, besonders der sozialdemotratischen Presse. Wäre sie nicht erfolgt, so hätte man dem
Gedanken Raum geden können, wir hätten etwas zu verschweigen,
was gar nicht der Kall ist. Zu der Berössentlichung im
"Dresdener Jonenal" ist num die Antsageschrift benust
worden. (Hört, hört lints.) Wie hätte das auch anders
geschen sollen? Ein Strassammer-Urtheil hätte in extenso
publiziert werden können, hier ist das aber nicht möglich gewesen, publigirt werden tonnen, hier ift das aber nicht möglich gewesen, dem in einem Schwurgerichts-Urtheil fteht nur eiwas über bie Strafgumeffungogründe, da im lebrigen der Spruch ber Ge-ichworenen maggebend ift und dieje auch nur mit einem glatten Ja oder Rein ju antworten haben. Es founte alfo über den That-beftand nichts anderes ergahlt werden (Rufe fints: Ber hat Senn ben Artifel verfaßt? Sort! hort!). Ich bitte den Geren Brafibenten, mir Ruhe zu verichaffen. (Aufe lints:

Unerhört! Unglaublich!) Prafibent Graf b. Balleftrem :

Ich halte die Unruhe für nicht fo ftart, bag ich mich gu einem Einschreiten verpflichtet fühlen tonnte. (Beifall lints. Ruf lints: Mogeftunten! Beiterfeit.)

Generalftaatsantvalt Rüger:

Die Darftellung im "Dresbener Journal" ift nach ber Un-Die Sathellung im "Dresdener Journal" ist nach ber An-flageschrift bearbeitet, aber ein ist boch vollständig richtig. Ich appellire an das Bahrheitsgesihl des herrn Abg. heine, ob nicht alles in dem Bericht des Dresdener Journals vollständig der Bahrheit entipricht. (Heine: Der Bericht im "Dresdener Journal" entipricht keineswegs dem thatsächlichen Sachverhalt. (Ruse lints: Ra also, bort, hort.) Ich muß dann Sachverhalt. (Rufe lints: Ra also, hort, hort.) Ich muß dann glieder aufnehmen, Anmeldungen nehmen alle Zahlstellen entgegen. Henre der Geftellen Bellets zu beweifen. Ich erfläre nochmals, nach meiner amtlichen zur Gemälde-Ausstellung im Aunftsalou Ribera a 20 Lif. für Mitskenning ber Sache ist des "Dresdener Journals" volls glieder erhältlich (halber Kassenpreis). Tesgleichen die Marten ständig richtig, bas Urtheil also rechtmäßig. Darüber ift man fich auch fiberall einig. Wenn ich überall fage, nehme ich nämlich die fogialdemofratifche Breffe aus. (Bebhafter Beifall rechts. Bifchen (info.)

Mbg. Miffer-Meiningen (fri. Bp.)

bittet, die Einführung der bedingten Berurtheilung nicht bis zu einer allgemeinen Reform des Reichs-Strafgesehbuches zu verschieben. Es ist doch noch fraglich, wann eine solche Reform iberhaupt zu stande kommt. Zudem find wir berechtigt, ihr mit einem gewissen Mistrauen entgegenzuseben.

Giner Renfaffung bebarf auch ber Baragraph bes Strafgefebbuchs, ber ben Diebftahl an beweglichem Gigenthum betrifft, ber auch jest den Diebfiahl von elettrifdem Strom umfast. Der Baragraph entipricht aber langft nicht mehr ber Entwidelung unferer eleftriiden Induftrie.

Die balbige Regelung des Strafvollzugs muß ich ebenso dringend befürworten, wie der Abg. Stadthagen; das ist eine Forbe-rung, die seit langer Zeit immer wieder auftaucht, wie eine See-Benn Seefclangen fingen tonnten, fo wurde diefe fingen

Schier 30 Jahre bin ich alt. (Heiterkeit.)
Reduer bestärmortet sodann die Einflihrung einer energischen Gefängniß - Inspettion, die darauf zu achten hat, ob auch die einheitlichen Bestimmungen für die Gesangenenbehandlung in

allen Bunbesftagten eingehalten werben. Staatsfelretar Rieberbing

verwahrt fich gegen die Unterstellung, als ob die neuen Be-ftimmungen jede Rantane gegen politische Beftrebungen unterfiligen. Ferner baben die Bereinbarungen unter den Regierungen feineswege ben Bred, ben Reichotag über bas Ansbleiben eines Reichs. Strafvollzugogefenes gu troften.

Die Beiterberathung wird hierauf auf Donnerftag 1 Uhr bertagt. (Augerbem Eint bes Reichstags, des Reichs-Gifenbahu-

Amis u. a.) Schliff 51% lift.

Rommunales.

Ardeitsvieh, das Objekt für seine Beinigung, das Objekt, bei dem sich die Bestie im Menschen dei ihm Geltung verschaffen kann.
Ich die Bestie im Menschen dei ihm Geltung verschaffen kann.
Ich die Bestie im Menschen dei ihm Geltung verschaffen kann.
Ich der Bestie im Menschen dei ihm Geltung verschaften kann.
Ich der Lehrteisterstatung über die Borlagen betressend:
Index der Lehrteisterstatun bon Chrenpreifen an ben Berein bet Geflügelfreunde in Berlin Chpria". - ben Berlauf zweier in Treptow und in Rigborf be-legenen Bargellen, Die Theilung bes 247 a Stadtbegirls, die Abänderung des Tarije für die Benutung des Safens am Urban, die Infandjetung bes Friedhofs der Marggefallenen im Friedrichsbain, die Dedung der bon einem Steuererheber unterfchlagenen Gelbbetrage und die Reuwahl eines Bürgerdeputirten für bas Biebhof-Ruratorium.

Die Friedrich Wilhelm: Auftalt für Arbeitfame hat den Bred, hiefigen Einwohnern, welche burch Ungludsfalle, Arantfeiten ober verbühte Bergehen arbeitslos geworben find, nach Dahgabe ihrer Krafte und Bahigleiten Beschäftigung ju verschaffen ober fie durch angemessen Beibilfen in den Stand zu jegen, sich jelbit damit zu versehen. Die Beihilfen bestehen jest ausschliehlich in Ge-währung zinsfreier Darlehne, welche in Raten zurüczugahlen sind. An Darlehne wurden in der Zeit vom 1. April 1897 die 31. Wärz 1898 aus dieser Stiftung an 416 Perionen 43 080 M. bewilligt, also durchichnittlich pro Perion ca. 103 M. (im Borjahre an 440 Personen 44 506 M. oder durchichnittlich pro Person ca. 101 M.). Die Kasse hatte am 31. März 1898 einen Baarbestand von 6724,47 90.

Eine Zweigstiftung ber genonnten Stiftung, die "b. Biederses-Stiftung", wurde mit einem Kopital von 24 000 M. zu Gunften ver-heiratheter Hondwerser und Arbeiter, sowie selbständiger Arbeite-rinnen in Berlin im Jahre 1871 gegrindet. And dieser Stiftung wurden vom 1. April 1807 bis Ende Marz 1898 an 98 Berjonen Darlehne in Sobe von 5705 M. gegeben, also burchichnittlich pro Berson ca. 61 M. (im Borjahre an 79 Bersonen 5000 M., also burchschnittlich pro Berson ca. 64 M.). Der Rasse verblied ultimo Mary 1808 noch ein Beftand von 408,14 M.

3n ber gestern unter Borfin bes Burgermeisters Riridiner stattgehabten Sigung ber städtigigen Schul. Deputation wurde ber Stadtverordnete Dr. Breug als Mitglied derfelben eingeführt. -In Bezug auf die Errichtung je einer ftadtifchen höheren Dabdenichnie im Rorden und im Guden von Berlin haben fich die Begirtevereine Gesundbrunnen und der Handletterein im Guben an den Bagistrat gewendet. Die städtische Schul Deputation, welche die Angelegenheit zu berathen hatte, hat für dieselbe eine Rommiffion jur Begutachtung eingefest, welche in ber Simmg Bericht erstattete. Auf Grund biefes Berichts bat nun die Debutation beichloffen, die Errichtung einer folden Schule an ge-eigneter Stelle im Stadttheile Bedbing . Gefundbrunnen bei ben städtischen Behörden zu befürworten. — Eine Petition des freisinmigen Bezirfsdereins der Schönhauser und Prenzlauer Borstadt mm Eleichlegung der Ferien der Gemeindeschäller mit den höheren Schulen hat die Deputation abgelehnt. — Das Provinzial - Schulstollegium hat die Anstellung einer Anzahl Lehrer und Lehrerinnen im Gemeindeschulmeien um 1 Amil 1800 eine und Lehrerinnen

Tokales.

im Gemeindeschulwejen gum 1. April 1899 genehmigt.

Bur Lotallifte. Der Arbeiterichaft gur Rachricht, daß bas Gefellichafts. Saus Seffenwintel jest frei ift. — Min 25. d. Bt. feiert die Sam'iche Liebertafel in Drafel's Feitjalen einen Mastenball. Diefes Lotal fteht ber Arbeiterichaft befanntlich einen Mostenball. Dieses Lotal fiedt der Arveiterigigt befanntling au Berfannlingen nicht zur Berfügung. — Unter Tempelhof muß es in der letten Lifte heißen: Außer Gasthaus Stadt Dresden Jud. Binide), Berlinerstraße 33, für den personlichen Berkehr alles frei; unter Mariendorf: für den personlichen Berkehr alles frei; unter Paulow: nicht Otto, sondern P. Goppert, Brehmesstraße 56, ist Lotal-Kommissionsmitglied.

Erfter Reichstags-Bahlfreis. In den Spreehallen, Kirchfir. 27. findet heute. Donnerftag, eine Berianmilung des Wahlvereins flatt, in der Reichstags-Abgeordneter Genofie Albrecht einen Vortrag fiber: "Deutschland unter dem Buchthausturs" halten wird. Bahlreicher Befuch wird erwartet. Ber bas Barteitage-Brotofoll noch nicht erhalten hat, tann es in der Berjammlung und an folgenden gablitellen in Empfang nehmen: Mörschel, Jüdenstr. 35: Preuß. Reue Friedrich-straße 20: Moll, Alosterstr. 101; Kinger, Friedrichsgracht 16; Commer, Grünstr. 21, und Schnidt, Fleneburgerstr. 24. Der Borstand.

Cedifter Bahlfreis. Morgen, Freitag, Mbends 81/2 11fr. findet in Ballidmieber's neuerbautem Coal eine Bolto. berfahm lung ftatt, in der Reichstags-Abgeordneter Rofenow über: "Die bürgerliche Gesellschaft und ber Gogialismus" reservien wird. Ilm gahlreiches Ericheinen, auch der Frauen, ersucht auch ber Frauen, erfucht

Freie Bolfebifine. Die Sorftellung ber 3. Abtheilung (grane Starten) findet Sonntag im Friedrich Bilbelmstädtischen Theater statt. In Behandlung gelangt tommenden, und am nächsten Sonntag für die 4. Abtheilung zur Anfführung. Die erste Sorftellung der Komödie die "Erziehung zur Che" von Otto Erich hartleben und der Einalter von Max Dreher "Liebesträume" (mit Fräulein Elije Sauer) wird am nächsten Sonntag für die er ste Abtheilung im Lessing-Theater stattsinden, so das am Sonntag in beiden Theatern gespielt wird. Die Mitglieder dürsen im Leising-Theater nur die Vorstellung ihrer Abtheilung besuchen, da Rachzsigler in den übrigen Vorstellungen leinen Raum sinden. Die sechste Abtheilung kann noch einige Witjum Dargfeft bes Bereine nur für Mitglieder am 18. Marg im Bohmifden Branhaus. Da bieselben nur in geringer gahl ans-gegeben werden tonnen, ift für die Mitglieder empfehlenswerth, fich ichlennigft bamit zu verseben. (Siebe auch hentiges Inferat.) Borftand. 3. M.: G. Binfler.

Gine allerbinge mifigludie Anrempelei gegen bie Ztabt Berlin haben die Dfielbier gestern im Abgeordnetenhaufe unterpativen Fraftion bei, in einem Antrage die boch wahrhaftig nicht blode Regierung befonders aufzufordern, mit der Stadt Berlin wegen derein Betheisigung an den Koften des Berliner Thiergartens zu verhandeln. Das heißt, der Beitrag, den die Stadt jest zahlt, soll wesentlich erhöht werden. Berlin zahlt gegenwärtig im Jahre 30 000 M. an die Thiergartenberwaltung. Lant Bertrag soll die Summe zur "Berichöverung" des Thiergartens verwendet werden. Darüber, was ichonerung" des Thiergartens verwendet werden. Darüber, was "Berichonerung" sei, sam es schon einmal zum Konslikt. Die Thiergartenverwaltung verwandte einen Thess des städtischen Zuschusses zur Unterhaltung der Bege, während die Stadtverwaltung darin nicht den Zweck der Spende sah, Seit etwa sünf Jahren hat man sich dassin geeinigt, das die Stadt innerhalb zehn Jahren eine Entwässerungsansage im Thiergarten sir 300 000 M. ausführt, so daß auch sür die nächsten fünf Jahre die Verwendung der jährlichen städtischen von je 30 000 M. sestentent ist.

Ob der Antrag ber Konservativen von oben bestellte Arbeit war, mag dahingestellt bleiben; aber der forsche Eifer, mit dem der Beinister bafür eintrat, lagt zum mindesten den Schlift zu, daß zur Zeit eine Art Sustem besteht, gegen Berlin nioglichst auto.

gielen liege, wenn ber Stadt binfort erlaubt wurde, auch ein von Gebr. Bing in der Aronenstrage beschäftigt.

Bort in der Berwaltung bes Parfes mitgureden. Bie nothe wendig foldes ift, zeigen g. B. die felbstherrlichen Abholzungen, Die in legter Beit erfolgt find.

Da trat der Agrarierliebling v. Miquel auf: Eine folde Kompensationspolitit weist die Staatsregierung brevi manu gurud. (Bravol rechts.) Berlin hat sicher feinen Erund, über die Behandling durch den Staat zu llagen. (!) Die freie Disposition über die Bermaltung bes Thiergartens wird ber Fielus nicht auf.

Mis Mig. Langerhans erwähnte, bag bon rechtswegen ber Thiergarten ber Stadt Berlin gebore, fam ber Finangminifter mit ben Boblthaten, Die Die Krone ber Ctabt gewähre; weiter brachte er es fertig, bem Magiftrat fdmollend vorzuwerfen, bag er auf bie merhorten Vorschläge des Fistus wegen Antout des Bot anischen Gartens noch nicht einmal eine Antwort gegeben habe. Das Sineinzerren dieser Cache gab dem Abg, Kreitling Anlah, einen nicht fiblen Wit zu machen: Wenn eine Antwort wegen des Botanischen Gartens noch nicht erfolgt sei, so sei der Erund vielleicht der, daß Berlin immer noch leinen Oberdürgers meifter habe!

Das Abgeordnefenhaus war diesmal verständig genig, den Antrag mit den Stimmen der Freisunigen, der Rationalliberalen, des Zentrums und eines Theils der Freisonservativen abzulehnen. Was etwa noch Besonderes hinter dem gestrigen Angriss tiedt, muß abgewartet werden. Bei der oben grassirenden nervosen

Schneidigfeit tann man fich auf alles Mögliche gefaßt machen.

Der Berliner Miniberein für Obbachlofe ichreibt in feinem foeben herausgegebenen breihigften Jahresbericht: "Geit bem 1. Februar 1808 wird auch eine Statiftit barüber geführt, wie viel Aihlisten vor der üblichen Stunde sich weden lassen, ibre des Frühstille einzunehmen, das Dans berlassen, um noch vor Worgengrauen auf die Suche nach Arbeit zu geben. Die festgestellte Jahl ist recht beträchtlich. Im Mannerajul betrug sie vom 1. Februar die 31. Dezember 10 644 Personen, die es vorzogen, vor der Kasse-Ausgabe hungrig fortzugeben, um ja nicht Gefahr zu laufen, bag fie etwa fich barbietende Arbeitogelegenheiten verfammen. Auch ein Belveis, daß der hier und da geäußerte Berdacht, man habe mit arbeits, ichenem Gesindel zu thun, für die Ajplisten nicht zutrifft. Rach unseren Ersahrungen sind sie zum allergrößen Theil unverschuldet Arbeitslose; das bildet eine um so ichmerzlicher Thatsache, als Arbeitslofe; das bildet eine um so ichmerglichere Thatlache, als die von und geführte Statistit der Altersklassen sowohl für die Besucher des Männer wie für die des Frances Asipts zeigt, daß die weit überwiegende gabt in dem trästigsten und leistungsfähigsten Alter von 20 dis 50 Jahren sich besindet. Im Jahre 1808 waren von 232 555 Besuchern des Männeraints 198 572 nud von den 36 007 Besuchennen des Francenaints 25 638 in diesem Alter. Am stärkten besetzt ist dei den Männern die Altersklasse von 20 dis 30 Jahren mit 80 855, dei den Francen dagegen die von 40 bis 50 Jahren mit 11 592 Personen. Die Frequenzstätissit ergad im obestautenen Labre für das Männerains ein – lediglich durch bandie Sahren unt 11 des Personen. Die gregienzigungint ergab im abgelaufenen Jahre für das Männerafhl ein — lediglich durch durch liche Beränderungen und deren undermeidliche Störungen hervorgerufenes — geringes Nachlassen der Besuchszisser gegen die im borangegangenen; es wurden 1808, wie erwähnt, 232 555 Besucher berzeichnet gegen 247 446 im Jahre 1897. Im Franzenashl war eine Steigerung zu beodachten; 1808 zählte man 26 007 Franzen und Ninder gegen 28 154 im Jahre 1897. In den 30 Jahren seines Bestinder hat der Berein im Ganzen 3 502 216 Personen gegen Obdachlosisseit und Hunger Schutz und den die hilfe mur lofigteit und hunger Schut gewährt, und wenn auch die hilfe nur eine vornbergebende fein tonnte, jo durfte fie doch in nicht feltenen gallen Bergweifelte von Gelbitmord und Berbrechen gurudgehalten und ihnen ermöglicht haben, gu einer geordneten Erifteng gurud gu gelangen.

Mit bem Oberban bes großen Bentral. Bahnhofes ber eleftrifden Sochbahn, welcher fic an ber Baricauerftrage erhebt, ift jest begonnen worden. Mit großem Gifer wird auch an ber Bollendung des Bahnhofes "Gitschinerstraße", Ede Pringenftraße, gearbeitet. Der zum Bahnfteig führende Aufgang, welcher sich Gitschinerstraße 72 befindet, ist im Aenheren fertiggestellt.

Die erfte Cenbung Giel, Die ber Thierichusberein ale Erfat für Biebbunde aus bem Raufafus bier einführt, ift bereits unternegs und wird in ber nadften Boche bier erwartet. Es find 25 Thiere von 3 bis gu 5 Jahren, ber Preis schwantt zwischen 40 und 50 M. Die Ejel find eingefahren, so bag fie gleich benuht

Mus ber Gesellschaft. Gine nene Berhaftung in ber Spieler-affare ift gestern erfolgt. Sie betrifft einen ber auffolratischen Schlepper bes Falichipielers Bolff, ben jugendlichen Lebemann v. Schacht meher. Der Berhaftete, ber in der Hagenauerstraße nicht weit entsernt von der Bohnung des Bolff wohnte, ist ein Intimus bes gleichfalls verhafteten Lentnante b. Arocher, unter bem er bei ber Artiflerie in Botsbam als Ginjahrig-Freiwilliger biente, v. Schachtmener ift in feinem Militarverhaltnig Bigewachtmeifter ber Referve und hoffte bennachft Offigier gu werben.

Die Menber'iche Rapelle, Die ihre Rongerte guleht im Aurgarten-Reftaurant in der Kommandantenftrage gab, nuifte wegen gu geringer Kaffeneinnahme aufgelöft werden. In ben legten Zagen waren mir noch ca. 20 M. Einnahmen zu verzeichnen.

Militarifches. Gin Gabnenflüchtiger, ber Musletier Bilb. Sanfen vom 2. Sanfeatifden Infanterie-Regiment 76, ift am Dienstag in Rauen angehalten und der Rommandantur in Spandau jugeführt worden. — Wegen Betriges wird ber ehemalige Ober-feuer werter Friedrich Mörder aus Spandan von ber Staats-anwaltichaft II Berlin verfolgt. Er war fpater im Zivitjiande Bulverinfpettor und foll fich jest in Albani in Portugal aufhalten.

Rach der neuen Fernsprechordnung wird fich für Berlin die Abonnementsgebildt von jahrlich 150 auf 190 Mart erhöhen. Da Berlin 30 500 Fernsprechtheilnehmer hat, ergiebt fich eine Berthenerung des Fernsprechverfehrs für Berlin von 1 220 000 Mart. Für Hamdurg mit 6000 Mart. Bür Hamburg mit seinen 18 000 Theilnehmern ergiebt sich eine Bersthenerung von 520 000 Mark. Die Zohl berer, welche sich zu einer Gebühr nach der Zahl der Einzelgespräche berstehen und infolge bessen bei einer geringeren Zahl als durchschnicht täglich sieden Gesprächen auch einen geringeren Abonnementsbetrag als 190 Mark zu entrichten haben, durtte dem gegenüber wenig in das Gewicht fallen. Die höhere Belasung von 17 größeren Orten, welche die neue Gebührenordnung mit sich bringt, wird zu vertheidigen gesincht durch die Ermäßigung der Gebühren für lieunere Orte, Bereits liegt in dieser Beziehung, nach der "Freis. Zig.", von der Handles ind Gewerbekammer in Somneberg eine Eingabe bor, die danauf himweist, wie geringsügig die Ermäßigung für solche Orte sein würde. Da nach den Ernnistelungen und Ersahrungen in Somneberg der Theilnehmer den Apparat durchschnittlich acht die neumaal berg ber Theilnehmer ben Apparat durchichnittlich achts bis neumnal berg der Lietungner den apptetat dach den Durchichmittoermittelungen ein jährlicher Abonnementsbetrag von 140 M. zu zahlen sein. Das sind nur 10 M. weniger als bisher. Diese geringe Ermäßigung würde auch nicht einen einzigen Theilnehmer mehr der Abonnentenzahl zusühren. Auf diese Weise Weise das Ziel, den Ferniprecher zu gade Alfubreit. Auf volle beite fet bas Beit, bei gemeinett gu einem wirflich vollsthumlichen, nicht nur ben größeren Geichafts-firmen zugängigen Berlehremittel zu machen, auch nicht um einen Schritt naber gerückt. Die Sonneberger hanbelstammer erjucht baber ben Reichstag, ber neuen Ordnung die Zustimmung zu ver-

Cilberbiebftahl. In vorletter Racht wurden in bem "Columbus". Sifbergeichaft eine gang bedeutende Angahl Silvergegenitande, fowie verschiedene gefüllte Etuis gestohlen. Die Diebe muffen bas in der Renen Promenade 8 belegene Geschäftslofal mittels Dietrich geöffnet haben. Bis zur Zeit fehlt jede Spur bon ben Dieben.

Berichwunden ift feit einigen Tagen ber Raufmann Erich Tratische Allegen der Angele Gerin mognisch unter Gerinfindieren in sein Eingen Lagen der Andinand Erich Erratische Allegen der Andinand Erich Bringst, bestenden Gerinfindieren Gerinfind Die Barteigenoffen und Genoffinnen ber Schönhaufer Borfindt werben auf die am Donnerstag fiattfindende Bolfsber-jammlung aufmerlfam gemacht, in welcher Reichstags-Abgeord-Soch einen Bortrag über bas Buchthausurtheil und ben Rlaffenfampf ber Arbeiter halten wird. Der Bertrauensmann.

Bum Fall Biethen erhalten wir folgende Bufdrift: Da feit einiger Zeit sensationelle Mittheilungen über den Fall Ziethen durch die Presse gehen, sieht sich das hiesige Ziethen-Komitee zu der Ertsarung veranlast, dass es zu denselben in leinerlei Beziehungen sieht. Berlin, den 22. Februar 1890. Das Ziethen Komitee. — Wir bemerken, das unser Vlatt von den Mittheilungen, die von einer keisern Gletzelben. befferen Geftaltung ber Lage bes Unglidlichen gu melben wußten, feine Rotig genommen bat.

Wieber eine Schulermighandlung mit nachtheiligen Folgen. Der Anabe Ewalb Rofenthal, welche die Rlaffe IIa er 114. Gemeindeschule besucht, erhielt am 9. b. Dite., weil er in nicht vorichriftsmätziger Beije die Treppe des Schulhauses hindb-ging, dom Kehrer L. eine Ohrfeige. Der Schlag muß ein recht wuchtiger gewesen fein, dem seine Schulkameraden sagten sogleich auf dem Rachbausewege zu Rosenthal: "Du, die Ohrfeige hat aber gesessen. Man sieht ja alle fünf Finger auf Deiner Bade." Rosen-thal, ein ohnehin kanklicher Knade, sühlte, wie er seiner Rutter sagte, ummittelbar nach Englang des Schlages Saufen im Ohr und bettigen Laufenderen. heftigen Ropfichmerg. Nachdem er einige Tage beim Armenargt in Behaudlung war, sichrte Frau Rosenthal ihren Sohn einem Spezialarzt für Ohrenleiden zu und dieser stellte eine Verletzung des Trommelfelles sowie Ausfluh aus dem Ohr seit. In einem uns vorliegenden Attest dieses Arztes heißt es, das die bezeichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgesichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgesichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgesichnete Verletzung wahrscheinlich von einem auf die Seite ausgesichnet Vergen seines Verfallens zur Rede fellte, weinte dieser für solle sieh nur procen der Ohrseize wicht alleich meinte biefer, fie folle fich mir wegen ber Chrfeige nicht gleich fo haben. Benn ber Junge bas nicht vertragen tonne, bann moge bie Mitter ihn in Batte wideln und in die Ofenrohre legen. — Auch ber Reftor foll wenig geneigt gewesen fein, die Klagen ber Frau Rosenthal entgegenzunehmen. — Der Anabe lonnte infolge feines Ohrenleibens etwa acht Tage lang bie Schule nicht besuchen

Der porftebende Fall zeigt wieder einmal recht deutlich, wie ichwer bedenklich die torperliche Lüchtigung der Schultinder ist.
Allem Anichem nach hatte der Lehrer gar nicht die Absicht, dem Anaben eine besonders empfindliche Züchtigung zu ertheilen, und doch diese traurigen Folgen! Wenn der Arm erst zum Schlage ausgeholt hat, dann hängt die größere oder geringere Bucht des Schlages oft nicht mehr von dem Billen bes Schlagenden ab, und felbst eine Ohrfeige, Die man im Allgemeinen für eine gang leichte Form ber guchtigung balt, tann bie follmunfte Wirtung haben. Darum fort mit dem Prügelrecht

Ungluddfalle im Strafenberfehr. In ber Wilsnaderftrage wurde Dienitag Radmittag der 6 Jahre alte Soln des Schneiders Karl Milfter durch einen Rollwagen übersahren und am linken Fuhe ichwer verlett. — In der Ackerstraße wurde der Knade Julius Schulz von einem anderen Knaden vor die Pferde eines Onnntus gestoßen und gerieth unter die Räder, tam aber mit leichten Verletungen am rechten Fuse und an der rechten Hand davon. — Auf dem Plate Am Opernhause warf sich der anicheinend gesteskrause Klempner Wischelm Leonhardt dicht vor einem herannahenden Wagen der Pserdebahu auf die Schienen, ein Schuhmann rist ihn aber rechtzeitig zurück. Leonhardt wurde nach Dalldorf gebracht. — Uebersahren wurden in der Königstraße die 7 Jahre alte Elisabeth Arendien, in der Verligengerittigende der Vonka Griefenden und der Griefen und de Der konigstraße die e Jante alle Enjaveth urenojen, in der Heiligengeiststraße der Anabe Erich Heidemann und an der Ede der Friedriche und Dorotheenstraße die Wittwe Anna Jimmer. Alle drei wurden nur leicht verlett. — Gestern Nacht gerieth ein undbefannter, etwa 30 Jahre alter Mann der dem Danse Schligerstraße 46a unter die Raber der elektrischen Straßenkahn und ersitt ichwere Berlemungen am Ropfe. Er wurde nach dem Arantenhause Am Urban gebracht.

Die Unfitte bee fortwerfene bon Obftiberreften hat wieber einmal einen schweren Unfall verursacht. Als die 82 jahrige Wittvo S. aus der Großen Hamburgerstraße 25 gestern Nachmittag durch die Oranienburgerstraße ging, trat sie auf eine auf den Fliesen liegende Apfelsinenschale. Die alte Dame glitt dadurch aus und stürzte so unglücklich zu Goden, daß sie einen komplizieren Bruch des rechten Unterarmes ersitt. Die Berunglücke wurde mittels Droschle mach ihrer nahebelegenen Wohnung gebracht.

In ber Urania hielt Brof. G. Bolfens einen interefianten Bortrag über ben Kilimanbicharo. Als 1848 bie Runde nach Europa brang, bag ber Afrikaforicher Rebmann ben Berg entbedt hatte, wollte man nicht glauben, daß es am Acquator einen ichnechebedien Gipfel gebe. Der Reifende v. d. Deden, der ben Berg bis gur hobe von 4236 Meter bestiegen hat, bestätigte Anfang der 60er Jahre jedoch die Kunde. Der Beg von der Kuite gum Gebiet des Kilimanpedag die Kunde. Der Weg in Aufpruch, trobdem die Entsernung nur dicharo nimmt etwa 14 Zage in Auspruch, trobdem die Entsernung nur 200 Meter beträgt. Der Nedner, der 15 Monate in jenem Theil Kirika's anwesend war, entwarf ein anschauliches Bild bon dem vulkanischen Ursprung des Hochgebirges, dessen zwei Gipfel erloschene Krater sind, und ging in liebevoller Schilderung auch auf die Kultur-sitten der Böller ein, die auf mäßiger Höhe des Berges und in einem weiteren Bereiche wohnen. Bor allem lobte er an bem Bolle ber Dichagga ben Fleiß und ihre Sabigleit. Aderban und Biebgucht zu treiben. Schlieflich fprach Prof. Bollens bie Meinung aus, bag bauerliche Anfiedler aus Europa in bem Lande wohl ihr Mustommen finden würden.

Theater. Im Schiller Theater wird Sonntag Rachmitiag Burchard's Komiddie "Die Bürgermeisterwahl" in Berdindung mit "Schneider Fipd", Sonntag Abendd das Bottofind "Daiemann's Töchter" von L'Arronge gegeben. Wiederhalungen von Philippi's Schauspiel "Der Pornenweg" sinden nuch beute, morgen und übermorgen fiatt. — Joseph dandn wird der nöchte Tondichter:Abend des Schiller Iheaters im Bürgersacle des Rachhauses gewilden fan Dan einstellenden Kartron hatt Dr. Carl Grebs widmet fein. Den einleitenben Bortrag balt Dr. Carl Rrebe.

Fenerbericht. Mittwoch Abend 7 Uhr wurde die Fenerwehr nach Kommandanten straße 18 gerufen. Hier bei genervege Keller des Galanteriewaaren Geschäfts von Rümpler ein großer Posten Packen in Brand gerathen, der das ganze Grundstüd total verqualinte und die Gesahr groß erscheinen ließ, weshald mehrere Löschzige nachbeordert wurden. Mittels Rauchhelms drangen die Cappenre gum Brandberbe por und lofchten bas gener mit einer Schlauchleitung ab. Die Wehr wurde jedoch langere Beit am Orte feftgehalten, ba einige guder Beu im Steller lagerten, feitgehalten, da einige guder henre seoch langere gelt am Orie feitgehalten, da einige guder hen im Keller lagerten, die wenigstens theisweise herausgeschaft werden mußten. In der Racht zum Mittwoch ersolgte eine Alarmirung nach der Bichmannistend, erfolgte eine Alarmirung nach der Bichmannistend, erfolgte eine Alarmirung nach der Bichmannistend, der Ehrender gestellten glammen auf. Reue Königstraße für ge 41 wurde eine Partie Bremnmaterial in einem Schuppen eineselichert Gin bremnwader Servensen auf allerer Straße person eingeafdert. Gin bremiender Seumagen auf offener Strafe beran-lagte einen Alarm nach ber Gde Reibel- und Alte Schugenftraße. Die Pferbe tonnten gerettet werben, boch wurde bie Labung

faunnt bem Wagen gerftort.
Bei einer Gaseplofion, die im Keller bes Saufes Leipzigerftraße 26 erfolgte, zog fich der Sausverwalter Wolfentin erhebliche Brandwunden im Geficht zu. Die Explosion war badurch beraulagt, bag Dt. beint Auffüllen bon Waffer auf ben Casmeffer eine Schraube loderte, wodurch Gas ausfromte, bas fpater explodirte. Gein 12 jahriger Cohn, ber ebenfalls in Reller war, fam mit bem Schreden bavon.

Mus ben Dachbarorten.

Ropenid. Am Freitag, Abende 71/2 Uhr, findet bei Rlein (Stadt-Theater) eine Bolls ber fammlung statt, in welcher Reichstags-Albeorderer August Bebel siber "Unsere politische Loge sprechen wird. In andetracht des Umstandes, daß öffentliche Bersannlungen Abends um 10 Uhr durch die Polizei ausgelöst werden, ist es Pflicht der Bersannlungsbesucher, pünktlich zu erscheinen. Gäste, auch Gegner, sind willsommen.

Beisensee. In der letten Gemeindevertreter Sitzung wurde der Anichluß des judichen Rirchhofes an das Rohenet der hiesigen Basserleitung beichlossen. Die Kosten in Sohe von 250 M. trägt die jüdische Gemeinde. Sehr umfangreiche Pflasterungen stehen für nächste Frühjahr bevor. Die Langhaus, Kolle, Friedrich, Goethe-und Wörtstitraße sowie der Heinersdorfer Weg sollen neu hergestellt werden. Die nähere Priifung dieser Sachen, sowie die Beschaffung werden. Die nähere Prissung dieser Sachen, sowie die Beschaffung von Pstasterungsmaterial wurde der Straßenbaukommisson überwiesen. Ju den Kosten sir die Borarbeiten zum sogen. Kordsanal dewilligte die Bertretung 200 M. In Betracht gezogen wurde hierbei, daß der Kanal den Brund und Boden des Ortes nicht berührt, für die Entwidlung des Ortes sedoch zweiselses von Bortheil ist. Rach dem sehigen Projekt würde der Kanal von der Prenzlauer Chansses dis Wilhelmsberg nur Berliner Gediet zwischen Berbindungsbahn und Weisensee derrühren. Richt weniger als vier Gessekrasse, darunter der auch weiteren Kreisen bekannte Tischer Emil Jalob wurden der Probinzial Irrenanstalt überwiesen. Um leinen Prüzedenzial zu ischaffen, wurde der Auftrag des Hausberwalters Elt an, Lothringens ichaffen, wurde der Antrag des Handsverwalters Eltan, Lothringenitraße, um Ermäßigung der zu zahlenden Wasserbade, abgelehnt. Unterfindlich bleibt, weshalb dieser Berwalter von etwa 25 Haufent in seinem Antrage die Schuld den Miethern des Haufes zusichob, während der Schaden doch auf einen Rohrbruch zurücksteile guführen war.

Gin fdwerer Hufall hat fich am Mittwoch Bormittag auf ber Kennhahn zu Beihenice ereignet. Der Trainer Elwert and Samburg suhr ein Pferd ein: das Pferd ging durch, übet eine Umstriedigung hinveg und gerieth gegen einen Baum. Der Wagen zerschellte in zahllose Theile, E. slog herunter und wurde mit einem rechtsseitigen Oberschenkelbruch in ein Berliner Krankenhaus gebracht. Das unverleyte Ther sand im Spritzenhause Unterlunft, die ein Stallmann es abholte.

Der Magiftrat von Charlottenburg beabfichtigt, wie wir horen, für eine ber vier nenen Spreebriiden, welche die Stadt baut, ben Ramen Caprivi. Briide vorzuschlagen.

Der Bahnban Spandan-Boiebam - abgelehnt. Bu bem Bau einer Bahn bon Chandau nach Botebam, welche bereits vollftandig vermessen war, ist numnehr die ministerielle Genehnigung wider alles Erwarten nicht ertheilt worden. Der ablehnende Besicheil wurde damit mossvit, daß sich die Bewohner dersenigen Orte, welche zwischen Spandan und Botsdam liegen und bon der Bahn nicht berührt worden waren, in einer Betition an bas Minifterium gegen bie Binoführung ber projeftirten Strede ausgelprochen batten. - Beim bie Bahn für militariide Zwede Bedeutung gehabt batte, wurde fich ber Minifter um die Betition wenig geffinmert

Gerickts-Britung.

Das Revolverattentat, das ber Mechanifer Guftab Bart am 12. Nobeember borigen Jahres gegen den Unternehmer Richard Boffe von der Firma Mechanifche Wertstatt Bosse und Wintels mann ausgeübt hat, bildete geitern den Verhandlungsgegenstand vor dem Schwurg ericht am Landgericht I. Am 10. Navember hatte ein Arbeiter sein zehnsähriges Indilaum in der Oranienstr. 183 beslegenen Kadrif geseiert. Bei der aus diesem Anlage veranstalteten Kestlichtett hatte der Mecknusser Vary aus der Nannunftr. 48 in der Fruulenheit mit einem Kollegen Streit angefangen. Als Barh am folgenden Morgen in der Beristatt die Streitigseiten fortiegte und trot alles Juredens rabiat blieb, erhielt er jeine Entlassing, die er jelber gesordert hatte. An einem Uedersall auf den Wertsstührer derriorth bei dieser Eelgenheit wurde Party durch Eingreifen des Derrin Bosse derrindert, der den Arbeiter im Monnen, wo er derrindert wird einer Service ander mollie parts und Herriorth mit einem Sammer zu Leibe geben wollte, patte und gewaltsam zur Thur hinausbesorderte. Dierbei wurde Bart am linten Anie und am Handgelent verlett. Er ging mit Schimpfs und Orohreden aus ber Fabrit fort, boch legte teiner der Arbeiter bem Gefchelte bes Mannes Bebeutung bei.

Befdelte des Mannes Bebentung bei. Am Morgen des nächsten Tages erschien der Entlassene wieder im Komptoir der Fabril und stagte nach dem Chef. Als herr Bosse aus einem Redeuramm eintrat, zog Parts schnell einen Red o l'ver nus der Taiche und scho gibn auf den Prinzipal ab. Dieser trat zurick und kam zu Falle, worauf Barts auf den wehrlos daliegenden Mann noch weitere vier Schisse absencte. Dann ging der Angreiser unter der Drohung, daß er zeden, der sich ihm nähere, niederschien würde, auf die Straße zurück und ließlich dort von einem mittlerweile herbeigeholten Schupmann ruhig nach der Redierwache bringen. Herr Bosse, der inzwischen wieder zur Bestimmung gekonnnen war, hatte glindlicherweise seine gefährlichen Berletungen davongetragen; immerhin waren zwei Schisse, die ihn in der Hand getrossen hatten, so bedenklich, das der zur Stelle gein der Hand getroffen hatten, so bedenklich, das der zur Stelle ge-lommene Arzt eine Nebersährung nach der Alinit in der Ziegelstraße für nothwendig hielt. Bon dort ist Herr Bosse aber dereits wieder am Abend in die Fabrik zurückgelehrt. Der Attentäter war seit Jumi v. J. in der Fabrik beschäftigt. Er gad durch sein nervoses Wesen den mit ihm zusammenarbeitenden

stollegen häufig zu Bedenken Anlat und allgemein war unter der Arbeiterschaft der Firma die Meinung verbreitet, daß es mit Part, der übrigens in hohem Grade fow in dichtig ift, "nicht recht richtig" fei. Er steht im Alter von 29 Jahren, ist verheirathet und bat brei Rinder.

Mis febr begeichnend berbient noch ber Umftand herborgehoben gu werben, daß die erfte Frage, die ber Boligetwachtmeifter auf ber Revierwache an ben festgenommenen Bart richtete, babin ging, ob er etwa Mnarchift fet. Diefer berneinte die Frage und gab als Grund bes Angriffs an, bag er mit feine "Rache batte haben wollen"

Die Anflage lautete auf Mordverfud, Bebrohung mit

einem Berbrechen und Beleibigung.
Der Angellagte giebt die Thatfachen im Befentlichen gu. Er behanptet, bag ein Raufc auf ihn eine dreitägige Birfung ausgufiben pflege, berart, bag ibm bie Ueberlegung bei feinen Sandlungen mabrend biefer Beit geraubt werbe.

Die Zeugen geben ihre Aussiggen in der Beise ab, daß der Thatbestand der Auslage dadurch bestätigt wird. — Der Zeuge Bosse hat durch die beiden Schustwunden schwer leiden müssen und ist noch in dem Gebrauch der verletzten Hand etwas behindert. Die Berkäuferin, die dem Angelsagten den Revolder berkaufte, hat von einer Angetrunkenheit seinerseits nichts bemerkt. Er habe

angegeben, bag er im Grunewald nach Raninchen ichiegen wolle,

Der Stantsanwalt halt den Angellagten für schuldig im vollen Umfange der Anlage und es sei zu hoffen, daß die Geschworenen die gleiche lieberzeugung in ihren Bahrsprüchen jum Ausdrud

Der Bertheidiger Rechtsanwalt Lahn nahm eine kurze Rüdsprache mit dem Angeslagten, um dann den Geschworenen zu erstären, daß er ielbst allerdings auf dem Standbumste stände, daß der Angeslagte vorsählich habe tödten wollen. Er habe denselben soeben gefragt, od es ihm recht sein er seine Bertheidigung in diesem Sinne führe, worauf der Angeslagte wiederum versichert habe, daß er über seine Empfindungen bei Begehung der That völlig im Unstaren sei. Der Angeslagte habe sich zweisellos in der Fadrif so denommen, daß er verdiente, hinausgeworfen zu werden. Bon salschem übertriedenen Ehrgesühl beherricht, von einem Eroll beseelt, der durch die genossenen Getränke unwer wieder angesacht und bertäuft wurde, set er zu der schweren Der Bertheidiger Rechtsanwalt Labn nahm eine furze Rud. geworfen zu werden. Edn fallchem abertriebenen Eprgefuhl beberricht, von einem Groll beseelt, der durch die genossenen Getränke
immer wieder angesacht und derstärft wurde, sei er zu der schweren
That geschritten und er müsse den Geschworenen anheimzeden, ob dem
Angestagten durch alle diese Einslüsse micht die Uedersegung und die
Angestagten Dank
Innerspecial durch der Geschworenen anheimzeden, ob dem
Angestagten durch geschlieben der Geschworenen anheimzeden, ob dem
Innerspecial durch der Geschworenen anheimzeden, ob dem
Innerspecial durch der Geschwich der Geschlich der Geschlich

Sitte Band zu burchbrechen versuchten in der Racht zum seiten Grand Geinbrecher in dem hause Wallstraße 1 zu Charlottendurg, wo sie sich hatten einschließen lassen. Es war auf das Uhrenlager Arbeit und glaube, seine Schuldigleit zu thun, wenn er sich und die Stäter gestärt sein, sodaß sie ihr Borhaben aufgaben. Das Laster gestärt sein, sodaß sie ihr Borhaben aufgaben. Das Land der Bedrohung, worauf der Laster gestärt sein, sodaß sie ihr Borhaben aufgaben. Das Land der Bedrohung, worauf der Laster gestärt sein, sodaß sie ihr Borhaben aufgaben. Das Land der Bedrohung, worauf der Laster gestärt sein, sodaß sie ihr Borhaben aufgaben. Das Länden, sowie der Beleidigung und der Bedrohung, worauf der Landschlagen der Angellagten eine Gesammisstraße wei die Franksanwalt gegen den Angellagten eine Gesammisstraße von der i Indexe der Kutzen der K Staatsanivalt gegen den Angellagten eine Gefammistrafe von drei Jahren drei Monaten benetantischer erfamte dem Antroge des Staatsanwalts gemäß, brachte aber durch die erlittene Untersuchungshaft drei Monate in Anrechnung, jo daß der Angellagte drei Jahre Gefängniß zu verdißen hat.

Wegen forigefenter Diebftahle im Ranfhaufe Janborf n. Co. standen gestern fünf daselbst angestellte Sansdiener bezw. Bader bor der 3. Straftammer des Landgerichts I. Die Hausdiener Reper, Grehn, Lante und Goldbed waren beschuldigt und geständig, ihre Stellung im Jandorfichen Geschäft dazu migbraucht zu haben, inte Stellung in ganoofficen Geschaft Sagit migbratick zu haben, um in nicht merheblichem Umfange Waaren aller Art fich anzueiguen. Einer hatte es immer vom andern gesehen und die Unredlichseiten daum strupelsos auf eigene Fauft ausgescht. Mener wurde zu nenn, Grehn zu zehn, Lante zu secha, Golde bed zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein Pader, der in einem Falle gestohlenes Gut angenommen hatte, erhielt 14 Tage Gefangnis.

Die Ergangungewahlen für bie Gemeinbeberirefung in Rieber : Schoneweibe, Die am 11. Marg 1808 in allen brei Ab-theilungen erfolgt find, wurden bon bem Raufmann und Gemeindeverordneten Steinfeld als ungiltig angefochten. Der Rläger machte geltend, die Bahlerlifte sei unrichtig aufgestellt worden. Man habe die Kunheim'ichen Erben, die Wittwe und fieben Kinder, darin aufgenommen, obwohl fie als Forenfen (augerhalb wohnenbe Befiber) alle gufammen mir ein Grundftud im Orie befagen und deshalb nur berechtigt feien, gemeinfam eine Stimme ab-zugeben. Als einen Manget bes Wahlverfahrens ficht es ber Ridger außerdem an, das in der Befanntgabe der Wahl nicht mitgetheilt worden ist, daß auch Richtangesesten wählen durfen. Der Areisansschuß und der Bezirlsansschuß erfannten jedoch zu Ungunften des Klägers. Steinfeld segte Revision ein und erhob nunmehr noch den Einwand, die Wahlzeit von 9-11 Uhr Bormittags wäre für die 350 Wähler der Baufgen von 18—11 tile Sormittags ware für die 300 Wahrender beit der beit der beiten Abtheilung zu kurz und wegen der Tageszeit auch ungeeignet gewesen; Arbeiter und sonit gewerdlich ihätige Personen löunten in senen Stunden am allersalechtesten abstonmen. Der Gemeindeworsteher erklärte hierauf, die zwei Stunden hätten für die Bahl in der dritten Abiheilung gemigt. Der erste Senat des Ober-Vertwaltungsgerichts der warf die Nebision des Alägers mit solgender Begründung. Der Borderrichter habe autressend ansgesührt, daß Einiprücke gegen die Richtigsteit der Währerlifte nur während der gesehlichen Ansleg exist gulasig seien und daß dedhald sest, nachdem sie zur fraglüchen Zeit unterdlieden seine, keine Alage auf die angebilde Unrichtigkeit der Währerlifte gestätt werden tonne. Wenn dem Kläger etwas an der Entscheidung der vielleicht nicht unzweiselhaften Frage liege, od die Amsteinsichen Erben jeder für sich wählen konnten oder od alle zusammen wur eine Simme abgeden dürsten, dam müße er dei der nächsten öffentlichen Ansleg ung der Vählerliste dagegen Emipruck erheben mid das Verwaltungs-Streitversahren bestweiten. Sein Einwand wegen der Vählzeit sonne als auf nene thatsächliche Bedauprungen gestützt in der Revissonsinstanz nicht mehr berüchstigt Revifion des Rlagers mit folgender Begrundung. Der Borberhauptungen gestigt in der Mevisioneinstanz nicht mehr berüclichtigt werden. Ju fibrigen habe der Orisvorstand nach pflicht-magigem Ermeisen Bahlzeit und Bahlort zu bestimmen und feine Magnabuten tomten die Ungiltigleit einer Bahl nur bann nach lich gieben, wenn fie burdaus fachwidrig feien. Das laffe fich im borliegenden galle nicht behaupten.

Dermilates.

Wie die Muster für das Christenthum kämpfen. Der ebangelische Männerverein in Weißenfels will den dortigen freireligiösen Prediger Boltersdorff wegen Gottesläfterung bei der Staatsamwaltichaft demungiren. Das Bergeben soll W. in einem Bortrage begangen haben.

Turch einen Revolverschuft hat in Raffel ber Baufilhrer Fellmer den Direktor der dortigen Herkulesbrauerei, Schmidt, so ichwer verletet, daß gestern früh der Tod eintrat. Fellmer soll die That and Rache verübt haben.

lleber bas Gifenbahn-linglud bei Bruffel laufen noch forts Meber bas Eisenbahn-Unglück bei Brüffel laufen nich fortwährend Meldungen ein. Einer der Geretteten erzählt: Ich plauberte
mit einem Keiscgesährten und hielt den Griff meines Stodes gegen
die Bruft; plöglich erfolgte der Lusammenstoß und ich sühlte, offenbar von dem Stodgriffe, einen heftigen Schwerz. Bas dann geichah, weiß ich nicht; wich safte eine unsunige Augli; ich stürzte
aus dem Baggon und lief durch die Felder; ich hatte teinen anderen
Gedanten, als nach hal zurückzulausen, wo ich wohne. Bei diesem
tollen Laufe degegnete ich einem jungen Mädchen, an das ich
mich mit den Borten wandte: "Bitte, tagen Sie mir, wo geht der
Beg nach hal?" In diesem Angenblick sies ein Rebelickeier
von meinen Angen und ich batte eine Empfindung des surätbaren von meinen Angen und ich hatte eine Empfindung bes furchtbaren Schredens: Diefes junge Madden hatte eine Burde am Ropfe und Schredens: Dieses junge Mädchen hatte eine Bunde am Kopfe und eines ihrer Augen hing aus der Höhle heraus. Es war ein Opfer der Katastrophe. Ich gewann wieder etwas Geistesgegenwart, kehrte nach Forcit zurück und schiedte einen befreundeten Arzt zu dem armen Mädchen; dann suhr ich nach Brissel. Was mir in der Erinnerung am sonderbarsten und bestenndenditen ericheint, ist das schreckenvolle, todensähnliche Stillichweigen, das dem donnernden Kracke des Zusammenssioses der Auge folgte. Ich sich inmitten vollständiger Stille; ich hörte nicht einen Schrei der Berwundeten. — Rach einem gestrigen Telegramm aus Brüssel der Berwundeten. — Rach einem gestrigen Telegramm eine Brüssel eine Unterschlichung, er habe eine Unterschlichung getroffen, das den Sinterbliebenen ber Berungladten genagende Entichadigungen ausgezahlt würden.

Die Beft in Indien. Aus Bomban wird berichtet: Die Beft bat in ben holar Goldfelbern gugenommen und gewinnt trob ber firenoften Mahregeln immer noch an Ausbehnung. Die Panit unter ben Rulis der Myfore-Mine bietet, weil die Antis flieben, ein tran-riges Bild. Am Ribbiebale und Croders Shafts arbeiten, die Krantheit dehnt fich auf die Champion Reef-Mine ane.

Better Prognoje für Donnerftag, ben 23. Februar 1899. Zeitwelse heiter, vielsach wolfig bet manigen narblichen Binben und eimas niedrigerer Zagestemperatur; feine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Deutscher Molzarbeiter - Verband. Den Mitgliebern gur Rachricht, bat r Rollege, Tijdler 78,0

Albert Stewin

am Montag, den 20. d. M., frah 3 Uhr, verfierden ift. Die Berrdigung findet am Donnerstag Radm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Nem Berheppiec'er Lirchhofs, Nidhtfeltraße, and hart. Um rege Beiheiligung erincht Die Ortoberwaltung.

Danklagung.
Siermit logen wir ollen Berwandten und Bekannten, belanders den Genoffen des 4. Wahlkreifes für die gabkreiche Befbeiligung und Kranzfpende bei der Beerdigung unferes Baters, des Pupers

Von der Reise Dr. Lalienthal, Argt für Hautkrankheiten, Kommandantenstr. 33.

Dautjagung.

Antliagung.
Allen Berwondten, Hreunden und Belaunten, dem Bersonal der Fabrit Georg Grauert, sowie dem Arbeiter-Bitdungsverein u. dem Metallarbeiter-Berhand für die rege Thellnahme und Kranzipende dei der Beerdigung meines lieden Manned Friedrich Wiedening soge meinen herzlichten Dant. Im Kamen der Hinterdliedenen: Wiede Amalie Wieding.

Bereine und Bewertimatten!

Mir den Aubalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber feinerles Veraniwortung.

Theater.

Donnerfing, 23. Bebruar

Overnhand. Die weiße Deme Anfang 71/2 Uhr. Schaufvielhaud. Das fünfte Rab. Anfang 71/2 Uhr Dentiched. Pauline, Anfang 71/2 Uhr Leifing. Die Beche. Unter blonben Bebien. Ein Ehrenhandel Liebes.

fraume. Anlang 71/2 Uhr. Bertiner. Jaga. Anlang 71/2 Uhr Refibens. Der Schialwagen Rom-tralleur. Borber: Bum Ginstebler.

Anfang 71/3, Uhr. Benes. Dofgund Anfang 71/3, Uhr Werropol. Die fleinen Michu's Hierauf: Die Engelsiftger An-

Schiller. Der Dornenmeg Unfang

S Uhr.
Borther. Der Joirenmes unfang.
8 Uhr.
Borther See. Anfang 71/2 Uhr.
Gentral. Die Duppe Unt 71/2 Uhr.
Thalia. Schibbebold's Engel. Unsfang 71/3 Uhr.
Buifen. Der goldene Zufinder. Unsfang 8 Uhr.

fang 8 Uhr Belle-Miliauce. Das Mildmabden von Schoneberg, Anfang 8 Uhr Oficub. Der Brandfifter, Anfang

Priedrich . Wilhelmfidbiliches. Der Trompeter von Salftingen Aufang 8 ligt. Mieganderplas. Im Liebesraufch

Aufang 71/, tibr. nia. Zaubenftrahe 48-49.

Raturkundliche Ausliedung. Taglich gelffnet vom 10 Uhr Bormittags ab. Gintritt 50 Pf Khends 8 Uhr: "Das Land der Hotole". Operntelepton. Invalidenstraße 57/62. Täglich Abends von 5—10 Uhr: Stern-

Reichohallen. Stettiner Canger. Mufang 8 Hhr. Gregialitaten . Bor.

Ballage . Banoptifum. Spezialt.

Shiller-Theater (Wallner . Theater).

Donnerflag 8 Ubr: Der Dornenweg. Freitag 8 Uhr: Der Dernenweg. Sonnabenb 8 Uhr: Der Dornenweg.

Inisen-Theater 34. Meichenbergerftraße 34. Mbendo 8 Uhr: Novität!

Bum 2. Dele

Der goldene Enlinder. Bolfeftud mit Befang in 4 Aften nach einem vorhandenen Stoffe für bie Buhne bes Luifen Theaters frei bearbeitet von Richard Brobel.

Brufit von Fris Rraufe Breitan: Der goldene Cy-

Sonnabend Radmittage 3 Uhr: S. Schüler - Vorstellung an befonders ermäßigten Breifen:

Das Rathmen von Seilbroun 8 lihr: Der goldene

Offend - Garl Beiß - Theater. Gr. Frantfurterftraße 132. Birliches Waffert Cenfat. Robitat! Taglich:

Der Brandftifter Senfationefies mit Wefang in 5 Alten von & Otontowaty

Blufit von B Gall. Anfang 8 Uhr. Borgugsbillets haben Gilligfeit. Im Tunnel von 7/2 Uhr an Frei-

Sonntag Radmillag: Borbeer.

Thalia-Theater.

Dresbenerfir. 72/73.

Gaftfpiel Emil Thomas Smiddebold's Engel. Boffe mit Gefang in 4 Aften von B. Mannfindt. Mufit van bemielben Konplets von Alfred Benber.

Anfang 71/2 Ubr. Morgen: Diejelbe Borftellung.

Central Cheater Direftion : José Ferenczy.

Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Aften und einem Boriptel pon Sturges und Orbanneau.

Puppe (la Poupse). Sountag Nachm. gu halb. Preifen : Der Bettelftudent.

Gorbe Balbe bom Rurl Schulhe Theorer in hamburg als Gaft.

Concerthaus Leipzigerstr. No. 48.

Täglich: Hoffmann's Ouartett ... Humoristen Bente, Donnerftag : Theaterskandal. Wreitag:

Volksbühne. Freie

III. Abtheilung Sonntag im Friedrich-Wilhelmst. Theater:
In Behandlung (mit Frau Frasch Grevenberg)
I. Abtheilung Sonntag im Lessing Theater: Die Erziehung zur Ehe. Hierauf: Liebesträume.
Anmeldungen zur VI. Abtheilung werden in

allen Zahlstellen entgegen genommen.

Marken zum Märzfest a 50 Pf. in allen Zahlstellen. Dito
Sillets tur Kunstausstellung im Salon Ribera (å 20 Pf.) für
Sonntag, den 26. Februar und 6. März, Mittage 12 Uhr.
Vortrag über: Harro Magoussen und seine Kunst.

228/16 Der Vorstand. I A.: 6. Winkler.

Tanbenstrasse 48/49. im Theater Das Land der Fjorde.

Im Hörsanl: or. P. Spies: "Die Gesetze des Klanges" Experimentalphysik 6) Invalidenstr. 57/62:

lägl. Sternwarte. Nachmittage täglich 5-10 (

Passage-Panopticum. DB och e: 40 Krieger des Mahdi.

3m Theaterlaaf oon 6 Uhr ab: Théâtre varieté. Castan's

Lente

Panopticum. Stat. Sänger- u. Tänzer-Gesellech. "Santa Lucia"

Die beruhmten "lebenden Bilder"

Neu! Dreyfus-Esterhazy

Metropol-Theater. Bebrenfer, 55/57. Dir Rich, Schuftz. Donnerfta

Die fleinen Michn's. Operette in 3 Aften p. Unbre Deffager Dierauf:

Die Engelejäger. Tangpoom in 14 Bildern oon D Rege und J. Baber

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22. Allabenblich um 81/2 Uhr Kotofialer Beifalls Jubel über die urtomilche Gefangspoffe:

Berliner Konfektioneusen.

Muguft Ripeberg aus Ralau: Direftor Wilhelm Frobet. Sim Spezialitätentbeil : Roch nie bageweiener Griotg?

Felicitas-Truppe. Beo Ba. The Alfredos. Roberty-Trio. Osadasan. Teo Pilotti, Helene Voss. Marietta. Gustav Schmidt. Adele Zeth. Lebenbe Photographien.

Aufang 71/2, Sonntags 6 Uhr. Biller-Bord. Borm v. 11-1 Uhr.

Apollo - Theater. Thibault-Tauffenberger. Leo de Bacha

Irene Király. Broth. Braatz. Mr. Segommer. Geschwister Alexia etc. Gewöhnliche Preise!

Anfang 71/2 Uhr.
Vorverkauf tägi. im Theater
u. beim "Künstlerdank", Unter den
Linden 69.

Donnerftag. 23. Februar 1899: Gala-Abend. PERSIEN.

Befonbers hemorguhrben: Ritt aber die hundert Fuse bobe Burgmauer. Direttor Buich ale Schulreiter. Debut bes w

Polo à bicyclette. Sandor Trio.

Auferbem bie beften Rlowns und Angufte ber Gefellichaft mit neuen Theaterskandal. Morgen Greitag, ben 24 Bebruar,

Moabiter Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80-81.

Beben Conntog: Ball. Dinfang 4 Uhr. 30

Reben Mittwoch : Hippel's Stettiner

Gesellschaft.

Unjang 8 Uhr Co.

Passe-partouts haben Billigle
C. Peters.

Reichshallen.

Täglich Stettiner Ganger



Frauen - Emanzipation Burteste von Deolet

Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk. Engeofaile pon 11-1 Uhr

Beden Freitog: Neues Programm.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.

Jeben Conntag, Dienftag unb Donnerftag : Grobe Extra Theater Berftellung Marie,

Die Zochter Des Regimente. Baubeville in 2 Abtheilungen (4 Aften) von Gr Blum Dufif von Donigett und Müller

Rach ber Tangfranghen.

Alcazar - Theater Dreedenerstr.52/53.City-Passage. Direftion: Richard Winkler.

Täglich: Die feniche Diana.

Jeben Abend unter fellemifchem Carl Jörgenien,

ber befte Mimiter ber Bentgeit "Bismarck vom Jüngling bis zum Greise." Borber:

Ein bengalifder Tiger. Bulipiet von Brife Barre Anfang : Bochent 71/2 Uhr. Sontree : Bochentags 30 Bf. Sorgugsbillets baben Giltigfett.

Mähr's Theater

Cranicuftr. 24 bleibt nach wie bor geöffnet. Täglich: Die Lieder des Muffanten.

Boltsfilld mit Gejang in 5 Aften von Aubolf Anetiel Otto Gregor als Gaft. Sountags 6 Uhr. Bons haben Wachentags Gilligfett.

Quarg's Spezialitäten - Theater Im Grand Hötel Alexanderplatz. Hedwig Günther!

Willy Walde! The Threvelly! Louis Hohn! Lebende Phatagraphien!

Unfang 8 Uhr. - Sonntage 7 Uhr. Mm 28. b. IR Benefis jur Röhler

Schlaffopha, Muldelbetifielle, Beiten, Schlafe unt Mohnzimmer Ginrichtung verzugs halber fportbillig Langelte. 10, Thiefe Chlaffopha gebrandt, bert. Rofens

am Breitag, 24. Februar. Abends 81/, Uhr, in ben Undread Feftfalen. Undreaditr. 21.

Achtung! Lederarbeiter. Achtung

Große öffentliche Berjammlung

Achtung! Textilarbeiter. Aartung !

Aufang 81/2 Uhr Gintritt 50 Bf. Billets find gu haben bei Rart Boigt, Gr. Frantfurterftr. 124, 2 Quer-Der Vorstand.

Circus Renz - Riesen - Tunnel. Direction: J. M. Hutt.

Adhtung!

unter Leitung bes Mufifbireftore herrn Spezialitäten-Vorstellung

unter Regie bes beliebten humoriften Gustav Kluck. Stets medifelindes Brogramm Gartenlokal

Möbelverkani

Oranienstraße 73. an der Kom-mandantenfraße (früßt. Schligenfir. 2) in meinem ber Eigen boben Fabrit gebände, großes Möbel-Spezialgeschift für fleine und mittlere Wohnungs Einrichtungen Brautleute, weiche eine Einrichtungen Brautleite, weiche eine bauerhafte und billige Einrichtung kuisen wollen, bitte ich, ohne jeden Konigmang mein kolosiales Lager von Einkauf zu beschäftigen. Bertangen Sie mein Bukerbuch gratis und franko. Durch gröhere Malfeneinkaufe und Eriparung der theuren Ladenmiethe bin ich im hande, bildiche und gelchmackvolle Wolkungsbeinrichtungen ichon für 100, 200, 300–400 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur efern. Fertige Mufterzimmer gur niicht. Wohnungseinrichtungen auf beilgablung unter den fonlanteften Bedingungen. Beamten ohne Un gablung Eigene Topegier und De forateurmertftatt. Brautleute erhalter janting ingene torateuriverstatt. Granisente erhalten hübsches Lurus Möbelbück als Zugabe Reiberspind 18, Walchtoilette, Rüchen wind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Ruschessteinend 25, Sopha 26, Beitstelle mit Matrape 18 M., Kus-banun al. Mohagoni sourmirte Reider spinden, Bertitow 32 W., Philipel bettstelle mit Sprungsederboden 40, eleganie Sänlentruncour 45 M., Salongarnitur 00, 75 und 105 M., Pancellophas mit Sattelialdien 75, derreitscheibisch 45, reichgesomistes Busset 100 M. Zu ganz bingen Preisen werden die großen Barraibe bersiehen geweiener, zum iheil sehr wenig denugter Röbel berkauft, dar unter ganze Spellezimmer, Salons under ganze Spellezimmer, Salons und Schlässimmer Töglicher Eingang gebrauchter, einsacher u. seiner Mobel.

Achtung, Raucher!

Aleiderspinden, einsach, v. 20 M. an, soumert v. 36. Wähicheinden v. 36. Schlassumersond v. 25. Baneilopbas v. 60. Pisichegarniruren i. all. Hard v. 100. Bette itellen m. Federboden v. 30. Aufgebetten mit Decke v. 31. Autwortolletten v. 25. Rommoden, Kudzieltiche von 16. Sophatische, Küchenspinden von 15. Kadrischle v. 27/2, sowie alle sonfigen Robel in großer Kudwadl allerdillight. Sollhändige Einrichtungen, besonders ollfianbige Ginrichtungen, befonders eiswerth, transportfret. —

Möbel auf Theilgahlung. unter Garantic, unter folibesten bingungen. Schler, Möbelfo Neanderstrasse 18.

Boranzeige! Hut-Lager A. Rosenblum. Spezialität engl. u. deutsche Fabrikate.

Bentrale Samburg: Grofie Burftah 44. Gröfinung Milang Mars Friedrich: Strafe 91/92. 44

Großer Möbelverkauf Schützenfer. 2. Ede Friedrichftrabe Wegen Aufgabe meines Mobeliager Speichers follen viele Einrichtungen meuer jewie gebrauchter Möbel ganz billig verfouft werben. Ginrichtung 95 bis 300, hochelegante 400 bis 4000 Mart. Gefanfte Nobel fönnen bis S. April feben, werden durch eigen. Gelpanne in die Wohnung gebracht auch nach außerhalb. Auch gede id an fichere Leute auf Theilzahlung.

D. Wurzel & Co.,

Wrangelftr. 17, wafche ausichliebt, eigenes Jabritat Spezialität: Arbeiter Beufs fieibung: Blon Cover Jaden 182. 165. feigend je Größe nur 10 Bf., blan Coper-Pojen, in allen Längen, Mt. 1,65 Arbeiterhemben, Bloufen, Maler-tittel und Monteurhemben. D. Wurzel & Co., 1842. 17.

Refranration,

guigefiende, ju verfaufen, große Bau-gegend, 4-5 balbe Batricos und 3-4 hatbe Weihbler die Woche. 11976] Ehmeftrabe 29. Destillation, fleine, frantheitshalber gu berfaufen Raberes Brauerel Friedrichshain.

Bigarrengeichaft 12076 am Marft umfländehalb. f. jeb. Breis 3. vert, Charlottenburg, Krummefir. 38.

Allen Befannten, Rollegen und Ge-Beife und Bairifd . Bier . Botal u bitte um gütigen Zuipruch. Hermann Labs, Grumewalbstr. 12, Schöneberg. Sucht gimm ! Marg ein einf mobi. Bimmer für einzelnen herrn Rabe von Spittelniarti Geff. Dff mit Breidang & Rapte, Erfinfir 10, IV.

Gin Wilchgeschäft, mit Materials waaren verb., mit Rolle und Fenerung ju verlaufen Rigdorf, Mapbachufer &

Bereine u. Gewerfichaften. Empfeffe mein Beife u. Bairifd. Bieriotal. Bereinstim. 30-50 Berl, auch für Babifiellen geeignet. [12085 Bruno Friedrich. Stephanftr 53.

Achtung!

Arbeitsmarkt.

Ber fofort nach Trier a. b. Mofel 1 felbftänbiger Gieber für Feingub in Silber in Meffing, ber auch bruden toun, event auch für jeben Poften einen einzelnen Gehlifen.

Sir Berlin: 1 Bollrerin u. Arbeit, auf Wefferichalen, 1 tüchtiger Gold-arbeiter, 2 hammerarbeiter, 2 Mabch, zum Umlepen. 70/7 für Bredlan: 2 tüchtige Korpus-ichleifer.

deutsch Goldschmiede, Solzmarfiftr.&

Intelligente, ichreibe u. rebegewandte Arbeiter, welche fich 50, 80 und mehr Marf monatlich als Nebemverbienk verschaften wollen, wollen felbfigeichrie-bene Offerten mit furger Angabe ihres Lebenslaufs unter Q 9 in der Exped. dieles Blaites niederlegen.

Reifende,

gunftige Bebingungen, Internationale Guitarre Bither, Langeitr. 104, IV.

Bergolder berlangt Biering, Bolverlangt Otto Riechers, Lindenitr, 15

Goldleisten.
Selbftand arb. Grundter, welcher Grund fochen u. Eisen zu machen bertebt, findet dauernde Beichalt. Off. unter H K. 185 Postamt 28. [1204b

Farbigmader

Essener Goldleisten-Fabrik, Giffen (Bubr), Mittivegftr. 12/14.

Rinberjäcken-Arbeiter, auf Finette u. Pique vert. Emanuel Cohn Reidner, Rlofterfir 1/2. Weißbier Mbgieber,

langlatig erfahrener, lucht noch einige Stellen. Ju erfragen Swineanlinder-ftrufte 71 b. Ewald. 1210b

Belegerin verlat ungt Briebeng Mamiello auf Koftume, Stadetta. is und Rode verlangt [114: Thiele, Inferburgerftr. 5.

Rinberfleibchen . Arbeiterinnen ver Schröber, Bantow, Raifer Friedrichft, 19. Räherin auf Manschetten, auch jum erleinen, perlangt Krause, 11676 Inferburgerfit. 11.

Mamfells auf Capes

verl. Forbrich, Müllerfir. 7. Junges Mabdjen fann Damen-ichneiberei unenigeltlich erfernen. A. Timmermann, Ramferftr. 34.

Stepperin, 12 M. Bohn, Bloufen, fucht Mittmann, Dennerotiffer. 36, porn II. [12008 Maidinennaberinnen und Bu-erbeiterinnen auf gute Schneiberei bet beuernber Stellung berl. Frau Roon,

Buarbeiterin f. Buş wird verl. Augustir. 50. [11958

Mamfells auf Jadetts (glatie 2,50 M. an), 1 M. Pferbebahr geld vergütet bet in. Becari. [1194 Rosenberg. Commandantengrape 27.

Routma Anaben- und Mabchenhemben Mrb. finden bauernde Beichäftig. Michalski & Lazarus,

Berantwortlicher Rebatteur : August Jacoben in Berlin. Gur ben Inseratentheil verantwortlich : 25. Glode in Berlin. Drud und Berlag von Mag Babing in Berlin.

1. Der Prozess der Löbtauer Zimmerer. Referent Reichslags-Abgeordneter Wolfgang Heine. 2. Der bevorftehende Bauarbeiter Kongres eventuell Wahl ber Delegirten ju demielben 3 Berichtebenes - Das Ericheinen aller Rameraden ift nothwendig. Der Vertrauensmann: 0. Webers. Oeffentliche Versammlung Erstklassige Fahrräder

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

(Shonhauler Dorffadt.)

Am Donnerftag, 23. Februar, Abends 81/2 Uhr, in Buhlmann's Bandeville-Theater,

Volks-Versammlung.

Das Buchthausurifieil und der Klassentampf der Arbeiter. Referent Reichstags:Abgeordneter Gen. Hoch.

(219/6)

Der Vertrauensmann.

Immerer.

Freitag, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in Louis Reller's Fefffälen, Roppenftrage 29:

Große öffentliche Berjammlung

der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages. Orbnung:

der Fraifereibenger und der an Solzbearbeitungsmafdinen beidäftigten Arbeiter Berlins

1. Die Preisdruderei in einigen holzbearbeitungsfabriten und beren Golgen Referent herr 2. Brb. 2 Distuffion

3. M. G. Rrobne. D. Jaed.

aller in der Lebersabrikation beschäftigten Arbeiter (wie Weisigerber, Lohgerber, Ledersarber und Berussgenossen).

Tages Dronung:

1 Bortrag des Genossen Wagner über: Bollsbildung und Rlassenbermbitein.

2 Der Abwehrteit in der Schubertichen Weißgerberei dempkliein.

3. Gewernschaftliches.

4 Berichtebenes
Rollegen, seid pünktlich und vollzählig zur Stelle, um in der Bersammitung den Berhältnissen gemäß deschlieben zu fannen.

Der Vertrauensmann.

Zonnabend. ben 25. Februar, im Elyaium, Landaberger Mace 40 : Großer Wiener Mastenball.

Bu gabireichem Gricheinen labet freundlichft ein Möbel

Borort, Tansfaal, jofort vertäuflich. Beithbier : Broueret Richter, Weim meifterftrafte. Groffer

Begutten ohne Un fostenfrei ausbewahrt, burch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und ausgestellt, auch außerbalb.

Die beite Sigarre giebt's nur: Quithowite. 112. [11795. bet Anton Wroblewski.

Die Firma A. Jandorf & Co. hält ihr diesjähriges Personal-Winterfest am Sonnabend, den 25. Februar ab. Aus diesem Anlass werden die beiden Warenhäuser Spittelmarkt 16-17 und Bellealliancestrasse 1-2 an genanntem Tage bereits um 8 Uhr geschlossen.

Für die Angehörigen der Bernrtheilten in Dresden

güngen bei der Expedition des "Berwärts" folgende Beiträge ein:

Steinbeutgeret Hant Pittins, mit Ausnahme eines Machimender und

Steindert 12.— 3. 2. 1.— Nohrleger in Ard. den der Argehimender und

Steinbeutgeret Hant Pittins, mit Ausnahme eines Machimender und

Steinbeutgeret Hant Pittins, mit Ausnahme eines Machimender und

Belberitt. 25. 5.0. Fudutt den Benatzer 10.50. Mediciantialderif Montheritt. 25. 5.0. Fudutt den Benatzer 12.50. Mediciantialderif Stonter den Benatzer 12.50. gingen bei ber Erpedition bes "Bormarts" folgende Beitrage ein Steinbruderet Baul Bittins, mit Ausnahme eines Dafdinenbr. und

Berichtigung. In Rr. 45 foll es ftatt: 3 Maler pon Deinifc -

Invalidenversicherungs-Kommission.

Die Rommiffion trat Mittwoch gu ihrer erften Cigung gufammen Den Borfis führt Schmidt. Elberfeld (fri. Ap.), gum Berickter ihre Sofmann Dillendurg (natl.) gewählt. Bon einer Generaldisknifton wird Abstand genommen und beschlossen, wei Lesungen vorzunchmen. Zu S I beantragt Euler (Z.). awei Bejungen Borginteinnen. Bu g bas hand wert von der Berficherungspflicht anszunehmen; diese kofte ihm jährlich 12 Millionen Mark, ohne daß Meister und Ge-fellen irgend einen Rugen haben. Die Sandwerfertage haben fellen irgend einen Ruhen haben. Die Handwerfertage haben siets diese Ansicht bertreten. Gerstenberger (3.) beautragt, die landwirthschaftlichen Arbeiter bon der Bersicherungspflicht ganz auszumehmen ober mindestens die Bersicherungspflicht berselben dem Beschluß der Landesregierungen zu übersichten bei bedertische Landbevöllerung wolle von diesem Gesetz nichts wissen. Satisch (t.) erstärt sich gegen beide Anträge, ihm sei gerade von Handwerfern und Bauern der Bunsch ausgesprochen, die Versicherung vis auf 8000 Be. Einfommen auszudehnen. Staatssestrefür v. Posadvorst wendet sich ebenfalls gegen diese Auträge und erstärt im Kamen der berbündeten Regierungen, dah Ginichrantung der Busdehnung der Berfiche-bestimmt ablehnen. Dr. Oertel ift im Ramen rung ganz bestimmt ablehren. Dr. Oertel ist im Namen bes Bundes ber Laudwirthe ebenfalls gegen Aussching ber Landwirthe ebenfalls gegen Aussching ber Landwirthere, gegen den sich bie Vertrauensmänner des Bundes ansgesprochen hatten, ebenfalls ist er gegen den Ausschlich ber Handwirter. Diese (B.) besitrwortet den Ausschlich ber Landarbeiter und Handwirter: Selbsiversicherung soll beibebalten werden. Euler: Gefellen werden jahrlich felbständige Meister; biefe mir Schaben durch die Berficherung. Er bestreite nicht, bag Sandwertsgesellen auch in die Fabri haben nur Schaben burch die Berficerung. Er bestreite gwar nicht, daß Haben der der Handerlegesellen auch in die Fabrit einen gehen. Was habe aber der Handerlegesellen zahle? Gar keinen dagelehnt. Eine Untrag, die Frist auf der Monate zu erhölfen, wird dagelehnt. Ehrenden wird es abgelehnt, den fie Konate zu erhölfen, wird dagelehnt. Ehrenden wird es abgelehnt, den fie Konate zu erhölfen, wird dagelehnt. Ehrenden wird es abgelehnt, den fie dagelehnt. Ehrenden wird es abgelehnt, den fie dagelehnt. Ehrenden der Kestirens der Beiträge Ausgeschlossene dei seinem Biedereintritt ziemmitliche rückstadigen Weiträge nachzugablen hat. bag bie Berficherungspflicht befteht, aber bie Bauern, Die für die Erbeiter gablen militen, baben boch nur Rachtheil und bei benen fet bas Gefet febr unbopular, besonders ba bie Landarbeiter es berftanden haben, ben Landwirthen bie gange Beitragegablung aufauhalfen.

Befitionen gu § 1 liegen 15 vor. Bwid (fr. Bp.) fpricht fich baffir Pefitionen zu fi liegen is vor. Zwitk (k. Sp.) fortigt als dahnt nus, daß, wie die Dandlehrer, Erzieherinnen u. f. w. wünschen, diese nicht der Bersicherungspflicht, sondern der freiwilligen Versicherung unterliegen jollen. Rösiete ist für die Bersicherungspflicht, edenso Bosadowsko, der die Bewegung der Hauslehrer gegen diese Bersicherungspflicht als eine "falsche Bornehmheit" bezeichnet. Da Rösiete bei "Techniterung einen Unterschied zwischen findirten und nicht sindirten machen will, wendet sich Wurm dagegen und fragt, ob etwa die Regierung einen solchen Unterschied machen wolke. Staatsfelretar Bojabowofty: Bei der zweiten Lefung in der Lenuniffion werbe er eine authentifche Interpretation ber Regierung mittheilen, um Digberftandniffen borzubeugen. Der Antrag Gerfienberger wird gegen 5 Stimmen (bes gentrums) abgelehnt, bann § 1 einstimmig angenommen. Gine Resolution Molfenbuhr und Genoffen forbert bag § 1

bes Krankenber ich erungs. Geiehes die gleiche Fasiung wie bie Zissen 1 und 2 der Inbalidenbersicherung und Zisser Folgende Fasiung erhält: Die gegen Lohn oder Gebalt beschäftigten Personen der Besahung von Fabrzeugen der Binnenschisigkeit Wolfenbuhr weist Darauf hin, daß 4 Billionen landwirtssichaftliche Arbeiter der Krankenber-ficherung nicht unterlieben. Sieh habe bisher den Rondwirtsste Berchwirtssichen Leitenbuhr

Ungerechtigteit gegen die Gericherten fet. Attgitofen (t.) meint, daß mit der st a tu t a risch en Fesisehung der Krankenverscherung sür Landarbeiter durch die Gemeinden wohl allmälig eine allgeneine Krankenversicherung der Landarbeiter eintreten werde. Hise und Gerstenberger (g.) sind gegen die Resolution, Schmidt (sr. Lep.) dafür unter hinweis darauf, daß in Bahern, Württenberg, Baden und Sachlen die Landarbeiter bereits der Krankenversicherung untersliegen, Rössiche ebenfalls dafür unter hinweis auf die Verpflichtungen der Lunglichungersicherung dei § 12 Bei der Ab fit in mun na führ

ber Invalidenversicherung bei § 12. Bei der Abstimmung sind 10 Stimmen für, sie ist also abgelehnt.
§ 2 wird angenommen, § 3 ebensals. § 3a nimmt diejenigen von der Bersicherungspsicht ans, die nicht mehr als 12 Wochen jährlich Lohnarbeiter sind. Behnter (3.) will, 16 Bochen, damit die Bauern, die im Winter auf Lohnarbeit gehen befreit sind. Molfenbuhr und Genofien beantragen, den § 3a ju streichen. Durch § 3a werden die Arbeiter benachtheiligt, auch können die Unternehmer sich badurch der Kontrolle entziehen, daß sie auch bei Arbeitern, die mehr als 12 Wochen ibatig sind, bag fie aug bei atoetten, Herner ist es ungerechtfertigt, wie § 3a Abfah 8 will, bag Ausländer, die für eine bestimmte Zeit hier arveiten, falls fie wieder ins Ausland gurudfehren, nicht versichert zu werden brauchen. Die farbigen Beiger und Roblengieber werden badurch ber Berficherung entgogen Deiger und Rohlenzieher werden badntch ber Bersicherung entzogen und den Medern wird eine Bramie für deren Anstellung gewährt, ebenso den Landwirthen, welche sich Russen, Polen und Italiener holen. Geheimrath Gouler giebt zu, daß die Schwierigkeiten der Kontrolle, wie Wolkenduhr sie schilderte, zwar vorhanden seinen aber man könne nicht Beiträge von Arbeitern verlangen, die niemals eine Rente erhalten. Sosmann (natl.): Der Arbeitgeber musse immer die Pflicht haben, die Versicherungsgebühr zu zahlen, während bei den Arbeitern die am Schlusse ihres Lehen febr Rerischerungsgebt. die Pflicht haben, die Bersicherungsgebühr zu zahlen, wührend bei den Arbeitern, die am Schlusse ibres Lebens fein Bersicherungsrecht erlangt haben, weil sie zu wenig Wochen bersichert waten, die von den Arbeitern gezahlten Beiträge beim Tode den Angehörigen zusfallen lönnten. Salisch (t.) ist für Streichung des Abi. 1 (Saisonarbeiter), Dibe für Streichung des Abi. 1 (Saisonarbeiter), dibe für Streichung des Abi. 2 (Ansländer), Rösisch will nur den Abi. 2, der dem bisherigen Geses entspricht, heibehalten, eventuell, dah anstatt des Bundebraids das Reichs Bersicherungsamt die Bestaguig habe, inwieweit vorsibergehende Dienzileistungen versicherungspflichtig seien. Ministerialdirect Dienzileistungen versicherungspflichtig seien. Ministerialdirect v. Echistert (Wirttemberg) erklärt, daß die jüddeutschiegt nochwendig halten. § 3a besteben und ihn für unbedingt nothwendig halten. § 3a wird abgelehnt, nur Abjat 2, welcher bem alten Gefeb

entfpricht, wird angenommen. - Radite Cigung Freitag.

Fünfter Berbandstag der Ban-, Erd- und gewerblichen Silffarbeiter Dentichlands.

Magbeburg, 21. Stuar 1899.

(Bormittags. Sigung.)

Es wird in ber Statutenberathung fortgefabren. Bei Berathung eines Abanderungsantrages von Samburg zu § 2 entipinnt fich fiber die Aufnahme weiblicher Mitglieder eine großere Debatte. Drei Anfichten werden vertreten. Die Bertreter Samburgs betrachten die Anfnahme ber Frauen nur als Formfache, versprechen fich Erfolge aber nicht Bon Bertretern Gnodeutichlands wird die Aufnahme der im Baugewerbe thatigen Frauen befürwortet, ba bie Bauinduftrie Subbentichlande viele weibliche Arbeiter aufweife. Burben die Franen gum Berbande gugelaffen, bann fonne in Gilbbeutichland unter ben weiblichen Arbeitern wirfiamer agitirt werden. Son anderer Seite wird die Zulassung der Frauen abgelehnt; das Bestreben der Bau-arbeiter fel, aus sittlichen und bygienischen Gründen die Frauen von der Arbeit auf Bauten zu berdräugen. Die Zulassung der Frauen widerfprache jener Bauarbeiter-Schutforberung.

Gine Abstimmung über die Zulassungerecutig. Ger Krauen findet nicht statt, da ein diesbezüglicher Antrag nicht vorliegt. Der Antrag der Hanten verlangte, daß im § 2 an Stelle der Borte: "Zugelassen zu diesem Berbande sind alle Arbeiter", die Worte gesseht werder: "Zugelassen . . . lönnen alle am Doch- nud Tiesban beichäftigten Arbeiter werden". Der Antrag wurde sast einstimmig

Bu § 6 (Unterfitigung) liegen fieben Abanderungsontrage vor. Der Damptvorftand will die Reife-Unterftitgung nur foweit genehmigt wiffen, als fie burch etwaige Berwirflichung den Berbandsmitgliedern

Rach ber Begrundung burd Bange . Samburg foll ber Borftandeantrag ben gwed verfolgen, nur bann bie Reife-Unterfiftung gablen gu bfirfen, wenn die Mitglieder nach Orten reifen, die Arbeitogelegenheit bieten; es foll verhittet werben, bag Mitglieber nach Orten wandern, welche nichts zur Berminderung der Arbeitolofigfeit im Baugewerbe beitragen tonnen.

Bon Breslau wird beantragt, die Unterftubung ein ganges Sabr auszugahlen, wohingegen Doriminid eine balbjabrige Unterftugung will. Sannover beantragt, an Unterftützung hochstens 20 Dt. Augerbem beantragt Dortmund bie Berabfegung ber Reifemterftfitung von 75 auf 50 Bf.

Unter Ablehmung aller übrigen Antrage wird ber bom Borftand eingereichte Antrag angenommen. Außerdem beschließt ber Berbandstag, die Reifeunterstützung bon 75 Bf. auf I M. zu er.

Radmittage. Sigung.

3m § 18 bes Statute wird beftimmt, bag Mitglieber, Biedereintritt "fammtliche rudftandigen Beitrage" Bei der Statutenberathung bürfte der wichtigfie Theil die Berathung bes Streilreglements fein. Daffelbe ift deshalb bei ben Bauarbeitern bon großer Bedeutung, weil viele Streifs nur burch Beichluffe öffentlicher Berfammlungen in Rraft

Leitel.
Lange Damburg empfiehlt bringend die Annahme eines Streitreglements. In ben letten Jahren seien große Streils und große rigorose Ausiperrungen (3. B. Magbeburg) ausgebrochen. Die Mittel bes Berbandes hatten nicht ausgereicht zur Durchführung ber Kampfe; es hatte oft an die Deffentligleit appellirt werden muffen, barum fei ein Streilreglement nothig, welches die Möglichfeit gebe, fich mehr auf die eigenen Rrafte ber Bauarbeiter zu verlaffen.

Die Delegirten ertlarten fich im Bringip fur ein Streifreglement. § 25 Absat 5 wird dahin abgeändert, daß der Ansichus über Besichnerden und Streitigkeiten selbständig (ohne Verdandsvorstand) entickeiden nung. — Zu § 26 wird beschlossen, daß bei einer Urabstinnnung, welche eine nothwendige Statutenänderung erheischt, die einsache Majorität" entscheed.

"die einsache Majorität" entscheidet.

Heber die Delegation zu den Verbandstagen wird beschlossen, daß Lahlstellen mit 200 bis 400 Mitgliedem einen Delegirten und diesenigen über 400 Mitglieder zwei Delegirte einsenden.

Im Anschluß hieram wird noch folgender Antrag Töpser-Hamburg angenommen: "Bei Feststellung der Mitgliederzahl oder bei unrichtigen Angaben hat der Vorstand 2/2 der in dem Quartal fälligen

Er vertlagte barauf ben Unternehmer beim Bewerberichter Schmieder führte begründend aus: Da Gewerberichter Schmieder führte begründen aus : Da Gewerberichter Schwertigen geltend, daß die Kündigungsfrist berief. Der Bellagte machte dagegen geltend, daß die Kündigungsfrist ausgeschlossen geweien set. Die Kammer III des Gewerbegerichts verurtheilte den Bellagten zu einer Entschädigung für acht Lage. Gewerberichter Schmieder führte begründend aus: Da der Räger Vewerberichter Schmieder subrie begründend alls: La der Richte seine Unterschrift verweigert habe, könne in der Bemerkung des Bestlagten, es gede dei ihm teine Klündigungsfrist, nur ein Anerbieten gesehen werden, daß es eine Kündigungsfrist nicht geben solle. Obwohl der Kläger darauf geschwiegen habe, wäre der Ansschluß der Kündigungsfrist erst in 14 Aagen rechtswirtsam geworden, weil die gesehliche Kündigungsfrist so lange gegotten habe. R. hätte deshalb nicht schon nach einer Woche plöglich entlassen werden dürfen durfen.

Alle ein fonderbarer Pringipienreiter entpuppte fich bot dem Gewerbegericht der Kohlenangunder Fabrilant Suth hatte den Arbeiter B. auf der Straße angesprochen und ihn ge-fragt, ob er nicht für 75 Bf. be fit mmte Arbeiten ausstühren wolle. B. ging darauf ein, in der Meinung, er hatte elwa 21/2 Stunden zu ihnn. Thatsachlich arbeitete er jedoch 9 Stunden für Hulb, er verlangte deshalb auch eine entsprechende Bezahlung. Der Hebrilant bot ihm indessen rubig 75 Pf. an und berief sich vor dem Gewerdegericht, vor das ihn W. giffrie, auf seine Abwuschung wit dem Elwerdegericht, vor das ihn W. giffrie, auf ind betief fich bot dem Gewervegericht, bor das ihn is, gittte, auf feine Abmachung mit dem Klager, indem er betonte, daß es sich für ihn um die Eutscheidung einer Pringipien frage handele. Rach langem vergeblichem Bemühen des Gerichtshofes, einen Bergleich zu erzielen, lieb der Bellagte schliehlich doch sein "Bringip" lahren und gahlte dem Kläger noch 2 M. Gem Berhalten hinterließ bei dem Gerichtshofe nicht den günstigten Eindruck.

Die Arbeitebertrage ber Gebrüder Ron. Die Schirmftod. Sabritanten Gebrüder Roa bemuben fich feit langerer Beit, ihre Arbeiter burch fchriftliche Bertrage auf Biertel., halbe und gange Sabre unter bestimmten Bebingungen an fich gu feffeln. Befanntlich faben bas 56 Arbeiter ichlieflich als ein Borgeben on, bas nur barauf abgiele, fie ihres Roalitionsrechts gu berauben, und legten bie Arbeit nieber. Unter ben Streilenben befinden fich fünf, die auf ein Bierteljahr kontraktlich verpflichtet waren. Gegen fie ftrengten bie herren Roa eine Rlage beim Gewerbe . geracht an, indem fie ihre Berurtheilung gu ben in ben Bertragen für Kontrafibruch ausbedungenen Konventionalitrafen von je 50 M. beautragten. Sierüber wurde gestern vor der Kammer IV verhandelt. Rach ben vorliegenden Berträgen ber Beflagten hat die Klindigung 14 Zage vor Ablauf bes Bierteljahres zu erfolgen. Unterbleibt bie Kundigung, bann gilt ber Bertrag als auf ein weiteres Bierteljahr verlängert. Die Kläger waren beibe ericienen. Ratürlich versuchten fie für bas Borgeben ber Arbeiter bie "Agitatoren" verantwortlich zu machen. Der "Friebe", ber bei ihnen infolge bes Abichliffes von 25 Bertragen berrichte, babe ben Agitatoren nicht gepaßt, fie hatten beshalb ben Arbeitern vorgehalten, die Bertrage maren ungiltig. Der Bertreter der Bellagten betonte bemgegenüber, bag es ben Arbeitern burch bie Bertragswirthicaft thatjadlich immöglich gemacht werbe, ihr Roalitionorecht auszuliben, And zweifelten bie Bellagten bie Rechtsgiltigleit ihrer Bertrage aus einem febr guten Grunde an. Es jei ihnen namlich vorgelpiegelt worden, bie wenig fien Rollegen hatten noch nicht unterfarieben und mit allen anderen feien ichon Bertrage abgeichloffen, wahrend es thatfachlich ungefehrt gewefen fei. Ein auf foldje Beise guftande gelommener Bertrag tome ummöglich rechts-giltig fein. Die Angelegenheit fam gestern nicht gur Erledigung, die weitere Berhandlung wurde auf den 10. Marg vertagt.

Bom Rampf ber Bernfogenoffenichaften gegen unfallverlette Arbeiter. Der Arbeiter Steinert hatte fich in einer gabrit, mabrend er mit ber Bebienung einer Maidune beschäftigt war, eine Berlegung ber rechten Sand burch einen Majdinenbebei gugegogen Infolge ber Berlebung, welche ben Mittele, Ringe und fleinen ginger ber rechten Sand durch Berquetiden unbrauchbar machte, fab fich Steiner in feiner Erwertsfähigteit geichabigt und meldete feinen Anfpruch auf Unfallrente bei ber fraglichen Berufsgenofienschaft an. Ueber bie bobe ber gu gewährenden Rente tomite gwifden der Berufsgenofienschaft und Steinert eine Einigung nicht erzielt werben; Steinert verlangt 60 pCt. Rente, mabrend die Berufogenoffenichaft mir 30 pCt.

Das bon Steinert angerufene Schiedsgericht vernahm gwei Sachverständige, bon welchen einer für die Monahme der verletten Theile, der andere für Abnahme der gangen Linger eintrat. That-jäglich wurden auch dem Steinert nur die drei gerquetichten Theile der Ringer abgenommen. Die durch den Unfall geminderte Erwerdsfabigleit wurde bom Schiedogericht berartig in Anschlag gebracht, bag bem Berlegten 35 put Rente gugesprochen wurden.

Einige Beit nach ber Deilung ber Finger ließ die Bernisgenoffen-ichaft ben Steinert, welcher inzwischen eine Stelle als Romptoirbiener gefunden hatte, auf feine Erwerdsfähigleit hin unterfuchen, wobei fesigestellt wurde, daß die Remte für die ingwischen verbefferte Erwerdsjähigleit höchstens mit 15—20 pCt. veranschlagt werden tönnte. Auf Grund dieses Gutachtens beantragte die Berufsgenossenschaft beim Heiche-Berficherungsamt eine entiprechende Berabjetjung für bie Beit nach bem Antritt ber neuen Stellung burch ben Rlager. Das Reichs-Berficherungsamt erforberte nochmals ein argtliches Gutachten, welches fich fur die Beibehaltung ber bom Schiedsgericht bereits gewährten 35 pCt. ausfprach.

Cobann murbe bas perfonliche Ericheinen bes Rlagers bor Ge-richt angeordnet und Steinert mußte bie Stumpfe ber berlehten Ringer vorzeigen und einige Proben für die nech in ber Sand be-findliche Beweglichleit ablegen, um bem Gericht die Schäuung ber noch vorhandenen Erwerbofahigleit zu ermöglichen.

Das Reichs - Berficherungsamt hob nach diefer Beweisaufnahme bas lirthell bes Schiedsgerichts auf und erfannte, bag bem Kläger 45 pCt. statt ber vorher bewilligten 35 pCt. Unfallsrente zu gablen feien. Wenn auch ber Rlager eine neue Stellung gefunden habe,

musie boch die verminderte Erwerdsjähigfeit, bon welcher sich der Ciericitehof übergengt habe, mit 45 pct. veranschlagt werden.
Die Rente sei vom Tage der Berlehung an zu berechnen, so daß die überschiehnen 10 pct. von der Berufs Genoficnichaft für die Zeit, wo Kläger nur 85 pct. erhalten habe, nachträglich an Mlager gu gablen feien.

Derfammlungen.

Im gweiten Wahlfreise fanden am Dienftag gwei Bolts-versammlungen fiatt, die fich mit ber bevorstehenden Reuwahl be-

ichaftigten. Im Friedrich städtischen Kasino referirte Reichs-tags Abgeordneter Singer bor einer tausendlöpfigen Zuhörer-schaft. Wir gegen in diese Wahlbewegung — sagte der Redner — mit der lleberzeugung, daß eine Reuwahl nicht nöthig geworden wäre, wenn die Sozialdemokratie dei der Hauptwahl nicht in ihrer altbes Krantenverschenden des geliches die gleiche Kessung wie das Jahlstellen mit 200 bis 400 Mitgliedern einen Delegitten und diesenigen kanntender der Iran der zu der Iran de bewährten Rampfesluft und Arbeitsfreudigfeit beeinflugt gewefen mare

Gegnerschaft zum Willitarismus begründet hatte, besprach er die Marine- und Kolonialpolitit und kam dann auf die Ausweisungen in Rordschleswig, die er kennzeichnete als eine mittel-alterliche Barbarei, die eines Kulturstaats unwürdig ist. Rein Oberalterliche Barbarei, die eines Kulturstaates unwürdig ist. Kein Oberpräsident würde es wagen, solche Boliitt zu treiden, wenn er nicht in der Bilhelmstroße zu Berlin Sinterhalt hätte. Daß uns vom Liberalismus, also auch von den Freisimigen eine ebenso tiese Klust treunt, wie dom Militarismus, das deweist die Jalung, welche der Freisium gegenüber dem allgemeinen Wahl-recht einnimmt. Während die Freisiumigen im Abgeordnetenhause, wo sie in der Winderheit sind, sür das allgemeine Wahlrecht ein-treten, sind sie Gegner desselben in den Kommunalverwaltungen, wo sie die Wehrheit haben. Dier treten sie sür die unumschrauste Verrichast des Geldsjades ein. Auch auf dem Gediete der Cozialpolitiss sehn wir, daß eine tiese Klust zwischen unserer Partei und den Freisiumigen besteht. Ein Hohn ist es, innerhald der dürgerlichen Gesellschaft, wo der Kapitalismus die Jerrschaft hat, den Arbeiter — wie es die Freisiunigen thum — auf die freie Bereinbarung als Mittel zur Bessenung derner Lage zu verweisen, während duch nur durch die Gestgedung der schrankenkolen Kusdenung Eindalt ge-boten werden tann. (Beisall.) Jest ist ein Stülltand in der Sozial-resorm eingetreten. Am grünen Tisch der Geheinmäthe haben die Bertzeihungen der Lassenkollschaft wichter Arm in Arm mit Haben geschen, wie Eugen Richter Arm in Arm mit Haben geschen, wie Eugen Richter Arm in Arm mit Herrn don Manteussel gegen den kimmerlichen Bäderei-Arbeiter-Schutz zu Felde zog, wie die Freisunigen gegen das dischen Sonntagsruhe im Handelsgewerde donnerten, als ob durch dieselbe ichon der sozialdemokratische Jukunstsstaat derbeigeführt wärde. (Veisall.) Zum Schlus detonte Reduer, das sein erwarten haben. Diese Bartei kämpft zu hier im Kothen Jause für die Dibbende und die Aftienaesellschaft. Das Bolt muß dei der Babt prafident wurde es magen, folde Bolitit gu treiben, wenn er nicht haben. Diese Partei fampft ja hier im Rothen House für die Dividende und die Aftiengesellichaft. Das Bolt muß dei der Wahl zeigen, daß es mit dem Freisinn nichts zu schaffen hat und für den Mann stimmen, welcher berjenigen Partei angehört, die für die Befreiung des Proletariats vom Doppelsoch der politischen und Konomischen Unterdückung kämpst. (Lebhafter Beifall.) Hierauf erinnerte Weisel an den Kampf gegen den "Lokal-Angeiger", dann nahm Genoffe Fischer, mit stürmichem Beifall empfangen, das Wort. Anknüpfend an die Aeußerungen des Borredners, wies er darauf hin, daß die bürgerliche Presse bis weit Borredners, wies er darauf hin, daz die durgerliche spielle in die Reihen des Freisinns hinein die dan August Scherl der solgte Prazis billigt. Ein freisinniges Organ, das "Bersliner Tageblatt", schried neulich: "Das moralische Gestüdt wird empört durch die Erdressung, welche in jedem Ausstandsversuch liegt. Wenn die Freisinnigen so denken, dann ist es doch natürlich, daß sie auch die geplanten Mazegellu, welche spolche "Erdressungen" unmöglich machen sollen, unterziügen. Welche Lommt es denn, daß in diesem Wahlfreise die Konservativen sier dem Versissungen gestimmt haben ? Weil sie willen, daß sie in den Freisinnigen gestimmt haben? Weil sie wissen, daß sie in wirthschaftlicher hinsicht die gleichen Interessen mit ihnen haben und deshalb gemeinsame Gegner der Sozialdemokratie sein müssen. Derselben Ueberzeugung sind auch die Freisinnigen, dem sie haben ja, obgleich sie sich sonst als hürer der Freiheit vor der Reaktion hinstellen, in verschiedenen Wahlkreisen sür die Konservern gestimmt der Konservern der Kreiken der Beatliche und Konservern der Beatliche und Konservern der Verstimmt der der Kreiken der Verstimmte und Konservern der der Verstimmte und Konservern der Verstimmte und Konservern der der Verstimmte und Konservern der Verstimmte der Verstigen der Verstimmte vativen gegen dis Sozialbemokraten gestimmt. Freistunge nur die Ronfervative stehen auf demfelben wirthschaftlichen Boden. Weil dem so ist, darum mitsen die Arbeiter alle Kraft daram sehen, um den Wahlkreis für die Sozialbemokratie wieder zu erobern. (Lebhafter Beisall.) Der Borsigende Jakob ersuchte zur Berthelligung an der am Donnerstag stattsindenden Flugdlattverdreitung und schloß die Bersammlung mit einem Doch auf die Sozialdenvertie.

Sine zweite Versammlung, die sich mit der Ersahmelaufen. Die Versammlung verpsichen Bestigte in Zühlke's Salon, Dennewigitraße. Das Lokal erwieß sich bei Eröffnung als skerfüllt und es zeigte sich während der ganzen Berhandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Berhandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Bernandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Bernandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Genosien Bernandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Genosien Bernandlungen der Eiser, der dei dieser Nachwahl die Genosien Genosien Bernandlungen der Eiser der Versammlung ab. An Stelle des am Erscheinen geordneter Rosen die bevorstehende Wahl. Er schilberte den substandingen der schilderten Genosien Zubeil refertre Fa u l hief die dieser der haufen berhinderten Genosien Zubeil refertre Fa u l hief die den ernichten Kanpf, dem die Partei entgegengehe. Die Genosien ganz Deutsch

meisten gelichtet worden sei. Redner schilderte dann die einzelnen Barteien und wies nach, daß der Freisinn in dieser Zeit, da die Reaktion ihr Haupt erhebe, keine entschiedene Opposition set und nur bei der Sozialdemokratie die Rechte des Bolkes gut aufgehoben seien. Alle Bolfsrechte, bas Bahlrecht, bas Roalitionsrecht, feien gefahrbet und auch immer brobten uns neue Belaftungen. Wohl fet bon Ruhland die Friedensschalmei erflungen, aber ebenso wie Ruhland unabläffig weiter ruse, mache Militarismus und Naxinismus in allen anderen Ländern den alten Vormarich. Stärkung der Sozial-demokratie sei die beste Abwehr aller dieser Bestrebungen. Sei bei ber borigen Babl diefer Kreis den Gegnein zugefallen, fo habe der Reichstag jeht Recht gesprochen und nun habe das Boll das Wort. Das Referat fand anhaltenden, ftürmischen Beisall. Bon einer Dise fussion sah man ab und so wurde die Bersammlung, nachdem nach der Borsihende darauf hingewiesen hatte, das das Wahlsomitee sich tonstituirt habe und die Genossen dasselbe unterstützen sollten, mit ftfirmifchen Sochrufen auf Die Bartei gefchloffen.

Im sozialdemokratischen Wahlberein für ben vierten Berliner Reichotags Wahlkreis (Güdost), der am 21. Februar bei Graumann in der Raumhnstraße tagte, sprach der Reichstags-Abgeordnete Seifert über: "Die sozialen Fragen unserer Beit". Er wies besonders darauf bin, daß die herrichenden Klassen mit der bisherigen dürftigen Sozialanistrachung genen auffan mit der bisherigen dürftigen Sozialanistrachung genen gesten ber bisherigen bisherigen dürstigen Sozialgesetzgebung genug gethan zu haben glauben, ja der Meinung sind, es sei schon zu viel gethan. Mit fräftigen Worten trat der Referent den zahlreichen Ungerechtigkeiten entgegen, die in der letzten Beit zu Tage getreten sind, wofür ihm starter Beifall gezollt wurde. Der Borsitzende machte dann auf die Flugblatt Bertheilung am Sonntag aufmerksam und tadelte die mangelhafte Beiheiligung der Mitglieder an den Begräbnissen der verstorbenen Bereinsangehörigen. Son einem Mitgliede wurde ein punftlicheres Eröffnen ber Berfammlungen gewünfct.

Im Berband der Textilarbeiter (Filfale I) hielt am 18. Februar Karl Hübig einen beifällig aufgenommenen Bortrag. Das Andenfen des verstarbeiten Mitgliedes Armand Ermer ehrte die Bersanmlung in der fiblichen Beise. Bei Besprechung der Berbandsangelegenheiten wurde mitgeiheilt, daß der lleberschuß vom Beihnachtsvergnügen 192,75 Le beträgt. Es gelongten alsdam die Arbeitsverhältnisse der Firma Baer Sohn zur Besprechung, und wurde den Arbeitern empsohlen, sich der Organisation anzuschließen.

Gine gutbefnehte Stodarbeiterberfammlung beichäftigte fich am Dienstag Abend in Stechert's Saal mit dem Streit bei ber Firma Roa. Radi den Darstellungen verschiedener Redner ift die streifenden harren, beseelt von der Berechtigung ihrer Jebener ist die Situation im Wesentlichen als unverändert zu bezeichnen. Die Streisenden harren, beseelt von der Berechtigung ihrer Forderung, ans, und sind überzeugt, daß in Klitze der Sieg auf ihrer Seite ist, indem der Unternehmer mit denjenigen Arbeitskräften, die ihm noch zur Versügung stehen, auf die Dauer den Betried nicht anfrecht erhalten lann. Fünf der Streisenden baben Versin bereits verlassen, etliche haben in anderen Werssiätten Unterhunft gefunden und für die nöthige Unterstützung der Streisenden ist silt längere Zeit gesorgt. Obwohl seitend der Firma die gröhtmöglichsen Unstrengungen um Heranziehung von Streisdrechen gemacht werden, gelingt es ihr nicht, alle Bläde zu besehen, abzusehen noch davon, daß tüchtige und leistungsfädige Arbeiter nicht gewonnen werden konnen, indem diese auf Seiten der Andständigen stehen. Unter den wenigen Arbeitswilligen aber, die der Firma noch zur Versägung siehen, hat in den leisten Tagen ebenfalls trogaller Beschmichtigungsbestredungen des Hern Roa eine Sympathie für die Streisenden Play gegriffen, so daß drei in der Versammlung die Erklärung abgaden, sich den Ausständigen anzuschlieben. Derr Roa hat etliche der Streisenden beim Gewerdegericht wegen Kontraste vorsiehenden Firma den geschlichen Bestimmungen zuwöderlaufen. Die Versammlung derpflichte sich

Stilten der konservativen Partei. Dem sehr beifällig aufgenommenen Bortrag folgte eine lebhafte Diskussion der gut besuchten Bersammlung. Rott ger besprach das Baumglud in Halensee und kam zu der fehr gerechtsertigten Frage, welche Strase dem nun im Berhältnis zu dem Dresdener Urtheil den bei dem Baumglud interessiteten Unternehmer tressen wird? Cammiliche Redner, welche diefen gall beiprachen, verurtheilben die mangelhafte Baufontrolle.

Deutscher Berein sür obligatorische internationale Priedend-justig. Freitag, den 24. Hebruar, Abends 81/2, Uhr. in den Arminhassen, Kommandantenfix. 20: "Die Wahrheit über die Abrüftungskonserenz." Re-serent": Dr. Ed. Loewenthal. Gäste (auch Damen) willsommen.

Deutscher Berein ber Raturarzie und Raturheilfundigen. Donnerfing, ben 23 Gebrnar, 1/9 Uhr: Bolisversammlung im großen Saale ber Berliner Bestource, Kommandantenftr. 57. Bortrag über: "Das Boderbe und feine gejundheitlichen Gefahren für das Bublifum."

Roubitoren. Deute Abend 91/3, Uhr bei Wernau (großer Saal) webterftr. 23/24: Deffentliche Berjammlung. Bortrag bes Reichstags

Berband benticher Barbiere, Frifeure und Berrudenmacher Bebilfen. Deute Abend 101/3 Uhr bei Schiffer, Rofenthalerftr. 67: Berfammlung. Freie Benugung ber Bereinsbibliothet. Gafte willtommen.

Berliner Raturheilberein II. Seute, Abends 83/2, Uhr im Saale bes Bereins junger Kaufleute, Beuthfir. 20: Bortrag bes Dr. med. hirfch-feld über: "Rheumatismus und Gicht, Urfachen, Serhatung und Be-

Briefkalten der Redaktion.

Die furififiche Sprechftunde wird Dienftags, Donnerftags und Freitags abends von 71/2 bis 81/2 Uhr abgehalten.

G. 2. Der Brief ift und zugegangen. Den früheren Brief haben wir aber nicht erhalten. L. glaubt aber nicht, bag er auf ber Boft verloren gegangen ift, sonbern fich unter andere Briefschaften verirrt hat. 23. 23. 100. Der Deltograph ift für 3fre Swede entichteben bas befte

Bolgwürmer. Raufen Sie ben "fleinen Rurichner "Der neue Reichstag",

fie verzeichnet.

und dilligste Verfahren.

Holdwürmer. Anglen Sie den "Neinen Kürscher "Der neue Reichding", da siehen sie verziechnet.

Reuter. Pfein.

G. G. Die Fragen ersebligen fich sie am desten durch direkte Kündbrache mit dem detressent Schuldirektor.

B. Schäubolz. Die Cofallisse wird den das Direktorium des Willitärs Valeiungen ni cht deigekent.

C. 2. 500. Wenden Sie sich an das Direktorium des Willitärs Valeiungenies in Bersim, W. Wilhselmftr. 22/285.

D. W. 39, 48. Ju.

F. Z. 1. Nein. 2. Ja. 3. Nechtsanwalt Heine wohnt Nathenowerstraße i. — E. L. Niederschäubanien. Ja. Die Klage nuch aber an gelbrungt werden innerhald sechs Woonaten nach Europang der Soche.

J. And ohne das Gerante übernammen üb. — R. B. J. Rein.

J. B. 31. Untrag dein Ulmögericht. — F. D. 1. Ja. ober in sehr workstrige Urt um Welfe. 2. Ja. 3. Rioge. — B. 30. 2. 16. 1. Ja.

Rein. — A. Z. 1. Ja. 2. Vein. es ih notarielle Beglandigung er sordeiligt. — H. B. 100. 1 und 2. Nein. — T. Schreitende. Will aber inner der gelingt, zu einstiffen, das das Bornumpflägefricht eine andere Annothung rifft. 2. Nur. wenn das Bornumpflägefricht eine andere Annothung rifft. 2. Nur. wenn das Bornumpflägefricht eine andere Annothung rifft. 2. Nur. wenn das Bornumpflägefricht eine andere Annothung rifft. 2. Nur. wenn das Bornumpflägefricht dies anordnet. — L. B. 30. Wein. — J. C. 69. 1. Darum stimmern wir uns nicht, das die Angelegen deit die untschliche Jahren. Ab das Bornumpflägefricht eine andere Annothung rifft. 2. Nur. wenn das Bornumpflägefricht dies anordnet. — L. B. 30. Wein. — J. C. 69. 1. Darum stimmern wir uns nicht, das die Angelegen deit die Angelegen der der Angelegen der A

Beachtenswerth für die Confirmation!

Schwarze

in überraschend reicher Auswahl und bekannter Preiswürdigkeit.

Stoffe S. Weissenberg,

125, Gr. Frankfurterstraße 125.

Special-Geschäft für Damen-Kleiderstoffe.

Seefische

[1001L*] Volksnahrung. Wobel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.

Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns

Cabliau per Pld. 16 Pt., im Ausschnitt ca. 20 Pt., Schellfische per Pld. 18-25 Pt. während dieser Woche in unseren blesigen Verkaufsstellen abzugeben.

Andere Fischsorten - auch Steinbutt, Seezungen, Tarbutt, Scholle, Seehecht, Seelachs, See-Anl, Knurrhahn etc. - ebenfalls billig. Deutsche Dampf - Fischerei - Gesellschaft 75

Berlin C, 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.

No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 10-11, am Wilhelmplatz.

No. III. Berlin NW.,

No. V. Berlin N. (Wodding), Reinickendorferstr. 1,

No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse. No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madaistr. 22.

Herren- u. Konfirmandenhüte, and Farken mir neue moberne Cachen, Brima Qualitat 1,50 unb 2

Die besiedten Arbeitshule inner 65 Pf. Hatfabrif-Komptoir Jetzt Kalserstrasse 25 A.

Zähne 1,50 M. 2 902, februara Blomben 1 M. z. E. Fuhrmann, Dentift, Echwebterfte. 245a. Ede Raftanien-Allee.

Die beste Cigarre GENERAL Fundbureau.

"Yellow Kid"??? 47/14 Dr. med. Schaper, proft houidopath Argtu Spezialarzt !. Saut., Sarn., Geichlechtsleiben, Branenfrantheiten. Spr. 9-1, 4-8. Schöneberger Ufer 25.

Binnebose, Schillingfir. 36. Homoopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnabend 25. 7-8. Griebrichitrafie 114, I. [829L*

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzieses Zahn-ziehen i M. Plomben 1,50 M. Thelizahl. wöchenti. i M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprochst. 9-7



R: Am Pales

Für Fabrifen, Berfftätten, Kantinen 2c.

von welcher Brauerei gewfinicht wird. Abrechnung tann wöchentlich erfolgen. Eis umfonft. Berichtlichbarer Gistaften zu 60 bis 120 ffl. leldweise. 20 verichiedene Sorten Biere. Lieferung jed. Tag friich jur Frühftudsgeit.

A. Seidler,

Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.

Eigene Stallungen für 120 Kühe.

in plombirten Flaschen frei Haus I Liter 20 Pf.

BERLIN, Emdenerstr. 40

Berantwortlicher Redatteur: Mugnft Jacoben in Berlin. Bur ben Inferatentheil verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Drud und Berlag bon Mag Babing in Berlin.